



**LANDESGERICHT SALZBURG
ALS BEWEISAUFNHMEGERICHT**

gem. § 7 Abs. 1 Sbg LTUA-VO

**PARLAMENTARISCHER UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS
DES SALZBURGER LANDTAGES**

Beweisnehmerichter:
Dr. Anton Wagner, Landesgericht Salzburg, Rudolfsplatz 2

Untersuchungsgegenstand:

„Finanzmanagement des Landes Salzburg seit 2001.“

ZUSAMMENFASSUNG GEM. § 18 LTUA-VO

A) Einleitung:

Die im Land Salzburg im Verfassungsrang stehende und aus Artikel 28 Abs 6 L-VG (Landes-Verfassungsgesetz 1999, LGBl. Nr. 25/1999) abgeleitete Bestimmung des § 7 Abs 1 LTU-VO sieht vor, dass die Beweisaufnahme für Untersuchungsausschüsse des Landtags durch das Landesgericht Salzburg erfolgt, und zwar durch den nach dessen Geschäftsverteilung zuständigen Richter. Nach Artikel 28 Abs 6 L-VG hat der Richter (nach § 18 LTU-VO „das Gericht“) die Ergebnisse der Beweisaufnahme für den Bericht über die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses zusammenzufassen, wobei diese Zusammenfassung dann die Grundlage für die Bewertung durch die Mitglieder des Untersuchungsausschusses und deren Antragstellung an den Landtag ist (so auch § 19 LTU-VO). Eine vergleichbare Bestimmung zur Rechtshilfe durch Gerichte sieht Artikel 53 Abs 3 B-VG für Untersuchungsausschüsse des Nationalrates vor, nach dem „die Gerichte und alle anderen Behörden verpflichtet (sind), dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Beweiserhebungen Folge zu leisten;“

Unabhängig von der hier nicht zu untersuchenden Frage der grundsätzlichen Zulässigkeit einer Ausdehnung dieser Rechtshilfe durch den Landesgesetzgeber auf eine Zusammenfassung der Beweisergebnisse, die stets auch mit einer gewissen Wertung verbunden ist, kann es schon ausgehend vom verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gewaltentrennung nicht Aufgabe eines unabhängigen Organs der Rechtsprechung sein, eine dem Bereich der Gesetzgebung zuzuzählende Tätigkeit eines Untersuchungsausschusses als Hilfsorgan (vgl dazu VfSlg 19.112/2010 und 18.406/2008) politisch „aufzuarbeiten“. Dem Gericht obliegt schon nach dem Gesetzeswortlaut jedenfalls keine Feststellung eines bestimmten Sachverhaltes und keine Würdigung der Beweisergebnisse, vielmehr muss dies dem Untersuchungsausschuss im Rahmen der nach § 19 Abs 1 und 2 LTU-VO vorzunehmenden Bewertung vorbehalten bleiben.

Mit Beschluss vom 23. Jänner 2013 hat der Salzburger Landtag zum Untersuchungsgegenstand „Finanzmanagement des Landes Salzburg seit 2001“ einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Dieser Untersuchungsausschuss hat in seinem am 5. Februar 2013 gefassten Beweisbeschluss jene Tatsachen bezeichnet, zu denen im Sinne des Untersuchungsgegenstandes Beweisaufnahmen durchgeführt worden sind.

Die nachfolgende Zusammenfassung folgt in der Zuordnung der Aussagen von Auskunftspersonen und von Urkunden den im Beweisbeschluss bezeichneten und jeweils einleitend wiedergegebenen Untersuchungsgegenständen. Übereinstimmende

Beweisergebnisse werden unter Anführung der für diese Beurteilung maßgebenden Aussagen von Auskunftspersonen und dem Inhalt der Beweisurkunden dargestellt, bei Widersprüchen werden die jeweiligen Aussagen und/oder der Inhalt von Urkunden einander gegenübergestellt. Insgesamt wurden in der Zeit vom 20. Februar 2013 bis zum 5. April 2013 in 13 Beweisaufnahmesitzungen 30 Auskunftspersonen einvernommen und weiters wurde ein Sachverständiger durch den Untersuchungsausschuss bestellt. Aus den von der Abteilung 8 des Amtes der Salzburger Landesregierung (Finanz- und Vermögensverwaltung) dem Untersuchungsausschuss übermittelten mehr als 200 Aktenordnern sowie den weiteren beige-schafften sonstigen Unterlagen wurden von den Abgeordneten nur die für die Beweisaufnahme relevanten Urkunden herausgefiltert. Auskunftspersonen haben ihrerseits zur Einvernahme Urkunden mitgebracht, die der Untersuchungsausschuss gleichfalls im Rahmen einer fortlaufenden Ergänzung des Beweisbeschlusses zu den Beweisaufnahmeakten genommen hat. Insgesamt wurden so 99 Urkunden bzw. Urkundenkonvolute durch den Untersuchungsausschuss zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemacht. Die mit fortlaufenden römischen Ziffern bezeichneten Protokolle der 13 öffentlichen Beweisaufnahmesitzungen umfassen insgesamt 1533 Seiten, die mit fortlaufenden Urkundennummern als UN bezeichneten (durch die Abgeordneten und ihre Teams aus dem Datenbestand der Abteilung 8 und weiteren Erkenntnisquellen ausgesuchten) Urkunden mehr als 3000 Seiten.

Angesichts der Kürze der für die Erstellung dieser Zusammenfassung zur Verfügung stehenden Zeit waren in der Darstellung der Beweisergebnisse zu den einzelnen Punkten des Beweisbeschlusses Schwerpunkte unter Bedachtnahme auf den Untersuchungsgegenstand als Ganzes zu setzen. In der Anführung einzelner Auskunftspersonen und dem Umfang der Wiedergabe ihrer Aussagen liegt keine politische Wertung, sondern nur der Versuch einer sachbezogenen, gedrängten Darstellung.

B) Ergebnisse der Beweisaufnahme:

I. Politische, rechtliche und geschäftliche Chronologie des Finanzmanagements seit 2001

1. „2001 wurde das Finanzmanagement auf Initiative des damaligen Ressortchefs unter Mitwirkung der OeBFA und auf Anregung des Rechnungshofes ohne geeignetes Kontrollsystem und (behandelt unter Punkt II. 2.) unter Ausschaltung der Buchhaltung ins Leben gerufen.

Die umfassenden Handlungsvollmachten des damaligen Landesfinanzreferenten Wolfgang Eisl, die von seinen Nachfolgern Dr. Othmar Raus und Mag. David Brenner bestätigt worden sind, haben die Grundlage für Finanztransaktionen geschaffen und jeder Kontrolle durch den Landtag entzogen.

Mit Beschluss der Haushaltsgesetze 2005 bis 2007 wurden erstmals die gesetzlichen Grundlagen für das Finanzmanagement geschaffen und gleichzeitig der Auftrag für die Ausarbeitung von Richtlinien und die Einsetzung eines Finanzbeirates gegeben und in weiterer Folge verschärft.“

- a) In den Jahren 2000/2001 kam es in der Abteilung 8 des Amtes der Salzburger Landesregierung, der Abteilung für Finanz- und Vermögensverwaltung, zu tiefgreifenden personellen und den Aufgabenbereich des Schulden- und Zinsenmanagements des Landes betreffenden Veränderungen.
- b) Mag. Monika Rathgeber, die bereits seit dem Jahr 1990 in der Finanzabteilung beschäftigt war, wurde mit 1. Jänner 2000 Referatsleiterin für Budgetangelegenheiten (Rathgeber Protokoll II/4). Mit 1. Jänner 2001 wurde HR Dr. Eduard Paulus, der zuvor 13 Jahre lang in der Legistik Referatsleiter für Verfassungs- und Föderalismusangelegenheiten und ab Mai 1991 Leiter der Abteilung Bildung, Familie und Gesellschaft gewesen war, zum Leiter der Finanz- und Vermögensverwaltung bestellt (Paulus Protokoll IV/8). Am 1. März 2001 kam dann auch Christian Mittermair, der zuvor gleichfalls in der Abteilung 2 im Bildungsbereich als Beamter tätig war, in die Abteilung 8 (Mittermair Protokoll V/3). Politisch verantwortlich für das Finanzressort war Landeshauptmann-Stellvertreter aD von Februar 2000 bis April 2004 Wolfgang Eisl, im Zivilberuf ein beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (W. Eisl Protokoll III/3f). Im Mai 2004 wurde das Finanzressort dann durch Landeshauptmann-Stellvertreter aD Dr. Othmar Raus übernommen, dem dann im Dezember 2007 Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag. David Brenner nachgefolgt ist (Raus Protokoll III/49 und Brenner Protokoll VI/3).
- c) Mit dem Budgetbegleitgesetz 2001, BGBl. I 2000/142, wurde unter Artikel 33 das Bundesfinanzierungsgesetz dahin geändert, dass dem § 2 folgender Absatz 4 angefügt wurde: „(4) Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur hat nach Aufforderung durch den Bundesminister für Finanzen im Namen und für Rechnung des Bundes unter Beachtung der Ziele gemäß § 2 des Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl. Nr. 213/1986, 1. Kreditoperationen für Länder durchzuführen und abzuschließen und ihnen sodann aus diesen Mitteln Darlehen zu gewähren, 2.

Währungstauschverträge abzuschließen, und sodann Verträge mit Ländern einzugehen, um Verpflichtungen aus Kreditoperationen dieser Länder durch inhaltliche Überbindung der Forderungen und Verpflichtungen aus diesen Währungstauschverträgen nachträglich zu ändern.“

- d) Dem Referat 8/02 der Abteilung 8 (Finanz- und Vermögensverwaltung) ist ua folgender Aufgabenbereich übertragen (UN 1/5): „Landesvoranschlag und Mitwirkung am Rechnungsabschluss; mittel- und langfristige Finanzplanung; Investitionsvorschau; finanzielle Verwaltung des Landesvermögens; Veranlagung der Finanzmittel des Landes; Fremdmittelbeschaffung; Finanzmanagement; Rücklagengebarung, Kreditüberschreitungen; Finanzstatistik;“ Nach dem Rechtsgutachten Lienbacher/Pürgy war Mag. Monika Rathgeber aufgrund der einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Amtes der Salzburger Landesregierung (GeoAmtLReg) im Zusammenschau mit der Geschäftseinteilung (GEAmtLReg) und ihrer Stellenbeschreibung zum Abschluss aller Geschäfte befugt, die in den jeweiligen Vollmachten aus den Jahren 2002, 2003, 2005 und 2007 angeführt worden waren (UN 13/21 und 28).
- e) Bereits die erste, von Landeshauptmann-Stellvertreter aD Dr. Wolfgang Eisl ausgestellte Vollmacht vom 28.2.2002 hat – in einer bei den Geschäften sich zum Teil überschneidenden Form – zum Abschluss einer Vielzahl von Wertpapier- und Derivatgeschäften ermächtigt, darunter auch börsliche und außerbörsliche Optionsgeschäfte auf Wertpapiere und sonstige Optionsgeschäfte, Finanz-Swaps, Forward Rate Agreements, Zinsbegrenzungs geschäfte (Interest Rate Cap, Floor uä) sowie flexible Devisentermingeschäfte. Am 6.2.2003 wurde die Vollmacht dann durch Landeshauptmann-Stellvertreter aD Wolfgang Eisl auf den Abschluss „Sonstige[r] strukturierte[r] Derivate einschließlich exotischer Zinsderivate“ ausgedehnt (Bericht UN1/6). Gerade mit diesem Zusatz wurde eine Art Generalklausel geschaffen, weil unter den Begriff „strukturierte Derivate“ die unterschiedlichsten Finanzkonstruktionen fallen (Gutachten Graf UN 14/16). In dieser Vollmacht war auch die Anordnung enthalten, dass Geschäftsbestätigungen, Abrechnungen und sonstige Schriftstücke „unter Verschluss“ zuzustellen sind, um eine entsprechende Prüfung durch den Abteilungsleiter, aber auch den Ressortchef zu gewährleisten, und die handelnden Personen nie allein, sondern immer nur mit einem Zweiten zeichnen können (Wolfgang Eisl II/33). Nur in die für die „Hypo“ als Hausbank des Landes bestimmte Vollmacht wurde die erstgenannte Anordnung nicht aufgenommen, weil es nach der Erklärung durch LH-Stv Wolfgang Eisl nicht

möglich gewesen wäre, hier die gesamte Geschäftspost „unter Verschluss“ zuzustellen. Diese Vollmacht(en) wurden dann durch die Landeshauptmann-Stellvertreter aD Dr. Raus und Mag Brenner am 16.2.2005 und dann am 26.6.2008 textlich gleichlautend bestätigt (Bericht UN1/6). Erst nach der Entziehung der Handlungsvollmacht gegenüber Mag. Rathgeber im Juli 2012 wurde in der folgenden Vollmacht, in die nunmehr Dr. Steinhäusler als zeichnungsberechtigt aufgenommen wurde, der Passus „einschließlich exotische Zinsderivate“ gestrichen. Nach den Angaben von Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag. Brenner habe er sich geweigert diesen Begriff in der Handlungsvollmacht zu behalten. Als einzige Bank habe damals die Salzburger Landes-Hypotheken Bank AG sinngemäß eine Bestätigung darüber verlangt, dass von der Streichung Zinsderivate mit beiderseitigem Kündigungsrecht nicht erfasst seien (UN 35). Der Inhalt der Vollmachten war Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller bis Dezember 2012 nach ihren Angaben als Auskunftsperson nicht bekannt. Sie sei „einigermaßen erstaunt darüber [gewesen], was da alles drinnen steht, inklusive exotischer Geschäfte“ (VIII/48).

- f) Bereits im Jahr 2003 wurde der „VUF – Versorgungs- und Unterstützungsfonds des Landes“ (künftig kurz: VUF) gegründet (Gründungsakt vom 10.1.2003, UN 9). Nach dem Gründungsakt erbringt der Fonds als unselbständige Versorgungs- und Unterstützungseinrichtung des Landes im Ausmaß seiner erwirtschafteten Kapitalerträge einschließlich des eingesetzten Kapitals Leistungen aus dem Titel der Altersversorgung, als Säule zur Sicherung der unmittelbar vom Land für die pragmatisierten Bediensteten des Landes aufzuwendenden Pensionszahlungen sowie Leistungen der freien Wohlfahrt, sofern die persönliche Fürsorgebedürftigkeit der Leistungsempfänger gegeben ist. Die Kapitalanlagen sind nach dem Gründungsakt in einem eigenen Rechnungskreis zusammengefasst, in dem die Stände von etwaigen Kapitalanlagen zu den Bilanzierungstichtagen (jeweils per 31.12 eines jeden Jahres), Informationen über Zugänge und Abgänge, die Kapitalerträge und die bestimmungsgemäße Verwendung für Versorgungs- und Unterstützungszwecke nach Maßgabe des § 94 Z 6 EStG auszuweisen sind. Die Geschäftsführung des Verwaltungsfonds obliegt der Abteilung 8 des Amtes der Salzburg Landesregierung, die auch den Jahresabschluss zu erstellen hat, wobei die Verwendung der Kapitalerträge im Landeshaushalt (Rechnungsabschluss) nachzuweisen ist. Nach den beiliegenden Satzungen handelt es sich um ein Sondervermögen des Landes, wobei die Mittel ua aufgebracht werden aus Zuwendungen des Landes und

aus Erträgen aus Geldeinlagen, Wertpapieren und sonstigen Kapitalanlagen des Fonds. Zum Zweck des Fonds, der Fondsverwaltung und der Fondsgebarung finden sich in den einzelnen Paragraphen die zuvor bereits genannten Regelungen. Zum Zweck des VUF gefragt, gab Landeshauptmann-Stellvertreter aD Wolfgang Eisl an, aufgrund einer gesetzlichen Änderung habe die Möglichkeit bestanden, dass für Erträge aus Geldern keine KEST zu zahlen sei. Dies sei von Experten des Landes geprüft worden (III/7) und die Pensionszahlungen hätten in den Erträgen immer Platz. Der Fonds habe einen eigenen Rechnungskreis gebildet, wobei der Erlös aus dem „Hypo- Verkauf“ in den Fonds eingebracht worden sei, wobei diese Gelder aber zum Teil schon verplant gewesen seien (III/7f). Dies wurde auch von Mag. Rathgeber bestätigt, wobei sie betont hat (II/20), dass nach Verbrauch dieses Geldes entschieden worden sei, dass „mit Fremdkapital sozusagen die Veranlagungen fortgesetzt werden sollten.“ Mit der „politischen Linie“ sei dies abgestimmt gewesen, sonst hätte es ja keine Wertpapiere mehr gegeben (II/21). Von Landeshauptmann-Stellvertreter aD Dr. Raus wurde geschildert, dass der VUF nie Gegenstand einer ausführlichen Diskussion gewesen sei und er sich an keine detaillierte Diskussion zum Zweck des Fonds erinnern könne. Aussage des Referates sei immer gewesen, das sei eine eiserne Reserve (III/71f). Rückschauend sei das vielleicht der schwache Punkt gewesen, dass über diesen Fond während des Jahres Geschäfte gemacht worden seien (III/69). Landesrat Sepp Eisl gab in diesem Zusammenhang an, er habe den VUF bis Dezember 2012 nicht gekannt (VIII/142). Mit Schreiben vom 25.2.2013 hat das Land Salzburg, anwaltlich vertreten, an das Finanzamt Salzburg eine Mitteilung im Zusammenhang mit den über den VUF getätigten Veranlagungsgeschäften erstattet und unter Hinweis auf die nach Auffassung des Landes gegebene KEST-Befreiung aus Gründen der Vorsicht einen Antrag auf erstmalige Festsetzung der Abgabe mit Abgabenbescheid und der Vorschreibung einer allfälligen Abgabe gestellt (UN 36).

- g) Im Artikel IV des Landeshaushaltsgesetzes vom 15.12.2004, LGBl Nr 17/2005, findet sich die Ermächtigung an die Landesregierung, zur Deckung eines vorübergehenden Geldbedarfes a) zweckbestimmte Rücklagen in Anspruch zu nehmen, wobei diese bis zum Ende des jeweiligen Rechnungsjahres wieder aufzufüllen sind, und b) Kassenkredite aufzunehmen, also sogenannte „Barvorlagen“ in Anspruch zu nehmen. In Artikel IV des Landesgesetzes über den Landeshaushalt vom 14. Dezember 2005, LGBl Nr 23/2006, wurde diese Ermächtigung für das Jahr 2006 wie folgt

ergänzt (Bericht UN 1/ 5): „Die Landesregierung ist ermächtigt, zur Deckung des laufenden Geldbedarfes zweckbestimmte Rücklagen in Anspruch zu nehmen, Kassenkredite aufzunehmen, Umschuldungen vorzunehmen sowie zur Erzielung von Zusatzerträgen abgeleitete Finanzgeschäfte durchzuführen, wenn diese Maßnahmen einen wirtschaftlichen Vorteil für das Land erwarten lassen; dies schließt die aktive Verwaltung des Finanzvermögens für den Landeswohnbaufonds mit ein. Die Bestimmungen des § 65b Abs 1 und 2 Bundeshaushaltsgesetz, BGBl Nr 213/1986, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl I Nr 136/2004, sind dabei sinngemäß anzuwenden.“ Schließlich ist durch das Landeshaushaltsgesetz 2007 vom 13. Dezember 2006, LGBl Nr 8/2007, noch der bis heute geltende Halbsatz am Schluss angefügt worden, „wobei Einmalerlöse derart einzusetzen sind, dass im Landeshaushalt nicht vorhergesehene Belastungen vermieden werden.“ Nach den im Rechtsgutachten Lienbacher/Pürgy (UN 13/12 und 27) festgehaltenen Erläuterungen zu diesem Gesetz wollte der Landesgesetzgeber damit nicht etwas ermöglichen, was in der Vergangenheit unzulässig gewesen war. Vielmehr sollte eine Klarstellung der Zulässigkeit einer bis dahin bestehenden Praxis erfolgen, wonach die über derivate Finanzinstrumente erzielten Erträge ihren Niederschlag in den Landeshaushalten gefunden haben. Von Mag. Rathgeber wurde bei ihrer Einvernahme geschildert, nachträglich betrachtet habe der Landtag damit erstmals die Aufnahme von Barvorlagen ohne betragliche Beschränkung erlaubt (II/14). Mit dem zweiten Schritt sei der Abschluss von Derivaten ausdrücklich erlaubt worden und mit der nochmaligen Änderung sei erlaubt worden, dass einmalige Zinserlöse zur Absicherung künftiger Verpflichtungen verwendet werden dürften. Es hätten damit Reserven geschaffen werden können, „um sozusagen nicht das Risiko zu haben, dass das Land Verluste machen muss, das um immer eine Art Versicherungspolizze zu haben“ (II/14). Von Landeshauptmann-Stellvertreter aD Dr. Raus wurde die Entstehungsgeschichte des Art IV gleichfalls dahin geschildert, dies sei aufgrund der vorangegangenen Erkenntnis geschehen, dass „eigentlich die Rechtsgrundlage [für das Finanzmanagement] nicht vollständig ist“ (III/68). Bereits am 30.5.2005 war von Landeshauptmann-Stellvertreter aD Dr. Raus eine rechtliche Prüfung des Finanzmanagements im Zusammenhang mit dem Abschluss von Derivatgeschäften und der ihm zum ersten Mal in der Diskussion untergekommenen Begriffe Sicherungsrücklage oder Sicherungsswap in Auftrag gegeben worden (III/51f), die schließlich seitens der Rechtsabteilung des Landes zum Rechtsgutachten vom 30.5.2005, verfasst von Dr. Grünbart, geführt hat (UN

33). Darin wurde festgehalten, dass die Landesverwaltung berechtigt sei, derartige Geschäfte im Rahmen der bestehenden privatrechtlichen Normen durchzuführen, und eine verfassungsgesetzliche Verpflichtung zur Erlassung öffentlich-rechtlicher Normen insoweit für den einfachen Gesetzgeber nicht bestehe (Seite 5). Landeshauptmann-Stellvertreter aD Dr. Raus hat nach seiner Aussage schließlich einen Entwurf zu einer gesetzlichen Regelung veranlasst, der dann zum bereits erwähnten Artikel IV im Haushaltsgesetz 2006 geführt hat (III/68f). Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller hat als Auskunftsperson betont, dass es über den Artikel IV des Haushaltsgesetzes, der ja mehrfach geändert worden sei, nie eine Diskussion gegeben habe, und zwar auch nicht „wofür das notwendig sei“ (VIII/46). Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer hat in der vom Landtag beschlossenen Änderung des Art IV nur eine „technische Adaptierung“ gesehen. Von Seiten des Finanzabteilungsleiters sei gesagt worden, dies sei erforderlich, um „die Art und Weise des Finanzmanagements weiterzuführen“ (VII/39).

- h) Mit Gesetz vom 14. Dezember 2005 (Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 2005, LGBl 2006 Nr. 17) wurde unter § 2 Abs 1 der Landeswohnbaufonds als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Das bereits genannte Landeshaltsgesetz 2006 enthält unter Artikel X die Ermächtigung an die Landesregierung, zur Finanzierung der ungedeckten Ausgaben des Landeswohnbaufonds bis zu der im Fondsvorschlag ausgewiesenen Höhe für den Landeswohnbaufonds Anleihen, Darlehen oder sonstige Kredite unter den in einer anderen Gesetzesstelle genannten Bedingungen aufzunehmen. Im Zusammenhang mit dem gleichfalls angesprochenen Artikel IV und mit dem dort auch genannten Wohnbaufonds hat LR Walter Blachfellner betont, dass es allen in der Regierung klar gewesen sei, dass für alle Bereiche die Abteilung 8 für die Geldgebarung, für das Finanzmanagement und für die Buchhaltung zuständig sei (XI/6). Es sei ihm aber nicht erinnerlich, ob [in diesem Zusammenhang] von abgeleiteten Finanzgeschäften gesprochen worden sei.
- i) Richtlinien für die Finanzgeschäfte wurden erstmals unter Landeshauptmann-Stellvertreter aD Dr. Raus erlassen, der im Zusammenhang mit der „sehr dünnen Besetzung“ [in der Finanzabteilung] zur Erkenntnis kam, trotz des Vier-Augen-Prinzips bedürfe es einer höheren Sicherheit (III/54). Mit Schreiben vom 19.5.2006 wurde nach den Ausführungen von Dr. Raus nicht nur die Finanzabteilung beauftragt, einmalig erzielte Kursgewinne im Rahmen des Finanzmanagements zur Risikoreduzierung so zu verwenden, dass damit etwaige Verluste abgedeckt werden können. Die Finanzabteilung wurde auch

beauftragt, das Kontrollmanagement und gesamthafte Sensibilitätsanalysen und Controllinginstrumente auch unter Einbeziehung externer Experten zu ergänzen, sowie über jedes einzelne Geschäft genau Buch zu führen und das Risiko so zu begrenzen, dass die Summe des Gesamtrisikos abgesichert und begrenzt ist (II/55). Diese Richtlinien wurden dann am 4.7.2007 (UN 9) erlassen, und zwar für den Geltungsbereich: „Finanzportfolio Land Salzburg, Landeswohnbaufonds und sonstige finanziell verbundene Unternehmen des Landes“ und anzuwenden durch: „Abteilung 8 – Finanz- und Vermögensverwaltung des Amtes der Salzburger Landesregierung“. Darin wird nicht nur festgehalten, dass die Gesamtheit der Finanzanlagen und – aufnahmen einschließlich abgeleiteter Finanzgeschäfte im Sinne des Artikel IV Landeshaushaltsgesetz (=Derivate) das „Finanzportfolio“ des Landes darstellen, das ua mit Darlehen, Anleihen und ähnliche Finanzierungsinstrumente für das Land Salzburg und sonstige Rechtsträger (z.B. Landeswohnbaufonds), Aufnahme von Kassenkrediten und Anlage von Termingeldern, Anlagen in Wertpapieren (jedoch nur sofern Ertrag und Risiko die Haushaltsslage des Landes berühren) und derivative Instrumente näher umschrieben wird. Erzielte Einmalerlöse sollen dabei so eingesetzt werden, dass deren Erträge langfristig zu einer nachhaltigen Kostenminimierung genutzt werden können und zur Kompensation bestehender und künftiger Risiken beitragen. Der Grundsatz eines aktiven Schuldenmanagements mit Nutzung der verfügbaren Kapitalmarktinstrumente sowie der Zinszyklen und Währungsentwicklungen wurde festgeschrieben und ebenso die Einrichtung eines „Risikoausgleichs-Swaps“ zur Abdeckung potentieller Risiken. Währungsrisiken werden nur dann eingegangen, wenn damit unmittelbare Kosteneinsparungen im Vergleich zu Euro-Finanzierungen verbunden sind, wobei freiwillige Kostennachteile in Erwartung künftiger Kurserfolge nicht zulässig sind. Schließlich wurde auch festgeschrieben, dass Fragen der Buchungs- und Bilanzierungsvorschriften vor dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu klären und zu dokumentieren sind, zugleich aber auch festgelegt, dass „im Landeshaushalt nur die tatsächlich kassenmäßig realisierten Ausgaben und Einnahmen dargestellt [werden], die in der Zukunft liegenden Zahlungsströme sowie der Marktwert der Positionen in diesen Beträgen nicht enthalten [sind]“. Neben der Einrichtung eines Finanzbeirats als Beratungsgremium und der Entwicklung eines strukturierten Berichtsformats wurden nicht nur verschiedene Begriffsdefinitionen vorgenommen (z.B. Grundgeschäfte, Optimierungs-Portfolio, Optimierung, risikolose Positionen), sondern auch verschiedene Risikolimits eingeführt und

erneut die Dotierung eines sogenannten „Risikoausgleichs-Swaps“ festgelegt. Die besonderen Regeln für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente sehen ua vor, dass Geschäfte mit derivativen Instrumenten ab einem Nominalbetrag von mehr als EUR 20 Mio der Bewilligung durch den Leiter der Finanzabteilung auf Einzelgeschäftsbasis bedürfen. Zum „Vier-Augen-Prinzip“ wurde bestimmt, dass es stets sowohl beim Abschluss von Verträgen als auch bei der Anweisung von Zahlungen zu beachten ist und Verträge bezüglich derivativer Instrumente immer durch zwei autorisierte Vertreter der Finanzabteilung unterschrieben werden müssen. Zum Finanzbeirat wurde als Beratungsgremium ohne Entscheidungskompetenz geregelt, dass dieser unter dem Vorsitz des Leiters der Finanzabteilung eingerichtet wird. „Die weiteren Mitglieder sind die für das Finanzmanagement zuständigen Mitarbeiter der Finanzabteilung, ein Vertreter des Dienstleisters bzw. der Stelle, welches für das Controlling zuständig ist, sowie ein oder mehrere externe Berater.“ Diese Richtlinien wurden dann am 8. Juli 2010 durch besondere Regeln für Veranlagung ergänzt [als Bestandteil des Finanzportfolios des Landes], in denen auf die Geltung aller in den Richtlinien genannten Limits und Beschränkungen (einschließlich des Vier-Augen-Prinzips) einleitend verwiesen wird. Weiters wurde festgehalten, dass Aktieninvestments sowie der Erwerb von ABS- und CDS bzw. CDO-Produkte als Assetklassen und Risikokategorien grundsätzlich nicht genehmigt sind und unproduktive Risiken zu vermeiden sind. „Im Übrigen dürfen nur solche Veranlagungen durchgeführt werden, die jederzeit zu fairen Marktpreisen aufgelöst werden können.“

2. „Bei den Finanzgeschäften wurden auch Eigenmittel sowie vom Land aufgenommene Mittel (Kredite, Darlehen, Barvorlagen und Kassenkredite) eingesetzt. Aus den Veranlagungsgeschäften sind in der Vergangenheit Bewertungsverluste entstanden, die teilweise auch realisiert wurden. Ferner mussten Absicherungsgeschäfte in dreistelliger Millionenhöhe abgeschlossen werden.“
 - a) Die Auskunftsperson Mag. Rathgeber schilderte, dass man bei Derivaten eigentlich kein Geld brauche. Im Jahr 2008 habe es aber die Anweisung gegeben, Geschäfte mit Verlust zu schließen. Die Verluste seien damals so hoch gewesen, dass sie nicht alle aus dem Reserveswap hätten genommen werden können, weil sonst die Bewertung ins Minus gegangen wäre. Es sei der ausdrückliche Wunsch ihrer Vorgesetzten gewesen, dass die Bewertung nicht ins Minus gehe, weil es optisch einen schlechten Eindruck mache. In jedem Bericht

der Deutschen Bank sei enthalten gewesen, was für Derivate an „Eigenmitteln“, also an Mitteln des Landes, ob man das jetzt mit Fremdkapital oder mit Rücklagen oder wie auch immer man das bezeichnet, gemacht worden sei (II/19). Unter Hinweis auf den von ihr zugleich vorgelegten Report der Deutschen Bank AG in Frankfurt, Risk Management Service (künftig kurz RMS), mit dem Reporting-Datum 31.07.2012, der als UN 20 zum Akt genommen wurde, führte die Auskunftsperson weiter aus: „Da sehen sie im Jahr 2008 einen negativen Balken nach unten ausschlagen [Anm. Seite 14, Minus rd. 84 Mio €]. Und das ist das Geld aus dem Landeshaushalt, das sozusagen für Derivate eingesetzt worden ist.“ Eine ganz andere Geschichte seien natürlich die Veranlagungen, denn dafür brauche man Kapital. Und die Wertpapiere seien im Wesentlichen über den Unterstützungs- und Versorgungsfonds angekauft worden und dort seien sozusagen immer die Aktiva mit den Passiva gegenzurechnen. Und das sei auch ausgewiesen im Rechnungsabschluss als Aktiva und Passiva. Nach Verbrauch der Erlöse aus dem Hypoverkauf für konkrete Zwecke seien die Veranlagungen beim VUF mit Fremdmitteln fortgesetzt worden (II/20). Schließlich gab die Auskunftsperson dann noch an, dass die eingesetzten Eigenmittel in den Vorjahren verdient worden seien. Und nur diese Verluste aus dem Jahr 2008, die seien nicht aus dem Landeshaushalt ersichtlich, sie seien dann über die nächsten Jahre abgebaut worden. Die Reserveswaps habe es weiterhin gegeben (II/30). Im Jahr 2011 habe sie dann berichten können, dass die im Jahr 2008 eingesetzten Mittel wieder hereingebracht worden seien (II/31).

- b) HR Dr. Paulus gab als Auskunftsperson bezogen auf das Jahr 2008 zur Einbringung von Eigenmittel an, dass sie [Mag. Rathgeber] das gemacht habe, um vorübergehend den Wert sozusagen anzuheben, also im Rahmen ihres Liquiditäts- und Cash-Managements. „Das sei überhaupt nicht dargestellt worden, das war auch unzulässig. Darum haben wir damals bei der Sitzung [des Finanzbeirats im April 2008] – ich habe mir die Protokolle in den letzten Tagen selber noch einmal durchgelesen – die Frau Rathgeber kritisiert und gesagt, du darfst nicht Geld des Landes in den Haushaltsfond einzahlen“ (IX/89).
- c) Am 17. März 2008 richtete die Oberbank AG, Zweigniederlassung Salzburg, ein Schreiben betreffend „Information über negative Performanceentwicklung“ an das Land Salzburg, Herrn Hofrat Dr. Eduard Paulus, mit dem Inhalt, dass der aktuelle Verlust mehr als 85 % des Ausfallrisikos betrage, welches mit EUR 46 Mio. begrenzt sei (Urkunde bei UN 39). Am 18 April 2008 richtete Monika Rathgeber an M. Haas von der Salzburger Sparkasse ein E-Mail mit dem Inhalt, es würden zum 5.5. und 4.7. Barvorlagen über jeweils rund 21,55 Mio CHF zur Abdeckung

der bestehenden Barvorlagen bei der Oberbank (siehe ua E-Mail) benötigt (gleichfalls bei UN 39).

- d) Im Ergebnisprotokoll der Finanzbeiratssitzung vom 28.10.2008 (bei UN 17) ist festgehalten, dass aus dem Abbau von Positionen Verluste über 47,4 Mio. € realisiert wurden, die mit risikolosen Positionen kompensiert werden, sodass keine Zahlungen erfolgen. „Darüber hinaus wurden im Ausmaß von 120 Mio. € Devisentermingeschäfte zur Reduzierung des CHF-Risikos abgeschlossen. Durch die extrem hohe Volatilität ist eine aktive Reduzierung von Positionen nur mit sehr hohen Verlusten möglich.“
- e) Aus dem Ergebnisprotokoll der Sitzung des Finanzbeirats vom 18.2.2009 (bei UN 17) ergibt sich, dass das gesamte Jahr 2008 sehr herausfordernd und durch die Finanzkrise geprägt worden sei. „Im gesamten Jahr 2008 belief sich der wirtschaftliche Erfolg (=Performance) der Optimierungsportfolios auf – 316 Mio. Euro, wovon – 88 Mio. Euro an Verlusten realisiert wurden und – 228 Mio. Euro an (unrealisierten) Bewertungsverlusten eintraten. Vom Land Salzburg wurde durch die Schließung von Positionen und durch den Abschluss von Absicherungsgeschäften mit einem Nominale von 440 Mio Euro gegengesteuert. Insgesamt wurden mit Ultimo Jänner 2009 alle Limits eingehalten. Auch die kurzfristigen FX-Positionen [= Devisen-Positionen] wurden weiter reduziert.“

3. „Die bei der OeBFA zum Zwecke der Wohnbauförderung beantragten Gelder wurden zu einem erheblichen Teil zweckwidrig für spekulative Veranlagungen eingesetzt.“

- a) Aus dem Bericht der PwC Salzburg Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH (künftig kurz: PwC) vom 11. März 2013 samt ergänzender Detailinformation und Hinweisen zu den Rechnungsabschlüssen ergibt sich, dass die Finanzschulden des Landeswohnbaufonds (LWBF) zum Stichtag 31.12.2012 nach einer von der Geschäftsführung übergebenen Aufstellung EUR 605,4 Mio betragen, wovon EUR 540,9 Mio. auf Schulden bei der OeBFA und 64,8 Mio auf bei der Salzburger Landeshypothekenbank AG entfallen (UN 76/6). Bereits im Zwischenbericht der PwC vom 15.01.2013 war festgehalten worden, es sei nicht nachvollziehbar, ob die vom Land Salzburg zweckgebunden für die Wohnbauförderung aufgenommenen Bankkredite zur Gänze an den LWBF weitergeleitet worden seien (UN 3/18). Die gesamten OeBFA-Darlehen hätten EUR 1.830.000.000 betragen, wobei eine direkte Zuordnung dieser vom Land Salzburg aufgenommen Darlehen zu den dem LWBF (vom Land wiederum) gewährten Darlehen nicht möglich sei. Das Land gehe zur Zeit von einer Forderung von EUR 1.061 Mio gegenüber dem LWBF aus und dieser von einer Verbindlichkeit in gleicher Höhe gegenüber dem Land (UN 3/11). Im Prüfergebnis des Rechnungshofes vom April 2013 ist festgehalten, dass vom Land Salzburg

(im Wege der OeBFA) an den LWBF weitergegebene Darlehen nur unvollständig und in der laufenden Gebarung dargestellt worden seien (UN 96/116).

- b) Beide vorgenannten PwC-Berichte zeigen auf, dass (von der Finanzabteilung) auch für den LWBF Wertpapiere erworben worden sind. Nach dem Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2011 wurden im Rechnungsjahr 2011 sämtliche Wertpapiere des LWBF (2010 EUR 66 Mio) veräußert, doch wurden nach den Unterlagen weiterhin Wertpapierumsätze getätigt und jeweils zum Jahresende 2011 und 2012 waren auch Wertpapiere im Depot (UN 3/20f).
- c) Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag. Brenner führte als Auskunftsperson aus, dass es in den Jahresabschlüssen immer wieder auch die OeBFA-Kredite gegeben habe und die Milliarde ja die Gesamtsumme gewesen sei. Nach dem PwC-Bericht zum Landeswohnbaufonds ist im Juli 2008 die Übertragung von Wertpapieren vom LWBF auf den VUF angeordnet und mit Regierungsbeschluss vom 27.10.2009 die Aufnahme von Finanzschulden des Landes durch Ausleihung von Mitteln des Landeswohnbaufonds in Form einer „inneren Anleihe“ bis zu dem Ausmaß genehmigt worden, in dem der Mittelbedarf des Fonds gemäß § 2b des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes ohne Aufnahme von zusätzlichen Finanzschulden sichergestellt werden kann, wobei eine Verzinsung entsprechend den Bestimmungen des WBFG und eine Rückzahlung längstens innerhalb von 10 Jahren vorgesehen wurde (UN 84). Mag. Vilsecker schilderte als Auskunftsperson, dass die Konversion von Förderungen, bei denen das Land vor dem 1.1.2006 noch Vertragspartner gewesen sei, so abgelaufen sei, dass erst in den Jahren 2009 und 2010 Beträge von glaublich [€] 91 Mio und dann von 150 Millionen von der Hypo an das Land zurückgeflossen seien (IX/9). Zur Verzinsung seien nach den Mitteilungen, die von der Abrechnung gekommen sein, netto in etwa zwischen 1,2 und 1,5 % vereinbart worden (IX/10). Darlehen seien immer vom Land über die Finanzabteilung aufgenommen worden, wobei er als Geschäftsführer des Fonds die weiterverrechneten Zinsen anhand der abgeforderten Aufstellungen überprüft habe (IX/41). Die Anordnung von Mitteln durch den WBF sei entsprechend der Baufortschrittmeldungen erfolgt (IX/6). Finanztransaktionsgeschäfte für den Fonds habe es in den Jahren 2006, 2007 und 2008 gegeben, wobei die Erträge in den Fonds geflossen und dort auch in der GuV einbekannt worden seien (IX/31). Der Abteilung 10 habe immer nur die Verwaltung des Fonds in operativer Hinsicht gegenüber den Kunden [im Rahmen der Förderungen] obliegen. Die Aufnahme der Finanzmittel sei im Wege der OeBFA über das Land durch die Finanzabteilung erfolgt, die Buchungen und Erstellung der Bilanz durch die Buchhaltung, wobei die Finanzabteilung dann die Endredaktion vorgenommen habe (IX/9f). LR Blachfellner beschrieb dies als

Auskunftsperson so, dass „Finanzmanagement, Finanzgebarung und Buchhaltung von der Abteilung 8 erledigt wird und die Tätigkeit beim Kunden durch die Abteilung 10“ (XI/7). Auch die Darstellung der GuV sei Sache der Abteilung 8 gewesen (XI/31), wobei der Rechnungsabschluss stets an den Landtag [zur Beschlussfassung] vorgelegt worden sei. Zur „inneren Anleihe“ habe es einen Regierungsbeschluss gegeben (XI/34). Von der Übertragung aller Wertpapiere vom Wohnaufonds an den VUF seien weder das Ressort noch die Abteilung [10] informiert worden (XI/9).

- d) Landeshauptfrau Mag. Burgstaller gab an, bis Dezember 2012 sei sie der Meinung gewesen, beim Wohnaufonds sei alles in Ordnung, dort gebe es weder Wertpapiere noch Derivate (VIII/75). Die Portfolioberichte habe sie nicht gekannt und sie gehe [bezogen auf den 3. Jänner 2013] nunmehr davon aus, dass mit den Geldern, die zB bei der OeBFA aufgenommen worden seien, aber nicht im Wohnaufonds gelandet seien, Wertpapiere angeschafft worden seien (VIII/76). Die Begründung für die innere Anleihe sei gewesen, dass der Wohnaufonds aktuell das Geld nicht gebraucht habe. Jetzt müsse sie davon ausgehen, dass mit diesem Geld ebenso diverse Veranlagungen getätigt worden seien (VIII/82).
 - e) Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer betonte, die innere Anleihe sei ihm bekannt, dies sei Gegenstand eines Budgetgespräches gewesen, weil man gesagt habe, es sei klüger, wenn das Land sich den nötigen Finanzbedarf vom dem Land gehörenden Wohnaufonds ausleiht, als sich das bei Banken auszuleihen. Ob bzw dass mit Mitteln des Wohnaufonds im Wege über diese innere Anleihe dann Finanzgeschäfte gemacht worden seien, das sei ihm nicht bekannt gewesen (VII/75).
4. „Bankgeschäfte, Bankverbindungen sowie die Übernahme von Derivaten wurden aufgrund von persönlichen Informationen und/oder politischen Interessen abgeschlossen (zB Übernahme von Krediten [Derivaten] der Stadt Salzburg).“
- a) Mag. Rathgeber hat als Auskunftsperson bestätigt (II/34ff), dass das Land im September 2007 von der Stadt Salzburg Derivate übernommen hat, die sich im Minus befunden haben. Es habe eine Bewertung der Stadt gegeben. Sie führte weiters aus: „Dann hat es Bewertungen gegeben, die wir verlangt haben, von den jeweiligen Vertragspartnern und dann haben wir noch zusätzlich eine Bewertung durch die Deutsche Bank machen lassen.“ Auf die Frage, ob diese Transaktion aus ihrer Sicht nicht schädlich für das Land gewesen sei, antwortete Mag. Rathgeber: „Damals war es so, die Stadt wollte die Derivate unbedingt los werden. Und die waren sehr stark im Minus. Also das Bewertungsminus war ungefähr € 6 Mio. Und die Vertreter der Stadt haben gesagt, sie können das nicht, sie können und wollen das nicht bezahlen, sie wollen aber unbedingt aus den Verträgen

raus.“ Sinngemäß äußerte die Auskunftsperson, es habe zwei Optionen gegeben, nämlich die Stadt mache weiter, was sie nicht gewollte habe, und die zweite Option die sie über mehrere Personen gehört habe, der Bürgermeister habe gemeint, er würde die Banken klagen. Bei der ergänzenden Einvernahme im Zuge der Gegenüberstellung stellte die Auskunftsperson in diesem Zusammenhang ausdrücklich klar, dass sie bei keinem Gespräch gemeinsam mit Dr. Raus oder Dr. Schaden anwesend gewesen sei (XII/163). Die Stadt sei auch ein Teil des Landes und den Verlust hätten die Steuerzahler bezahlen müssen Und in allen Zeitungen hätte gestanden, dass Salzburg die Banken klagt, wodurch auch das Land einen riesigen Reputationsverlust hätte erleiden müssen. Auf politischer Ebene habe es Gespräche gegeben und dabei sei man sich wahrscheinlich einig geworden, Raus sei damals Ressortchef gewesen und wahrscheinlich mit dem Bürgermeister. Es habe dann noch weitere Gespräche gegeben, aber da sei sie nicht dabei gewesen. Damals seien neben ihrem Abteilungsleiter auf der Stadtseite natürlich der Bürgermeister und der bereits verstorbene Mag. Rader und der Mag. Maurer involviert gewesen. Im Endergebnis sei es so gewesen, dass sich das Land sehr bemüht und die größte Position, die im Minus gewesen sei, mit einem Plus geschlossen habe. Ob jetzt über die gesamt Laufzeit ein kleines Minus oder ein kleines Plus herausgekommen sei, könne sie nicht mehr sagen. Die Frage, ob es richtig sei, dass bei der Übertragung der Geschäfte der Bürgermeister auf Seite der Stadt und Mag. Rathgeber und Mittermair für das Land unterschrieben hätten, beantwortete die Zeugin mit ja. Zugleich fügte sie an, der Hofrat Paulus habe gesagt, er unterschreibe dies sicher nicht, „das könnt ihr zwei machen (II/136).

- b) Hofrat Dr. Paulus gab an, seine Erinnerung sei eine etwas andere (IV/43). An dieses Gespräch könne er sich nicht erinnern. Er könne sich erinnern, dass die Entscheidung in der Stadt die gewesen sei, dass der Bürgermeister Schaden haben wollte, dass das Derivatgeschäft der Stadt beendet wird. „Und da war, soweit ich mich erinnere, das Problem, dass einige Derivate übrig geblieben sind mit langer Laufzeit, die nicht sofort zu beseitigen waren. Und da hat es dann eine politische Absprache gegeben zwischen Raus und Schaden, dass das Land die Derivate übernimmt. Es waren einige wenige Geschäfte. Über Details, den Detailbereich habe ich keine Kenntnis, war mir auch eigentlich relativ wurscht. Es war erkennbar, dass das bei unserem großen Portfolio belanglos war. Und es wurden einige länger laufende Derivate übernommen, das ist richtig. Mehr wurde von mir nicht unternommen.“

- c) Christian Mittermair hat hingegen als Auskunftsperson angeführt, er selbst sei nur ganz zum Schluss eingebunden gewesen. Er wisse nur, es habe geheißen, wir sollten diese Geschäfte der Stadt übernehmen, und das sei es gewesen (V/28).
- d) Landeshauptmann-Stellvertreter ad Dr. Raus gab hingegen an, er glaube nicht, dass er an einem Gespräch betreffend die Übertragung teilgenommen habe und er habe auch keine Erinnerung, dass ihm darüber inhaltlich berichtet worden sei. Bürgermeister Schaden sei einmal an ihn herangetreten und habe ihn gefragt, ob Hofrat Paulus mit Dr. Maurer zusammenkommen und über Finanzierungsanliegen reden könnte. Das Gespräch habe dann irgendwann im Sommer stattgefunden und er könne sich nicht erinnern, bei dem Treffen am Tisch gesessen zu haben. Erst einige Zeit später habe er gehört, dass die Geschäfte gut gelaufen seien und man mit der Stadt einig geworden sei. Die Geschäfte seien selbständig vom Referat bzw, wenn der Abteilungsleiter dabei gewesen sei, von diesem gemacht worden. Es habe keinen Auftrag gegeben, ein bestimmtes Geschäft abzuschließen (IV/58f).
- e) Bürgermeister Dr. Schaden gab als Auskunftsperson an, dass die Stadt Salzburg aufgrund von Empfehlungen des Rechnungshofes im Jahr 2004 als Pilotprojekt Zinstauschgeschäfte abgeschlossen habe. Der bereits verstorbene Finanzdirektor Willi Rader habe ihm dann im Jahr 2007 gesagt, durch die steigenden Zinsniveaus würden diese Geschäfte zunehmend unattraktiver. Und er habe damals gesagt, „dann steigen wir aus.“ Im Mai sei begonnen worden, diese Tauschgeschäfte aufzulösen. Im Sommer 2007 sei dann die Nachricht zu ihm über die Finanzabteilung gekommen, das Land sei durchaus interessiert, das noch restliche Portfolio zu übernehmen, sinngemäß mit den Worten: „Das passt ganz gut in unser Portfolio hinein.“ Und im September seien die entsprechenden Vereinbarungen unterschrieben worden. Es sei kein Geld geflossen und habe auch keine politischen Weisungen gegeben, sondern es sei eine „relativ unaufgeregte Geschichte“ gewesen. Dr. Schaden führte weiters aus, dass die Finanzabteilungen miteinander Kontakt gehabt und das kommuniziert hätten, eine Klage [der Stadt gegen die Banken] habe nie im Raum gestanden. Im Detail könne er nicht mehr rekonstruieren, ob er in diesem Zusammenhang direkt mit dem damaligen Finanzreferenten Dr. Raus gesprochen habe. Über Vorhalt der Aussage von Dr. Raus, wonach Dr. Schaden an ihn herangetreten sei, ob sich Hofrat Paulus und Mag. Maurer diesbezüglich zusammensetzen könnten, also wegen der Derivate, gab Dr. Schaden an, ein Gespräch in der Form sei ihm nicht erinnerlich (XIII/3ff). Unter Hinweis auf einen zugleich vorgelegten Kontrollamtsbericht (UN 97) führte Bürgermeister Dr. Schaden aus, es habe damals 3 Swaps bei der Hypo gegeben, einer sei von der UBS und einer von der

Bank Austria gewesen. Das Kontrollamt sei zum Ergebnis gekommen, dass in Summe bei den an das Land übertragenen Zinsswaps und Gegenswaps ein negatives Ergebnis von 141.000,- gewesen sei (XIII/7). Weisungen oder Gegengeschäfte habe es nicht gegeben, auch sei eine schnellere Abwicklung von Bauverfahren kein Thema gewesen (XIII/12 und 14). Eine direkte schriftliche Vereinbarung über die Übertragung habe es zwischen Stadt und Land nicht gegeben, es seien nur die entsprechenden Übertragungserklärungen (Anm. zB die Übertragungserklärung UN 98) gegenüber den Banken unterschrieben worden (XX/24f).

- f) Mag. Maurer gab als Auskunftsperson an, Finanzdirektor der Stadt sei damals Willi Rader gewesen und er selbst Sachbearbeiter für den Bereich Kredite und betriebswirtschaftliche Agenden. Im Frühjahr 2007 seien Rader und er nach längerer Diskussion zu dem Punkt gekommen, dass es gescheiter wäre, wenn die Stadt sich von Derivatgeschäften verabschiede. 2007 sei die Notwendigkeit des richtigen Bewirtschaftens von Derivaten gestiegen, das Kosten verursache, Willi Rader sei krank gewesen und das Regelwerk bei der Stadt Salzburg sei relativ stringent. Bei einem Geschäft sei ein Ausstieg relativ rasch möglich gewesen. Im Frühjahr sei dann auch diskutiert worden, ob es nicht eine Möglichkeit wäre, dass das Land Salzburg, das der Rede nach über ein riesiges Portfolio verfügt habe, vielleicht Interesse an diesen Derivatgeschäften hätte und ob sie vielleicht ins Portfolio passen würden. Und darüber hätten sie mit dem Bürgermeister geredet. Konkret habe er sodann ein einziges Gespräch geführt, so schilderte die Auskunftsperson, das in den Räumlichkeiten von Eduard Paulus in dessen Anwesenheit und der von Monika Rathgeber stattgefunden habe. Seine Aufgabe sei es gewesen, die in Frage kommende Derivatgeschäfte vorzulegen, also die Verträge. Monika Rathgeber habe sich diese angeschaut, und das sei es dann eigentlich gewesen. Die in Frage kommenden Derivatgeschäfte seien dann auch per E-Mail bereitgestellt worden. Bei weiteren Gesprächen auf Ressort- oder Beamtenebene, wenn es diese gegeben habe, sei er nicht dabei gewesen. Im Herbst 2007 sei er dann beauftragt worden, ein Dokument für die Übertragung vorzubereiten (XIII/31ff). Es habe sich um 6 Derivate gehandelt und die Anweisung, die Dokumente vorzubereiten, habe er von Willi Rader bekommen (XIII/33f). Mit den 6 Derivatgeschäften habe die Stadt im Jahr 2007 einen realen Verlust von etwa € 140.000,- realisiert (XIII/39f). Parameter der Geschäfte seien CMS-Sätze also Kapitalmarktsätze gewesen, und zwar lang- und kurzfristige. Ein Parameter sei zB Entwicklung des Geldmarktes, ein anderer Verhältnis der lang- zu den kurzfristigen Kapitalmarktsätzen. Diese Swap-Geschäfte hätten wir damals

auch umstrukturieren wollen in andere Risiken, wenn wir sie behalten hätten (XIII/45).

- g) Landeshauptfrau Mag. Burgstaller betonte, dass sie von der Übernahme der Derivate erst Ende 2012 aus einer Zeitung erfahren und sich dann erkundigt habe. Hintergrund dürfte gewesen sei, dass die Stadt damals aus diesen Geschäften ausgestiegen sei und es einen Wechsel in der Finanzabteilung gegeben habe. Sie habe mit Dr. Raus gesprochen und ihm sei gesagt worden – das wisse sie aber auch erst seit Dezember 2012 - , das alles sei kein Problem, das sei im Zusammenhang mit dem, was das Land mache, ein Mitläufer (VIII/58). Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer legte als Auskunftsperson auf die Frage, ob es in der Regierung oder auch sonst damals eine Information gegeben habe, dass das Land ein damals unter Wasser befindliches Derivatportfolio der Stadt übernommen habe, dar, das sei seiner Erinnerung nie ein Thema gewesen (XII/67).

5. „Die von der Finanzabteilung getätigten Wertpapiergeschäfte, Kredite und Absicherungsgeschäfte gestalteten sich im Zeitverlauf 2001 bis 2012 in ihrem Risiko- und Spekulationsgehalt immer intensiver, sodass das Ausmaß jedenfalls 2012 unüberschaubar wurde.“

- a) Nach den Angaben von Landeshauptmann-Stellvertreter aD Wolfgang Eisl wurde zu Beginn seiner Amtszeit vom Rechtshof in verschiedenen Berichten und auch von der (Österreichischen) Bundesfinanzierungsagentur (im Weiteren kurz OeBFA) wiederholt kritisiert, dass die Gemeinden und die Länder zu wenig beweglich im Finanzmanagement seien (W. Eisl Protokoll III/3). Nach seiner Darstellung ging das Bemühen vorerst dahin, das Finanzmanagement auf aktuellere Beine zu stellen, also eine Überprüfung der Konditionen bei Krediten und Veranlagungen (III/3f). Zugleich wurde aber auch den Empfehlungen des Rechnungshofes und der OeBFA Rechnung getragen, es erfolgte einerseits eine Aufnahme von Krediten in niedriger verzinsten Fremdwährungen (Schweizer Franken und Yen) andererseits wurden aber auch Absicherungsgeschäfte abgeschlossen (III/6 und 14f). Das Finanzmanagement aus der Zinssicherung sei aber im Wesentlichen immer an ein Grundgeschäft gebunden gewesen. Ein Auftrag völlig losgelöst von irgendwelchen Grundgeschäften einfach reine Spekulationsgeschäfte zu betreiben, sei nicht erteilt worden, dies wäre auch nicht geduldet worden (III/15). Bis zum Zeitraum 2002/2003 wurden Geschäfte durch Landeshauptmann-Stellvertreter aD Wolfgang Eisl zum Teil auch noch selbst unterschrieben (III/5 und 35; UN 31 betreffend einen Darlehensvertrag über 20 Mio. € [damals 275 Mio. ATS] mit einem darauf aufbauenden Swap EUR/YEN und einem Währungsswap EUR/CHF). Dargelegt wurde von der Auskunftsperson

- weilers, dass ihr die OeBFA als Geschäftspartner am sympathischsten gewesen sei und die Geschäfte daher dort abgewickelt worden seien, wobei die Finanzabteilung dann aber auch bei anderen Banken hätten anfragen müssen (III/14 und 18). Landesrat Sepp Eisl hat angegeben, dass es bei Einführung des Finanzmanagements keine besonderen Diskussionen gegeben habe (VIII/148).
- b) Auch Landeshauptmann-Stellvertreter aD Dr. Othmar Raus hat Empfehlungen des Bundesrechnungshofes und der OeBFA zum Abschluss von Zins- und Währungstauschverträgen bestätigt, diese Geschäfte seien im Zeitraum 2004 bis 2007 „state of the art“ gewesen (III/50). Das Land habe bereits vor seiner Amtszeit mit der OeBFA zusammengearbeitet. Ständige Auskunft der Abteilung [Finanzabteilung] sei gewesen, sie würden gleiches oder ähnliches machen wie die OeBFA, auch das machen, was der Bundesrechnungshof mehrfach empfohlen habe, sowohl im Zins- als auch im Währungsbereich (III/50). In die von der Finanzabteilung abgeschlossenen Geschäfte, insbesondere in die von Frau Mag. Rathgeber abgeschlossenen Geschäfte sei er nicht eingebunden gewesen, zum Tagesgeschäft habe es eine strikte Trennung gegeben (III/67).
- c) Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag. Brenner gab als Auskunftsperson an, dass er zu seinem Amtsantritt am 13. Dezember 2007 von seinem Vorgänger Othmar Raus Informationen zum Finanzmanagement erhalten habe. Konkret sei es dabei um eine Übersicht der bisherigen Ergebnisse aus dem Finanzmanagement gegangen. Die hätte gezeigt, dass der Wert im Plus sei, dass auch positive Erträge realisiert worden seien, und es sei auch daraus hervorgegangen, dass diese Erträge mit Derivaten erzielt worden seien. Bis zu seinem Ausscheiden aus der Landesregierung sei das Portfolio – das offiziell bekannte Portfolio – auch im Plus gewesen (VI/3f). Dass das Land Salzburg seit 2002 Derivatgeschäfte in einer Nominalhöhe von über einer Mrd Euro betreibe, das sei „uns allen hier bekannt gewesen“. Der Rechnungshofbericht 2009 gehe sehr genau darauf ein, welches Volumen hier abgeschlossen worden sei, schon damals habe er kritisiert, dass nicht alle Geschäfte sich auf ein Grundgeschäft bezögen. „Was uns allen, nehme ich an, nicht bekannt gewesen sei, das sei, dass es neben dem bekannten Derivatportfolio ein wirklich monströses Schattenportfolio gegeben habe, in dem jede Menge auch Veranlagungen in Milliardenhöhe enthalten gewesen seien (VI/17).
- d) Mag. Monika Rathgeber hat als Auskunftsperson geschildert, bei Beginn des Finanzmanagements sei es der Wunsch vom Ressort und vom Finanzabteilungsleiter gewesen, dass wir sozusagen nicht Geschäfte mit einer Bank machen, sondern mit dem Bund. Ab dem Jahr 2003 seien dann zusätzlich zur Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur auch mit Banken Geschäfte

abgeschlossen worden, wahrscheinlich schon beginnend ab dem Jahr 2002 mit der Hypobank (II/13). Zur Diversifikation habe das Land neben den Eurozinsrisiken dann sowohl auf der Finanzierungsseite als auch der Veranlagungsseite Fremdwährungsrisiken eingebaut, und begonnen habe das wahrscheinlich schon 2004 oder 2005. Bei der Depotbank der Deutschen Bank befinde sich das höchste Portfolio, wo auch die meisten Türkischen Lira-Positionen drinnen seien (II/21). Strukturierte Schuldscheindarlehen seien über Empfehlung von Banken gemacht worden, ausländische Pensionskassen hätten diese machen wollen. Die strukturierten Schuldscheindarlehen seien alle gehedgt in variabel, zu jedem Schuldschein gehöre ein Swap (II/23). Vor der Finanzkrise seien sehr viele Swaps gemacht worden, die in den Richtlinien auch erlaubt gewesen seien, vor allem in Dingen im Währungsbereich. Nach der Finanzkrise seien die so nicht mehr gemacht worden. Es sei immer das Risiko bezogen auf das Einzelgeschäft als auch auf das Portfolio angeschaut worden. Ein Cross Currency Swap, also eine Fremdwährungsfinanzierung, oder auch eine Anlage in einer Fremdwährung habe im Portfoliokomplex größtenteils ein geringeres Risiko, wenn alles andere in Euro sei. „Nach der Finanzkrise sind wir von Cross Currency Swaps weg hin zu Devisentermingeschäften, weil die nur mehr eine ganz, ganz kurze Laufzeit hatten, von nur mehr unter einem Jahr, damit ja kein großes Risiko mehr bestehe.“ Bei Zinsswaps habe es unzählige Varianten gegeben. In den Jour fixe sei über die Daten berichtet und es seien Präsentationen zu den Werten gemacht worden. Seit 2012 habe sie immer darauf hingewiesen, dass die Risiken aus den Finanzschulden mehr als doppelt so hoch seien wie die Risiken aus den Derivaten. Teilnehmer dieser Jour-fixe-Runden seien Landeshauptmann-Stellvertreter Brenner, Hofrat Paulus und Herr Mittermair gewesen (II/32). Der VUF selbst habe keine Kredite, langfristige Darlehen aufgenommen, die habe das Land aufgenommen für die Bedienung des VUF. Im Landesvoranschlag seien die Erträge des VUF auch budgetiert, woher hätten sie kommen sollen, wenn es keine Wertpapiere gegeben hätte (II/34). Auf den Vorhalt der Aussage von Harald Kutschera, dass gerade in den Zeiten der Finanzkrise die durchlaufende Gebarung sehr „aufgedreht“ gewesen und dem nach in dieser Zeit sehr viele Geschäfte getätigt worden seien, antwortete Mag. Rathgeber mit „Ja“. Nach der Finanzkrise sei die Aufstockung der Wertpapiere gemacht worden, weil sie zu einem günstigen Preis zu bekommen gewesen seien, die Anleihen. Die Käufe seien zum Teil mit Krediten finanziert worden. Auf Verbindlichkeiten von 3,3 Mrd angesprochen, gab die Auskunftsperson an, dass davon 1,06 Mrd eigentlich auf den Wohnaufonds entfielen. Bei den Landesschulden stünden den Darlehen über 1,25 Mrd Wertpapiere von 1,35 Mrd gegenüber und darüber hinaus gäbe es

positive Ergebnisse aus Derivaten einschließlich Reserveswaps bei Derivaten (II/76f).

- e) Christian Mittermair antwortete auf die Frage, wann man in diesen extremen Fremdwährungsbereich, in diesem exotischen Bereich gegangen sei, dass müssten die Jahre vielleicht 2005, 2006 so in dem Bereich gewesen sein, also vor der Finanzkrise. Ihm sei nicht bewusst gewesen, dass das jetzt zu viel wäre und dass man das nicht mehr überblicken könne (V/16f). Im August 2012 sei man draufgekommen, dass einige Geschäfte nicht im Portfoliobericht des RMS Frankfurt gewesen seien. Es sei da konkret um Verlängerungen etc gegangen und das sei dann direkt zu ihm gekommen, weshalb er habe aktiv werden müssen (V/57). Über Vorhalt, wonach Mag. Rathgeber außerhalb der normalen Struktur der Landesbuchhaltung bei vielen Banken Depotkonten eröffnet habe, auf die Erträge eingezahlt, mit denen darauf Verluste abgedeckt und auch Wertpapiere gekauft worden seien, und auf die Frage ob er von diesen Konten gewusst habe, antwortete die Auskunftsperson (V/61): „Ja.“ Im Zuge der weiteren Befragung erklärte die Auskunftsperson dann noch, dass die Derivatgeschäfte in Excellisten geführt worden seien, nicht aber die Wertpapiergeschäfte (V/71). Auf die Frage, ob es nach 2005 oder 2006 zu einem sprunghaften Anstieg der Geschäftsaktivitäten gekommen wäre und einer spürbaren Hektik, antwortete Mittermair (V/73), „Also Hektik war da absolut keine spürbar oder sonst was.“
- f) Die Auskunftsperson Utz Greiner schilderte (IX/65), dass es auf der einen Seite 70 offizielle Derivate, gerundet 70 offizielle Finanzierungen gegeben habe, für dieses Volumen seien die Ressourcen der Abteilung ausreichend gewesen. „Die Hektik kam aus der Schattenwelt und das sind vermutlich die 253 Derivate der unschuldige Teil. Ich habe noch keine Zahl gehört, was die Anzahl der Wertpapiere anbetrifft, aber die Hektik, die Arbeitsbelastung schätze ich ist aus der Ecke gekommen, nicht aus dem offiziellen Portfolio.“ Die grundsätzlichen Diskrepanzen, die Diskrepanzen in der Haltung von exotischen Produkten, die habe es seit 2008 gegeben. Im Portfolioreport fänden sich Wesen wie Smart-Swap mit Eventualkonvertierungen, das seien Swaps, die in die Währungsfunktionen eingebaut seien. Diese Transaktionen hätten sie (Anm. die externen Finanzbeiräte) sehr kritisch beäugt. Sehr konkret habe sich dann die Diskussion, und das schon ab 2011, auf die Range accrual Swaps konzentriert. Währungen habe Frau Rathgeber ab 2008 zurückgefahren, dann aber versucht, die Erträge nun im Zinsbereich zu holen und dort vornehmlich durch Range accrual Swaps mit Laufzeiten von 20, 25 Jahren (IX/59). Die vier wesentlichen Vertragsbestandteile eines Range accrual Swaps beschrieb die Auskunftsperson so (IX/61): „Da ist einerseits ein Nennwert, 20 Millionen, das war ein durchaus

üblicher Betrag Euro. Zweiter Vertragsbestandteil: Salzburg bekommt für die nächsten 25 Jahre auf diesen Betrag bezogen einen scheinbar attraktiven Zinssatz von 4 Prozent. Und dritter Bestandteil: Salzburg zahlt den Dreimonats-Euribor bezogen auf den Rechenbetrag. Und dann ganz problematisch 4. Klausel: Salzburg bekommt aber Zinsen nur, wenn eine bestimmte Bedingung erfolgt ist, nämlich die Zinsen für die jeweilige Periode niedriger, nämlich der Dreimonats-Euribor-Satz weniger als 4,6 Prozent. Das bedeutet aber im Umkehrschluss, dass in einer Hochzinsphase Salzburg überhaupt nichts bekommt aus dem Geschäft und nur noch Zinsen bezahlt“.

- g) Aus der Portfolioanalyse der Ithuba Capital AG (UN 2) zum 14.1.2013 geht hervor, dass das Land Salzburg ein Portfolio mit insgesamt 459 Positionen hält, davon Wertpapiere 244, Zinssicherungen/Derivate 35, Optimierungsportfolio/Derivate 54 und Refinanzierungen/Darlehen 126. Dem Sub-Portfolio Wertpapiere wurden dabei alle Wertpapiere mit einem Nominale von 1,424 Mrd Euro gemäß zur Verfügung gestellter Depotauszüge aus 14 Depots zugewiesen. Darin befinden sich fast ausschließlich Anleihen, die sich jeweils zur Hälfte auf unstrukturierte (einfachen, fest oder variable verzinste oder Null-Coupon-Anleihen) und strukturierte Wertpapiere aufteilen. Etwa 55 Prozent der Wertpapiere sind in EUR denominiert, rund ein Drittel in Türkische Lira, der Rest entfällt auf andere Währungen (ua russische Rubel, brasilianische Real und indonesische Rupien). Unter den strukturierten Wertpapieren finden sich neben einfachen Strukturen auch range accrual als wesentlicher Teil des Portfolios, und auch noch andere komplexere Strukturen. Das Optimierungsportfolio enthält neben einfachen Zinsswaps auch strukturierte Zinsswaps (zB mit FX-Kursen als Referenz). Durch Ithuba wurden 126 Refinanzierungen in Nominalhöhe von 3,187 Mrd Euro angeführt, davon außerordentliche Schulden 1,707 Mrd Euro, die laut Land Salzburg dem Wertpapier- und Derivatportfolio gegenübergestellt werden können.
- h) Im Prüfergebnis „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ vom April 2013 (UN 96) hält der Rechnungshof zu den dort aufgelisteten Finanzgeschäften fest, dass diese Wertpapiere, Derivate und Refinanzierungen in den verschiedensten Ausprägungen enthalten, die zum Teil mit hohen Risiken zB Unsicherheiten für das Land Salzburg verbunden waren. An Finanzgeschäften mit sehr hohen Risiken und einem zum Teil spekulativen Hintergrund beim Abschluss führte der Rechnungshof ua „Knock-In/Knock-Out-Swaps“ (Möglichkeit unbegrenzter Verluste), Währungsswaps (Cross Currency Swaps) und range accruals ausdrücklich an (Seite 34f).

6. „Die Höhe der Budgetansätze wurde von der Finanzabteilung vorgeschlagen. Die Entscheidung über die Verwendung der Erträge aus den Finanzgeschäften oblag allein der Finanzabteilung, insbesondere die Zuführung von Erträgen an den Landeshaushalt.“
- a) Landeshauptmannstellvertreter aD Dr. Raus gab als Auskunftsperson an, dass es bei der Budgeterstellung immer wieder Gespräche gegeben habe und Frau Rathgeber habe ja auch Vorschläge gemacht vom Referat her, dass ein bestimmter Betrag ins Budget eingesetzt werde. Das sei ja zu lesen in den Budgetunterlagen und beim Rechnungsabschluss sei dann der genaue Betrag eingesetzt worden (III/85).
- b) Mag. Rathgeber erklärte als Auskunftsperson, dass beginnend ab dem Voranschlag 2005 zu erzielende Erträge aus dem Finanzmanagement zwischen € 12 bis 17 Mio jährlich in den Voranschlag eingestellt worden seien (II/14). Auf die Frage, wer entschieden habe, welche Größenordnung auf einen Reserveswap, eine risikolose Position, gelegt werde oder in welcher Größenordnung Schulden getilgt oder welche Größenordnung in den Haushalt einfließe, gab Mag. Rathgeber an, dies sei eine Entscheidung gewesen, die auch Thema im Finanzbeirat gewesen sei. Sie habe sich in erster Linie danach gerichtet, wie das Gesamtjahr ausgeschaut habe, um sozusagen die Vorgaben vom Landtag zur Erzielung von Erträgen zu erfüllen (II/126f). Vor 2007 und dann nach 2007 sei mit den jeweiligen Finanzreferenten, also Raus und Brenner, schon diskutiert worden, dass man mit dem Reservegeld auch Schulden tilgen könnte, wobei der Reserveswap 2007 in Summe fast 500 Mio [Euro] betragen habe (II/129f). Die Auflösung des Reserveswaps hätte allerdings bedeutet, dass man mit den anderen Positionen ins Minus gekommen wäre (II/137).
- c) Auch Hofrat Dr. Paulus hat bei seiner Einvernahme als Auskunftsperson bestätigt, dass der Ressortchef Rathgeber im Regelfall gefragt habe: „Was glaubst du, dass wir im nächsten Jahr ohne Risiko in den Haushalt abführen können? Wie ist die Marktlage derzeit?“ Dies sei glaublich sogar einmal im Finanzbeirat erörtert worden. „Sie habe das eh immer relativ vorsichtig angesetzt.“ Dann habe sie eine Zahl genannt und wenn es bei der Budgetaufstellung um eine Million auf oder ab hergegangen sei, wäre dies eine der Möglichkeiten gewesen, diese aus den Derivatgeschäften noch dazuzuschreiben. Hofrat Dr. Paulus betonte, er sei da immer sehr zurückhaltend gewesen, damit kein Druck entstehe, dass die Mitarbeiter Rathgeber und Mittermair jetzt um jeden Preis Gewinne herauspressen (IV/90).

- d) Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag. Brenner gab an, es hätte keine Vorgaben gegeben, wie viel Geld aus dem Finanzmanagement zu erwirtschaften sei. Die Zahlen die ins Budget eingesetzt worden seien, habe Mag. Rathgeber vorgeschlagen (VI/18). Der Reserveswap sei nicht Teil des Budgets gewesen, weil er schlicht und ergreifend Teil des Finanzmanagements sei, es habe sich, soweit ihm dies erzählt worden sei, um Derivatgeschäfte, risikolose Positionen, gehandelt, „insofern nicht Teil des Ganzen, aber bekannt, der Landesregierung bekannt, dem Rechnungshof bekannt, der auch mehrfach darauf hingewiesen habe“ (VI/91). Von Monika Rathgeber sei entschieden worden, wie viel sie ins Budget einsetzen kann. Es könne nicht Aufgabe des [gemeint offenbar] Ressortchefs sein, die Erwartung in der Zins- und Währungsentwicklung zu errechnen, was dies bedeute für die Derivatgeschäfte und die Zinstauschverträge (VI/92f). Beratungen zur Höhe der Summe, die ins Budget eingestellt werde, habe es gegeben, in dieser Phase sei der Kontakt zur Finanzabteilung sehr intensiv gewesen, doch sei die Annahme, wie viel aus dem Finanzmanagement eingesetzt werden könne, schon „am Anfang“ hereingekommen (VI/118).
- e) Bei Abschluss der Budgetbesprechungen habe es unter Anwesenheit der Regierungsmitglieder nach der Schilderung durch Landeshauptfrau Mag. Burgstaller immer die Fragestellung gegeben: „Und was können wird bei den Zinsen tun oder was könne die Finanzabteilung einbringen? Es sei dann von der Finanzabteilung immer irgendeine ein- bis zweistellige Zahl genannt worden“ (VIII/52). Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer betonte als Auskunftsperson, dass in den Budgets immer zwischen 15, 16, 17 Millionen Erträge aus Finanzveranlagungen eingesetzt worden seien (VII/11).
- f) Im Rechnungshofrohbericht aus dem Jahr 2012 wurde auf Seite 13 ausgeführt, dass in den Jahren 2008 bis 2010 rd. 40 Mio. EUR Erträge aus den Derivatgeschäften dem Landeshaushalt zugeführt wurden. Die Höhe der jeweiligen Zuführung legte der Leiter der Abteilung Finanz- und Vermögensverwaltung des Amtes der Salzburger Landesregierung fest; dafür lagen keine nachvollziehbaren Kriterien vor (bei UN 11/110).

II. Interne Abläufe und Kontrolle

1. „Finanzabteilung, Finanzressort, Buchhaltung (behandelt unter Punkt II.2.), Finanzbeirat und interne Kontrollsysteme waren so mangelhaft und unzureichend organisiert, dass jahrelang betriebene Schattenportfolios und Wertpapierdepots in

Milliardenhöhe unbemerkt geblieben sind. Unter anderem wurden die vorgegebenen Zustellanweisungen und das Vier-Augen-Prinzip nicht eingehalten.“

a) Mag. Rathgeber gab als Auskunftsperson an, sie hätte die meisten Geschäftsabschlüsse telefonisch vorgenommen und elektronisch sei das dann von den Banken bestätigt worden, worauf eine Rückbestätigung erfolgt sei. Der Kollege (Christian Mittermair) habe immer die Dokumentation gemacht, aber auch bei den Gesprächen mit den Banken sei er immer dabei gewesen (II/56f). Bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur hätten sie gesehen, mit welchen Systemen die arbeiten, und sich die Informationen besorgt. „Informationssysteme, wie man Preise von Zinsswaps ermittelt, wie man Preise von Fremdwährungsprodukten ermittelt.“ Bei Mag. Kocher, dem dritten Geschäftsführer der OeBFA, habe sie mehrere Seminare besucht. Er habe Seminare auch bei Schwabe, Ley & Greiner gehalten mit dem Thema „Österreichische Gebietskörperschaften, wie können hier Zinskosten reduziert werden und wie kann das Finanzmanagement der Gebietskörperschaften verwaltet werden“. Es habe ein sehr guter Kontakt zur Bundesfinanzierungsagentur bestanden, dies gelte auch für Hofrat Paulus und Herrn Mittermair. „Weil die [OeBFA] haben auch die Geschäfte für uns abgeschlossen und die habe ich auch gefragt zu Geschäften, die wir mit Banken abgeschlossen haben“ (II/58f). Der Finanzbeirat sei nur ein Beratungsgremium gewesen, der nur die Strategie vorgegeben habe. Erst seit Mai 2012 habe der Finanzbeirat über ausdrücklichen Wunsch des Abteilungsleiters über jedes Einzelgeschäft befragt werden müssen. Vom Abteilungsleiter sei die Weisung gekommen, dass alle Empfehlungen des Finanzbeirates, der externen Mitglieder des Finanzbeirates als Dienstanweisung zu sehen seien (II/57). Zuvor sei es ein internes Gremium gewesen, mit unverbindlichen Empfehlungen, in dem sie genauso stimmberechtigtes Mitglied gewesen sei, wie die externen Berater. Wenn sie eine Kritik angebracht habe, sei die aber erst im Nachhinein herausgenommen worden (II/26). Auf die Frage, ob sich die Geschäftspartner immer an die Bestimmung in der Vollmacht gehalten hätten, dass alle Geschäfte unter Verschluss an das Amt der Salzburger Landesregierung Abteilung 8 zu schicken sind, antwortete die Auskunftsperson: „Soweit ich weiß, schon.“ Alle Verträge und überhaupt Unterlagen, sei es jetzt ein Depot oder Kontoauszug, kämen „einfach in die Abteilung 8 hinein in die Hauptkanzlei und der Abteilungsleiter schaue sich dann die angelegten Referatsmappen an und schreibe entweder nur die Bezeichnung des Referates oder eben einen Wunsch um Rücksprache drauf“ (II/126). Über Vorhalt, dass die Richtlinien des Finanzmanagements ab Juni 2007

vorgesehen hätten, dass für Geschäfte mit derivativen Instrumenten ab einem Nominale von € 20 Mio die Bewilligung des Leiters der Finanzabteilung einzuholen sei, und zwar auf Einzelgeschäftsbasis, gab die Auskunftsperson an (II/32f): „Ich kann dazu sagen, dass alle Geschäfte über, mit Postweg auch gekommen sind und daher auch der Abteilungsleiter diese gesehen hat.“ Zum Hineinkopieren von Unterschriften des Christian Mittermair in Urkunden gab Mag. Rathgeber an, dass es sich dabei um Bestätigungen, nicht aber um Verträge gehandelt habe. Das Geschäft sei auch ohne diese Bestätigung gültig, die gegenüber der Bank noch am selben Tag passieren hätte müssen. „Und die und ich habe eben dadurch, dass der Herr Mittermair leider eine, eine kranke Frau hat und ich habe da eben den Fehler gemacht und habe seine Unterschrift kopiert in die Verträge“ (II/66). Zu den Berichten zum Portfolio durch das Risk Management Service der Deutschen Bank AG in Frankfurt gab Mag. Rathgeber an, dass die Deutsche Bank ab dem Jahr 2003 oder 2004 Berichte gemacht habe, die vorerst nur die Geschäfte der DB selbst umfasst hätten. Bei Zunahme der Geschäfte habe die DB dann vorgeschlagen, auch die anderen Positionen hineinzubringen. Es sei darauf geschaut worden, dass man die anderen Partner nicht sieht. Auf ein Schreiben, sie sollten dies machen, sei allerdings keine formale Antwort gekommen und es sei auch kein Entgelt festgelegt worden (II/81). Bei der ersten Einvernahme hat Mag. Rathgeber noch angegeben, es sei einfach Usus gewesen, dass die Berichte auch Harald Kutschera bekommen habe, er sei von der Bank aus am Verteiler gestanden (II/82). Erst bei der ergänzenden Einvernahme im Zuge der Gegenüberstellung räumte die Auskunftsperson dann ein, sie habe nicht entschieden, wer den Bericht bekommen solle, sondern auf Anweisung von Hofrat Paulus gehandelt. Die Berichte habe nicht nur Kutschera erhalten, sondern auch sein Vorgesetzter, Herr Kainrath (XX/99). Sie bejahte, dass es damals ein vor ihr versandtes E-Mail (UN 86 vom 12.6.2007) gegeben habe, mit der Bitte, Harald Kutschera in der Verteiler aufzunehmen [Anm. cc an Hofrat Dr. Paulus]. Kainrath sei anlässlich einer späteren Besprechung dazugekommen (XX/100f) Zur Meldung von Geschäften an das RMS führte die Auskunftsperson zu dort nicht enthaltenen Geschäften aus, es sei keine Verpflichtung gewesen, an die Deutsche Bank alles zu melden, noch dazu, wo die Geschäfte nicht für das Land, sondern für die Fonds abgeschlossen worden seien. Die Geschäfte, die nicht gemeldet worden seien, hätten nicht direkt das Land betroffen, sondern sich auf die Schulden der Fonds und die Veranlagungen der Fonds bezogen (II/61). Es sei auch nicht ihre Entscheidung gewesen, die Veranlagungen nicht aufzunehmen, das sei auch eine Kostenfrage gewesen. Das sei damals im Jahr 2006 oder 2007 auch angesprochen worden, ein Mitarbeiter

von RMS sei auch dabei gewesen. Bei Veranlagungen bräuchte man andere Programme, weil zusätzlich auch noch das Kreditrisiko dazukomme. Ob Hofrat Dr. Paulus dabei gewesen sei, könne sie nicht mehr sagen, doch nehme sie an, dass das gemeinsam gemacht worden sei (XII/151f).

- b) Hofrat Dr. Eduard Paulus gab hingegen als Auskunftsperson an, dass die Abteilung 8 eine sehr große Abteilung sei mit heutigem Stand von 127 Mitarbeitern. Seine Aufgabe als Abteilungsleiter sei die organisatorische Leitung und Oberaufsicht über den geordneten Ablauf der Dinge und Troubleshooting bei wichtigen Fällen gewesen. Die Vorstellung, dass er auch Einzelgeschäfte überprüfe, hätte dazu führen müssen, dass er das auch in anderen Aufgabenbereichen der Abteilung tue. Man könne von ihm nicht erwarten, dass er sich das Tagesgeschäft des Budgetreferates jeden Tag ansehe (IV/4). Das Schattenportfolio sei nicht erkennbar gewesen (IV/63f). Für ihn sei immer klar gewesen, dass ein Referatsleiter in seiner Abteilung eigenverantwortlich seine Aufgaben wahrnehme. Dass Frau Rathgeber Wertpapiere allein unter eigenem Namen gekauft und teilweise Konten angelegt habe, die nicht in der Buchhaltung enthalten gewesen sein, davon hätte niemand gewusst (IV/38f). Es sei ihm auch nicht bekannt gewesen, dass es im VUF Wertpapiere in viel größerem Umfang gegeben habe. Ein Verdacht sei auch bei den Derivaten nie entstanden, weil das Portfolio ja ständig umstrukturiert worden sei (IV/40f). Über Vorhalt, dass in den Richtlinien vorgesehen sei, dass Derivatgeschäfte mit einem Nominale von mehr als € 20 Mio der Bewilligung durch den Leiter der Finanzabteilung auf Einzelgeschäftsbasis bedürften, räumte HR Dr. Paulus ein, also streng genommen seien die Richtlinien an dieser Stelle nicht eingehalten worden (IV/21). Zum Vier-Augen-Prinzip gab die Auskunftsperson an, für ihn sei es okay, wenn ein Geschäft abgeschlossen und der Vertrag dann nachträglich von beiden unterschrieben werde und der zweite Mann das okay befinde und es den Richtlinien entspreche. Zur Verletzung des „Vier-Augen-Prinzips“ sei es nur gekommen, weil [durch Mag. Rathgeber] dann Unterschriften in Verträge hineinkopiert worden seien (IV/51). Weil Frau Rathgeber im Finanzbeirat teilweise doch sehr dominant aufgetreten sei, habe er gesagt, „entscheiden tun die zwei Experten und ich und das ist eine Dienstanweisung“ (IV/60ff). Er habe gewusst, dass es den VUF gebe und dort nach den Richtlinien keine Schulden aufgenommen werden dürften. Den VUF, für den ein eigener Rechnungskreis bestanden habe, habe er nie überprüft (IV/70f). Was im Jahr 2008 an Einzelgeschäften schlagend geworden sei, darum habe er sich nicht gekümmert. Er habe sich darum gekümmert, dass das Gesamtportfolio in Ordnung bleibe (IV/75). Zu den Berichten durch das RMS führte HR Dr. Paulus aus, aus

haftungsrechtlichen Gründen wäre durch die Deutsche Bank kein Vertrag unterschrieben worden. Es sei dafür nichts bezahlt und uns gesagt worden, „sie machen das für uns als Großkunden als Serviceleistung (IV/11 und 92). Wenn Frau Rathgeber gesagt habe, Geschäfte seien deshalb nicht nach Frankfurt gemeldet worden weil das sehr hohe Kosten verursacht hätte, so sei dies „absoluter Unsinn“ (IV/36). Es sei überrascht, wenn Kutschera gesagt habe, er habe die Portfolioberichte erhalten. Über Vorhalt der Aussage von Mag. Rathgeber bei der Gegenüberstellung gab HR Dr. Paulus an, er habe keine dahin gehenden Anweisungen gegeben. Das E-Mail UN 82 sei ihm nicht bekannt. Wenn er am Verteiler stehe, werde er es wahrscheinlich gekriegt haben. Ihm sei das nicht erinnerlich (XII/99ff).

- c) Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag David Brenner gab an, beim Amtsantritt habe er versucht, sich möglichst rasch einzuarbeiten. In den Dienstbesprechungen habe er einen Überblick bekommen, doch eine Gesamtaufstellung habe es nicht gegeben. Hinweise auf Veranlagungen in dieser Form habe es nicht gegeben. Über das Thema Frontoffice und Backoffice sei gesprochen worden, aber nicht im Detail. Ihm sei bekannt gewesen, dass es ein „Vier-Augen-Prinzip“ gebe (VI/20f). Von Anfang an sei sein Auftrag gewesen, Risikoreduzierungen und Reduzierung der Komplexität vorzunehmen. Am 22.11. letzten Jahres habe er die Abteilung auch beauftragt, Szenarien zu erarbeiten, um mit dem Finanzmanagement generell aufzuhören (VI/5 und 8). Beim VUF sei er davon ausgegangen, dass es sich um einen reinen Durchläufer handle und eine extrem defensive Veranlagung vorliege (VI/25). Die monatlichen Portfolioberichte habe er bekommen, in der Regel seien dies ein bis zwei Seiten gewesen (VI/58). Auf die Frage einer zu dünnen Personaldecke für derartige Geschäfte, führte Mag. Brenner aus, den Eindruck, dass sie [das Referat 8/02] die Aufgaben nicht ordnungsgemäß machen könnten, habe er nicht gehabt. Zur fachlichen Kompetenz könne er sagen, dass auch Mittermair Schulungen gemacht habe. Sein Eindruck sei gewesen, dass Monika Rathgeber der inhaltliche strategische Teil gewesen sei und er [Mittermair] der operativ administrative Teil (VI/61). Im Herbst 2008 sei er zweimal zu Finanzbeiratssitzungen dazugestoßen. Er habe in diesen Jahren nie den Eindruck gehabt, dass das eine Struktur wäre, in denen regelmäßig Kampfabstimmungen stattfinden. Die Idee des Finanzbeirates sei gewesen, dass sich die Abteilung nicht selbst kontrolliere (V//108).
- d) Im Zusammenhang mit den insoweit von den Auskunftspersonen Landeshauptmann-Stellvertreter aD Wolfgang Eisl und Landeshauptmann-Stellvertreter aD Dr. Othmar Raus getätigten Ausführungen wird auf die Darstellung unter Punkt I.5. lit a) und b) verwiesen.

- e) Christian Mittermair schilderte als Auskunftsperson, er habe zweimal bei einem Unternehmen, nämlich Schwabe, Ley & Greiner, Kurse gemacht, er glaube dies seien zweimal zwei Tage gewesen. Sonst habe er keine Ausbildung [in Richtung Finanzmanagement]. Seine Aufgabe sei die Dokumentation, das heißt die Protokollierung gewesen. Es sei einmal die eingelangte Bestätigung über das Geschäft mit dem vorab per EMmail übermittelten Abschluss zu vergleichen gewesen, ob alles richtig, konform sei. Die nächste Tätigkeit sei die Übertragung in sogenannte Excel-Dateien pro Bank gewesen. Dann habe er geschaut, ob die Limits eingehalten worden seien (V/4f und 19). Nur in Einzelfällen sei er mit der Abwicklung von Einzelgeschäften befasst gewesen, so wenn etwas zu verlängern gewesen sei. Dies habe er nach Rücksprache mit Hofrat Dr. Paulus gemacht (V/8f). Die meisten Geschäft seien per Fax gekommen und „da ist es nicht unter Verschluss, sondern es kommt beim FAX raus“ (V/21). Die grundsätzlichen Geschäfte habe er verstanden, „über die Komplexität schaue es dann schon ein bisschen anders aus.“ Das Erfordernis der Bewilligung auf Einzelgeschäftsbasis über € 20 Mio durch den Abteilungsleiter nach den Richtlinien, sei ihm vor der Anfrage durch den Rechnungshof nicht bewusst gewesen. „Im Zuge der Protokollierung sei es in die Post gekommen und da habe er es natürlich gesehen“ (V/24f) Glaublich im Herbst seien dann bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft neun Unterschriftenfälschungen bekannt geworden. Gerstern habe er dann bei der neuerlichen Einvernahme die Dimension von 104 gefälschten Unterschriften erfahren (V/27). Er habe nicht den Eindruck gehabt, dass das gesamte Finanzmanagement der Abteilung aufgrund der Komplexität über den Kopf wachse (V/29). Wie er Ende Juli oder Anfang August [im Auftrag von Hofrat Dr. Paulus] die Excel-Liste erstellt habe, sei für ihn sonnenklar gewesen, dass diese Geschäfte auch in dem Portfoliobericht drinnen gewesen seien (V/30).
- f) Hofrat Mag. Gerhard Loidl gab als für dienstrechtliche Belange zuständiger Leiter der Personalabteilung an, Mag. Rathgeber habe als Vertragsbedienstete seit 2005 oder 2006 einen Sondervertrag gehabt, zuvor sei sie Beamtin gewesen. Die Finanzabteilung sei eher unterbesetzt gewesen. Mag. Monika Rathgeber habe auch Urlaub verfallen lassen (VIII/18, 24 und 27).
- g) Dr. Dipl.-Wirtschaftsing. Günter Lassak schilderte, dass er bis 2012 für das Risk Management Service der Deutschen Bank in Frankfurt tätig gewesen sei. RMS erstelle seit 2006 die Risikoreports für das Land Salzburg. Anfänglich sei er vom 3. Juli 2007 bis zum 8.10.2009 auch als nicht stimmberechtigter Gast im Finanzbeirat vertreten gewesen. Dort habe er für Fragen und Erläuterungen zum Risikoreport zur Verfügung stehen und Erweiterungswünsche aufnehmen und

Vorschläge zur Weiterentwicklung des Reportings einbringen sollen (X/67f). Das RMS habe de facto keine Zahlungen vom Land bekommen, für wichtige Kunden sei dies als Serviceleistung erbracht worden (X/72f). In der Anfangszeit sei es ein Prototyp gewesen, wobei es zu einem Vertrag deshalb nicht gekommen sei, weil im Anforderungsschreiben des Landes auch Elemente für den Bericht drinnen gewesen seien, die wir nicht hätten abbilden können (X/75). Der VUF sei nicht Teil des Reportings gewesen, für den kommunalen Bereich gäbe es auch in Deutschland für Beamtenpensionen Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit (X/77f). Es sei einfach gesagt worden, er sei nicht Teil des Reportings (X/85). Aus dem Finanzbeirat sei er ausgeschieden, weil es 2009 ein Geschäft gegeben habe, das die Deutsche Bank abgelehnt habe, und Hofrat Paulus habe die Gefahr gesehen, dass durch die Mitgliedschaft im Finanzbeirat dies möglicherweise noch einmal vorkomme (X/81). Die Gegenseite sei [RMS] bei den Geschäften vorerst nicht bekannt gewesen, doch im Rahmen der Finanzkrise habe es auch eine Auflage gegeben, dass eben auch die Counterparty-Risiken überwacht werden müssten. Die Gegenparteien seien verschlüsselt gewesen, die habe also nur das Land gekannt. Mittels Verschlüsselungs- und Entschlüsselungstabellen habe man sehen können, welches Geschäft gehöre zu wem, sodass wir letztlich diese Risiken hätten aggregieren können (X/82f).

- h) Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas führte als vom Untersuchungsausschuss bestellter Sachverständiger aus, die in den Richtlinien vorgesehene Genehmigung auf Einzelgeschäftsbasis bei einem Nominale von über 20 Mio Nominale könne rechtlich nur dahin verstanden werden, dass eine konkrete Konfrontation mit dem Geschäft habe bewirkt werden sollen, und nicht nur im Wege eines Aktenlaufes, und dann auch die Einholung einer konkreten Genehmigung. Das „Vier-Augen-Prinzip“ bedeute eine Kollektivvertretungsbefugnis, wenngleich dadurch die Geschäftsordnung unterwandert werde, weil hier der Referatsleiter im Rahmen seines Dienstbereiches allein vertretungsbefugt wäre (XII/45f). Im Prüfbericht des Rechnungshofes aus dem Jahr wurde die Verletzung dieser Regelungen in der Richtlinie bzw der ausgestellten Vollmachten gleichfalls kritisiert (UN 96, Seiten 224 und 226).

2. „Auf Grund einer Weisung des damaligen Landesfinanzreferenten Wolfgang Eisl an den damaligen Landesbuchhaltungsdirektor wurde ca. 2002/2004 die Landesbuchhaltung aus der Abwicklung der diversen Finanzgeschäfte ausgeschlossen, sodass ein massives Kontrolldefizit entstanden ist.“

- a) Bis zum Jahr 2005 hat eine eigene Landesbuchhaltung bestanden, deren Leiter vom 1.6.1999 bis zum 31.5.2005 der nunmehrige Direktor des Landesrechnungshofes Dr. Manfred Müller war. Bereits unter LH-Stv aD Wolfgang Eisl war beabsichtigt, die Buchhaltungsabteilung aufzulösen und der Finanzabteilung [Abteilung 8 des Amtes der Salzburger Landesregierung, Finanz- und Vermögensverwaltung] zuzuschlagen. Landeshauptmann-Stellvertreter aD Wolfgang Eisl hat nach seiner Schilderung der dahingehenden Mitteilung des Landeshauptmannes entgegengehalten, er halte dies für einen strategischen Fehler (III/10). Bei einem nachfolgenden Gespräch mit Dr. Müller, habe ihm dieser gesagt, die Auflösung der Buchhaltungsabteilung sei ein großer Fehler, weil das Land große Volumina bewege und da eine eigene Buchhaltungsabteilung unbedingt notwendig sei. Er habe daraufhin geantwortet, er teile diese Meinung und solange er Finanzreferent sei, werde er so einen Akt sicher nicht unterschreiben (III/10f).
- b) Im Jahr 2005 gab es dann Bemühungen der Regierung im Sinne einer Strukturreform Zusammengehörendes zusammenzulegen, wie Landeshauptfrau Mag. Burgstaller als Auskunftsperson angegeben hat (VIII/50). Der Trend sei damals gewesen, dafür zu sorgen, dass es weniger Führungskräfte gäbe und dafür mehr Mitarbeiter. Mit der Bestellung des damaligen Chefs der Buchhaltung zum Chef des Landesrechnungshofes sei der Weg frei gewesen, die zwei Abteilungen zusammenzulegen. LH-Stv aD Dr. Raus hat den Hintergrund dahin geschildert, dass eine notwendige Übersiedlung und die Zurücknahme der mittelbaren Bundesverwaltung im Buchhaltungsbereich zu einer Verringerung der Mitarbeiter in der Buchhaltung geführt habe. Daraus hätten sich auch Veränderungen im Rahmen der Struktur des Landes, des Amtes der Salzburger Landesregierung ergeben, sodass Gespräche über die Zusammenlegung von Abteilungen geführt worden seien. Das seien die sachlichen Gründe für die Zusammenlegung gewesen (III/49). RegRat Arthur Dottolo, der damals Sachbereichsleiter in der Buchhaltung war, hat betont, dies sei dazumal eigentlich nicht recht verständlich gewesen und (I/62): „[Wir] haben uns dagegen gewehrt und versucht, das zu verhindern. Es ist uns nicht gelungen. Es war einfach der politische Wille, eine Abteilung einzusparen.“ Er habe aber nicht den Eindruck gehabt, dass man die Buchhaltung [über diesbezügliche Frage] habe „kaltstellen“ wollen (I/64).
- c) Die zuvor genannte Auskunftsperson RegRat Dottolo hat aber auch geschildert, dass es bereits im Jahr 2001 erste Probleme mit der Verbuchung bei Veranlagungen durch das Finanzmanagement gegeben habe. Dafür wären entsprechende Unterlagen erforderlich gewesen, die so nicht gekommen seien

(I/62). Datiert mit 16.7.2001 („Feinabstimmung am 24.7.2001) wurde zwischen der Abteilung 18 und Mag. Rathgeber vom Referat 8/02 ein „Prozedere bei Fremdmittelbedarf und Veranlagungsfällen“ festgelegt (nicht unterfertigte Urkunde bei UN 5). In den Jahren 2003, 2004 habe sich der Geschäftsumfang, so schilderte die Auskunftsperson weiter, entsprechend vermehrt (I/62). Ende 2003 sei dann wieder der Rechnungsabschluss angestanden und es habe jede Menge Zahlungen gegeben, die nicht hätten zugeordnet werden können. Darüber sei ein zusammenfassendes Schreiben an den damaligen Abteilungsleiter, Dr. Müller, übergeben worden und dieser habe dann ein Gespräch mit Landeshauptmann-Stellvertreter aD Eisl gehabt. „Und dann sei das für uns Entscheidende und auch Unverständliche gekommen, dass wir sozusagen bei diesen Geschäften nur mehr eine eingeschränkte Prüftätigkeit ausüben dürfen“ (I/63). Dahingehende Schwierigkeiten wurden auch von Dr. Müller geschildert (I/14) und ebenso von RegRat Helmut Erbschwendtner (I/41ff), der seit 2009 Leiter der Buchhaltungsabteilung ist und dort zuvor Sachbearbeiter gewesen war. Die Auskunftsperson RegRat Dottolo hat die ihm von anderen Mitarbeitern zugegangene Informationen über das Gespräch zwischen Dr. Müller und Landeshauptmann-Stellvertreter aD W. Eisl dahin geschildert, dass „Finanzmanagement nicht unsere Sache [ist]“ (I/40). Dr. Müller betonte, er habe als Leiter der Buchhaltung beiden Landeshauptmann-Stellvertretern aD W. Eisl und Dr. Raus als Ressortchefs die Probleme mit der Buchhaltung geschildert. Die Aussage des Erstgenannten sei gewesen: „Nein, das ist einfach nicht ihre Aufgabe, das können sie bleiben lassen“ (I/40). Die habe er als Weisung aufgefasst, wobei es aber keine schriftlich Weisung gegeben habe, wobei „der Wille aber unmissverständlich“ gewesen sei (I/27; siehe auch UN 5). Dr. Raus habe ihm hingegen erklärt, er werde sich über die Geschäfte informieren, doch sei bei diesem Gespräch schon klar gewesen, dass man auf Ertrag bringende Geschäfte nicht verzichten werde. Konflikte zwischen der Buchhaltung und dem Budgetreferat spiegelt auch der E-Mail-Verkehr wider, der zwischen Dr. Werner Mayer von der Buchhaltung und Mag. Rathgeber in den Jahren 2004 und 2005 geführt worden ist (bei UN 5). Landeshauptmann-Stellvertreter aD W. Eisl hat hingegen angegeben, massive Probleme mit Buchungen seien im nicht bekannt geworden. Dr. Müller habe im – bereits erwähnten – Gespräch auch keine Punkte angeführt, wo er Mitarbeitern der Finanz- oder Buchhaltungsabteilung etwas vorgeworfen hätte (II/10). Könne die Buchhaltung etwas nicht zuordnen, so hätten sie es auf „unklare Posten oder Durchläufer“ buchen müssen. Erfolge über Aufforderung keine Aufklärung, so sei der Ressortchef oder der Landesamtsdirektor zu verständigen. Hätte Dr. Müller einen Bericht vorgelegt, so

wäre binnen 3 Tagen etwas passiert (I/12). Eine Weisung an Dr. Müller, er solle sich um bestimmte Dinge nicht kümmern, sei nicht erteilt worden (I/16f und 44). Der bereits genannte E-Mail-Verkehr betrifft nicht nur Fragen der Verbuchung, vielmehr wurde darin auch die Frage aufgeworfen, ob die von der Finanzabteilung nunmehr getätigten Geschäfte durch eine Gebietskörperschaft abgeschlossen werden dürfen. Für eine Besprechung am 2.2.2004 ist dann ein „überarbeiteter Vorschlag zum „Prozedere für Abstimmungen im Zahlungsverkehr zwischen den Abteilungen 8 und 14“ erarbeitet worden (bei UN 5), das die Buchhaltung nach dem nunmehr vorliegenden Prüfbericht des Rechnungshofes zum Anlass nahm, bei der Revidierung der Buchungen betreffend sämtliche Geschäftsfälle aus dem Finanzmanagement auf die Vorlage von Originalbelegen zu verzichten (UN 96/24). Landeshauptmann-Stellvertreter aD Wolfgang Eisl konnte weder zum „Prozedere“ erstellt im Jahr 2001 noch zu dem zuletzt Genannten nähere Angaben machen, bei dem im Jahr 2001 habe er mit allergrößter Wahrscheinlichkeit nicht mitgewirkt und auch niemals Kenntnis davon erhalten (III/23f)

- d) Landeshauptmann-Stellvertreter aD Dr. Raus hat das von ihm mit Dr. Müller geführte Gespräch dahin geschildert, dass Dr. Müller die erbetene schriftliche Unterlage nicht geliefert habe. In einer der nächsten Dienstbesprechungen sei die Abteilung 8 damit konfrontiert worden, die aus dem „Häuschen gewesen seien“, wie sie festgestellt hätten, das jetzt die nach langjährigen Diskussionen beendete Diskussion unter dem Amtsvorgänger wieder beginnen. Das Gespräch sei nicht klar genug gewesen, die vom Vorgänger gesetzten Maßnahmen zurückzunehmen (III/61). Mit Dr. Müller sei nur ein allgemeines Informationsgespräch geführt worden, eine Weisung bedürfe [zudem] der Schriftlichkeit (III/61 unten). Landeshauptfrau Mag. Burgstaller hat ausgeführt, ihr sei nicht bekannt gewesen, dass es irgendwelche Anweisungen gegeben haben sollte, dass die Buchhaltung nicht ins Budgetreferat zu schauen habe (VIII/51). Christian Mittermaier hat zwar von Auffassungsunterschieden mit Dr. Werner Mayer berichtet, ein größerer Konflikt mit der Buchhaltung wäre ihm aber absolut nicht bewusst gewesen (V/21 und 55). HR Dr. Paulus hat hingegen angegeben, dass die Buchhaltung nach der Eingliederung in die Abteilung 8 genauso habe weiterarbeiten können. Eine inhaltliche Weisung, wie sie die Geschäfte der Abteilung 8 prüft, sei nicht erteilt worden, er habe sich ganz bewusst zurückgehalten (IV/43f).
- e) Das im Jahr 2004 schriftlich festgehaltene „Prozedere“ (Urkunde bei UN 5) sah ua vor, dass im Rahmen des Cash-Managements „sämtliche Dispositionen ausschließlich durch die Abteilung 8 vorgenommen“ werden (Punkt 1.). „Dies kann in der Form der Beauftragung der Abteilung 14 [damalige

Buchhaltungsabteilung] mit der Vornahme von Überweisungen/Zahlungen des Landes durch unmittelbare Anweisungen der Banken durch die Abteilung 8 und nachträgliche Information der Abteilung 14 erfolgen. Diesbezüglich von der Abteilung 8 an die Banken erteilte Aufträge beziehen sich ausschließlich auf reine Innenumsätze des Landes (Kontenüberstellungen zwischen Konten des Landes derselben Bank, aber auch Überweisungen im Interbankenbereich []), sofern ausschließlich Konten des Landes Salzburg betroffen sind (hiezuh zählen auch Konten des VUF). Die Abteilung 8 wird in solchen Fällen die Landesbuchhaltung über die getätigten Transaktionen informieren.“ Für Veranlagungen wurde unter Punkt 2. gleichfalls ein Durchführungsauftrag von der Abteilung 8 an die Abteilung 14 vorgesehen oder die Veranlassung „unmittelbar von der Abteilung 8 bei der durchführenden Bank“, wobei die Abteilung 14 darüber zu informieren ist und Belege nachzureichen sind. Auch für Fremdmittelbeschaffung/Kontoüberziehungen ist danach allein das Referat 8/02 verantwortlich, dem darüber hinaus auch die Geschäftsführung des Versorgungs- und Unterstützungsfonds übertragen ist. „Dieser unselbständige Fonds veranlagt auch Geldmittel des Landes. Es besteht nur eine eingeschränkte Prüfpflicht der Abteilung 14 betreffend die Dispositionen über die Veranlagungen des VUF, das es sich um reine Innenumsätze des Landes handelt. Die Veranlagungen erfolgen im Wege der durchlaufenden Gebarung.“ Schließlich findet sich unter Punkt 8. noch der Passus, dass „für sämtliche von der Abteilung 8 in Anspruch genommenen Instrumente des Finanzmanagements im Rahmen des Liquiditäts- und Portfoliomanagements nur eine eingeschränkte Prüfpflicht der Abteilung 14 besteht. Verwiesen wird auch hier auf die ausschließliche Eigenschaft als „Innenumsätze des Landes“ und darauf, dass „über die endgültigen Erträge bzw. Aufwendungen von der Abteilung 8 die entsprechenden Buchungsfälle an die Abteilung 14 nach Maßgabe des Landeshaushaltsgesetzes und der VRV bekanntzugeben“ sind. Die Festlegung der Abwicklung des VUF (Beilage zu UN 9) enthält in diesem Zusammenhang die Anordnung, dass Veranlagungen des Fonds „vww-inwirksam“ [vww bezeichnet die voranschlagsunwirksame Gebarung] darzustellen sind. Mit Schreiben des Leiters der Abteilung 8, HR Dr. Paulus, vom 11.2.2008, gerichtet an alle Mitarbeiter des Referates 8/04 Landesbuchhaltung) ist angeordnet worden, dass „ die Prüfung der Eingangsrechnungen und sonstigen Auszahlungsbelege auf rechnerische Richtigkeit unterbleibt“ (bei UN 5).

f) Mag. Rathgeber hat bei ihrer Einvernahme als Auskunftsperson auch angegeben, dass der Großteil der Geschäfte über die „voranschlagsunwirksamen Gebarung“ gelaufen sei, also dass „sie im Prinzip gar nicht haushaltswirksam wurden“ (II/76). Nach § 2 Abs 5 der VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung)

sind Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind, und Ausgaben, die nicht in Vollziehung von Aufgaben der Gebietskörperschaft für Rechnung eines Dritten vollzogen werden, nicht zu veranschlagen (voranschlagsunwirksame Gebarung). Vom Land aufgenommene Kredite seien laut Mag. Rathgeber dem VUF zur Verfügung gestellt worden. Diese Kredite seien im Rechnungsabschluss beim VUF ausgewiesen und es seien die Ausgaben für diese Kredite mit den Erträgen gegengerechnet worden und nur das Nettoergebnis sei dann als Ertrag ausgewiesen worden (II 93ff). Zugleich räumte Mag. Rathgeber auch ein, dass Wertpapiere über 1,3 Mrd € im Landeshaushalt nicht unmittelbar dargestellt worden seien, denn es habe sich um Fondsvermögen gehandelt, das einen eigenen Rechnungskreis gebildet habe (II/98fff und 112f). Weil es in der Gebarung des Landes nicht unmittelbar enthalten gewesen sei, „war es auch praktisch unmöglich, das zu sehen“ (II/114). Der „Reserve-swap“ sei im Landeshaushalt nicht dargestellt worden, der 2007 fast 500 Mio € umfasst habe und zuletzt noch immer rund 300 Mio € (II/127f und 130). Im Zusammenhang mit dem „Reserve-swap“ wurde durch HR Dr. Paulus als Auskunftsperson betont, es sei dies von Dr. Rathgeber so beurteilt worden, dass er nicht im Budget aufzuscheinen habe. Dies sei auch der Wunsch von „uns allen“ gewesen, also auch der Wunsch des Ressortchefs und des Finanzbeirates (IV/91). Im Prüfergebnis des Rechnungshofes UN 96 (Seiten 24ff) werden die sich daraus ergebenden Mängel der Buchhaltung eingehend dargestellt und ebenso im Zwischenbericht der PwC Salzburg Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH (UN 3), worauf im Zusammenhang mit den Details verwiesen werden kann.

- g) Im Bericht (abgekürzt) PwC zum Landeswohnbaufonds (UN 76) werden gleichfalls detailliert Mängel der Buchhaltung aufgelistet, so etwa das Fehlen einer formellen Eröffnungsbilanz und (weitgehend) schriftlicher Unterlagen zur Abstimmung der Schulden des Wohnbaufonds (WBF) gegenüber dem Land Salzburg. Ebenso liege keine Dokumentation über die Höhe von Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen zwischen dem Land Salzburg und dem WBF vor. Im Zusammenhang mit einer durch Regierungsbeschluss vom 27.10.2009 vom WBF an das Land vergebenen „inneren Anleihe“ sei zwar in der durchlaufenden Gebarung eine Verbindlichkeit des Landes gegenüber dem Fonds von € 247,5 Mio ausgewiesen, doch sei eine darüber hinausgehende Aufstellung zur Ermittlung der Forderungen des WBF aus Konversion gegenüber dem Land nicht vorgelegt worden. Ab dem Jahr 2007 sei bei den Wertpapieren eine Abstimmung nicht möglich, da Ein- und Verkäufe auf dem Buchhaltungskonto nicht abgebildet

seien. Im Juli 2008 sei die Salzburger Landeshypothekenbank AG angewiesen worden, die Wertpapierbestände vom WBF an den VUF zu übertragen, wobei der in der Buchhaltung dargestellte „Verkauf“ erst in den Jahren 2010 und 2011 erfolgt sei. Das Land habe dem WBF den Buchwert der Wertpapiere gutgeschrieben, die im Depot der Deutschen Bank AG, Filiale Wien, befindlichen Wertpapiere seien jedoch bisher nicht auf das Depot des Landes übertragen worden. Die Bilanzposition „Voranschlagsunwirksame Vorschüsse“ weise seit dem Rechnungsabschluss eine Forderung des WBF gegen den VUF entsprechend den ursprünglichen Anschaffungskosten der Devisentermingeschäfte von € 102 Mio aus, das Land Salzburg zeige jedoch keine Verbindlichkeit gegenüber dem WBF (UN 84).

3. „Die Banken sind den erforderlichen und notwendigen Informations- und Sorgfaltspflichten bei hochspekulativen Geschäften nicht nachgekommen.“

Von der Finanzabteilung wurde gegenüber Banken erklärt, das Land verfüge über ausreichend Fähigkeiten und fachliches Wissen, sodass es keiner weiteren Aufklärung (auch im Hinblick auf übliche Provisionen und Prämien) seitens der Banken bedürfe, weiters stehe das Land selbst für das Risiko ein."

- a) Nach der Schilderung durch Mag. Rathgeber als Auskunftsperson sind die ersten Kontaktpartner des Landes auf Bankenseite, die zusätzlich zur OeBFA dazugekommen seien, die Deutsche Bank und die Hypo-Bank gewesen. Schon im Jahr 2001 sei mit diesen Banken gesprochen worden, ob schon 2001 etwas abgeschlossen worden sei, könne sie nicht mehr sagen. Ein Abschluss mit der Hypo sei spätestens im Jahr 2002 erfolgt, mit der Deutschen Bank vielleicht auch schon 2001(II/19). Bis zur Finanzkrise habe es mit der Deutschen Bank eine außerordentliche gute Zusammenarbeit gegeben, im Jahr 2009 seien dann jedoch durch die Bank die Richtlinien im Umgang mit der öffentlichen Hand geändert worden. Die Deutsche Bank habe plötzlich bestimmte Geschäfte nicht mehr abgeschlossen, wobei es in erster Linie um Fremdwährungsgeschäfte gegangen sei, bei denen keine Absicherungen mehr vorgenommen werden hätten können. Diese Geschäfte hätten dann bei anderen Banken abgeschlossen werden müssen. Im Mai 2012 sei es dann dazu gekommen, dass die Deutsche Bank Produkte nicht abgeschlossen habe, die vom Finanzbeirat empfohlen worden seien, weil sie zu riskant gewesen seien, wobei diese Geschäfte dann bei anderen Banken abgeschlossen worden seien (II/102. Harald Kutschera, der nach seinen Angaben als Auskunftsperson bei der Deutsche Bank [Filiale Wien] seit

1999 beschäftigt und für die Betreuung von Kunden im Bereich Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagement zuständig gewesen war (I/72), hat diese Zusammenarbeit so geschildert, dass er in den Anfangsjahren Produkte angeboten habe und es dann im Zuge der Finanzkrise so gewesen sei, dass Mag. Rathgeber dann die Produkte und Rahmenbedingungen vorgegeben habe. Wenn die Deutsche Bank dann ein Produkt abgelehnt habe, sei sie „stinkbeleidigt und sauer gewesen“. Bei Geschäftsabschlüssen sei es so gewesen, dass die Fach-, die Kredit- und die Rechtsabteilung in der Bank eingebunden gewesen seien, um zu prüfen, ob man in der Bank das Produkt für das Land Salzburg als angemessen erachte. In späteren Zeiten sei dann auch noch die Betreuungseinheit Risikomanagement-Service eingebunden gewesen, die geprüft habe ob ein Produkt ins Limitsystem passe (II/80).

- b) Mag. Rathgeber hat als Auskunftsperson auch angegeben, dass das Land von den meisten Banken als professioneller Kunde und geeignete Gegenpartei eingestuft worden sei (II/132; vgl auch § 58 Abs 2 Z 3 WAG 2007, wonach Länder professionelle Kunden in Bezug auf alle Wertpapierdienstleistungen und Finanzinstrumente sind). Bei Derivaten sei auch automatisch ein höherer Risikograd unterstellt worden, da es am Anfang keinen Kapitaleinsatz gebe und man dann aber auch sehr viel verlieren könne. So wurde etwa in einem Anlegerprofil gegenüber der Oberbank AG am 7.2.2008 (UN 10) von Mag. Monika Rathgeber und Christian Mittermair nicht nur angekreuzt, dass das Land über eine langjährige Erfahrung ua mit Hedgefonds, Optionsscheinen, Geldmarktinstrumenten, sonstigen Derivaten, Zinsderivaten und Devisenterminderivaten verfüge, vielmehr wurde auch die höchste Risikostufe angekreuzt („Ich möchte auch Anlageformen, die überdurchschnittliche Ertragschancen bieten und nehme dafür das Verlustrisiko im Hinblick auf mein eingesetztes Kapital bewusst in Kauf.“). Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag. Brenner gab als Auskunftsperson an, er habe erst im Zuge der Aufarbeitung festgestellt, dass sich das Land Salzburg offensichtlich vor seiner Amtszeit schon entschlossen habe, als professioneller Marktteilnehmer aufzutreten, während er zur Frage nach der höchsten Risikostufe keine konkrete Antwort gab (VI/119f). HR Dr. Paulus legte zur Frage nach der höchsten Risikostufe dar (IV/99: „Wir haben gewusst, dass das Risiko vorhanden ist, aber das war ein staatlich akzeptiertes Risiko. Wir haben kein höheres Risiko gefahren als die Bundesfinanzierungsagentur“. Ausreichende Kenntnisse und Erfahrung mit Geschäften (konkret FX-Forwards und Non Deliverable Forwards) und eine ausreichende Information über die Risiken haben für die Landesregierung sowohl

Hofrat Dr. Paulus als auch Mag. Rathgeber und Mittermair in 2 Schreiben an die Commerzbank AG in Frankfurt am Main im Jahr 2011 bestätigt (UN 40).

4. „Trotz massiver Verluste und negativer Entwicklungen hat der als begleitendes Kontrollorgan eingerichtete Finanzbeirat die Spekulationsgeschäfte weiter zugelassen und seine Kontrollaufgabe nicht wahrgenommen. Die verbindlichen Richtlinien und Limits für das Finanzmanagement des Landes wurden nicht eingehalten.“
- a) Die bereits erwähnten Richtlinien (UN 8) sehen die Einrichtung eines Finanzbeirates vor, bei dem es sich um ein Beratungsorgan ohne Entscheidungskompetenz handelt. Mit der Schwabe, Ley & Greiner [GmbH] und mit der Karp Financial Partners OÜ wurden durch das Land Salzburg, vertreten durch HR Dr. Paulus, entsprechende Verträge über die Entsendung eines externen Beraters im April bzw Juli 2007 abgeschlossen, und zwar einerseits von Utz Greiner und andererseits von Lauri Karp.
 - b) Mag. Monika Rathgeber hat die Schaffung eines Finanzbeirates für die Jahre 2008 und 2009 als sehr hilfreich beschrieben, wobei es die klare Vorgabe vom Finanzbeirat und auch vom Ressortchef gewesen sei, Risiken zu reduzieren. Die Art von Geschäften, die bis 2008 gemacht worden seien, wären nachher in dieser Form nicht mehr gemacht worden, sondern in erster Linie Zinssicherungs- und Absicherungsgeschäfte (II/16). Im Laufe der Zeit habe sich die Rolle des Finanzbeirates aber geändert, und zwar weg von den Richtlinien. Er sei eigentlich ein Beratungsgremium gewesen, aber seit Mai 2012 hätten „sie eben nicht mehr nur die Strategie vorgegeben, sondern es war ein ausdrücklicher Wunsch vom Abteilungsleiter, [dass] über jedes Einzelgeschäft vorher der Finanzbeirat gefragt“ werden musste. Vom Abteilungsleiter sei dann die Anweisung gekommen, dass alle Empfehlungen der externen Berater als Dienstanweisungen zu sehen seien (II/57). Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag. Brenner schilderte als Auskunftsperson, bis Mai bzw Juli 2012 habe es nach seinen Wahrnehmungen keine atmosphärischen Störungen bei Sitzungen des Finanzbeirates gegeben, er habe aber immer und dann auch im Sommer 2012 klargestellt, dass die Struktur des Finanzbeirates nur dann Sinn mache, wenn die Meinung der Experten die zentrale Meinung sei (VI/108).
 - c) Als Auskunftspersonen hat Utz Greiner 2008 angegeben (IX/48), es sei von ihm und Lauri Karp eine konkrete Empfehlung im Sinne von Volumen runter, Risiko runter, Komplexität runter ausgesprochen worden. „Und das Ganze mit einer Politik der ruhigen Hand. Ruhige Hand heißt eben keine Panikverkäufe, sondern ruhige Hand heißt, Transaktionen auslaufen lassen, damit nicht noch

zusätzliche Margen und Kosten entstehen, und nicht ersetzen.“ Auf die Einhaltung der Limits und der Risikostrategie sei geachtet worden, es sei aber keine Revision im Sinne der Einhaltung aller Regeln der Richtlinien gemacht worden, so etwa hinsichtlich des Erfordernisses der Genehmigung von Geschäften über einem Nominale von € 20 Mio durch den Leiter der Finanzabteilung auf Einzelgeschäftsbasis (IX/60). Die Vorgabe der Strategie einer Reduzierung der bestehenden Risikolimits und einer Senkung der bestehenden Limits und Positionen ab dem Jahr 2008 ergibt sich auch aus der Aussage von Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag. Brenner und insbesondere der von ihm als Auskunftsperson dazu vorgelegten Urkunden (UN 47 und 48). Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag Brenner hat die insoweit im Jahr 2008 ergriffenen Maßnahmen so geschildert, dass es in Akkordierung mit dem Finanzbeirat und der Finanzabteilung im Jahr 2008 eine Reihe von Maßnahmen gegeben habe, und zwar Absicherungsgeschäfte und auch die Auflösung von Geschäften. Der Wert [gemeint offenbar des Portfolios] sei während der Wirtschaftskrise deutlich gesunken und sei am tiefsten Punkt bei gerade noch einmal 13 Mio plus gewesen, seither ab wieder gestiegen (VI/24).

- d) Nähere Ausführungen, welche Spekulationsgeschäfte vom Finanzbeirat als Kontrollorgan weiter zugelassen wurden und dieser insoweit seine Kontrollaufgaben – hinsichtlich des in den Portfolioreporten des Risk Management Service der Deutschen Bank AG in Frankfurt enthaltenen und damals in den Finanzbeiratssitzungen behandelten Portfolios – nicht wahrgenommen hat, können aufgrund der vorliegenden Beweisergebnisse nicht getätigt werden. Eine vertiefende Untersuchung wäre auch erforderlich, um beurteilen zu können, zu welcher Zeit und in welchem Umfang die verbindlichen Richtlinien und Limits für das Finanzmanagement durch den Finanzbeirat als Kontrollorgan nicht beachtet wurden. Mag. Rathgeber und Utz Greiner haben konkret nur für das Jahr 2008 Schwierigkeiten mit der Einhaltung der Limits geschildert, die Anpassungen und Maßnahmen erforderlich gemacht hätten.

III. Informationspolitik und Kenntnisstand

1. „Der Salzburger Landtag, Regierungsmitglieder und die Öffentlichkeit wurden trotz bestehender Informationspflichten jahrelang über den tatsächlichen Schuldenstand, Veranlagungen, Absicherungsgeschäfte und bestehende Risiken aus hochspekulativen Finanzgeschäften des Landes Salzburg unvollständig bzw falsch informiert.“

- a) Landeshauptfrau Mag. Burgstaller führte bei der Einvernahme als Auskunftsperson aus, dass ihre persönliche Einstellung und auch ihre politische Einstellung zu diesen Geschäften sehr negativ gewesen wäre. Sie habe die Geschäfte akzeptieren können, die risikominimierend seien. Es gäbe auch bestimmte Derivate, die dazu da seien, dass man nicht mehr Risiko, sondern weniger Risiko eingehe. Aber all die anderen Geschäfte, die das Risiko erhöhen und in Richtung Wette gehen, seien von ihr immer abgelehnt worden. Zu den Fremdwährungskrediten sei ihre persönliche Einstellung die gewesen, dass man ja nicht wissen könne, wie sich Währungen zueinander entwickeln. Persönlich habe sie diese Geschäfte abgelehnt, aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass sie im öffentlichen Bereich in einer bestimmten Zeit abgeschlossen worden seien, um niedrigere Zinsen zu bezahlen. Dies auch auf Empfehlung des Rechnungshofes des Bundes. Ihr seien keine speziellen Termine in Erinnerung, wo über dieses Thema gesprochen worden wäre. Im Rahmen der Regierungssitzungen, im Rahmen der Budgetberatungen, sowohl in der Landesregierung als auch im Landtag, habe sie sich informiert. Und wenn es den Bedarf gegeben habe, besonders nachzufragen, weil zB in den Medien Berichte gewesen seien, dann habe sie nachgefragt. Sie sei aber immer in dem vermeintlichen Wissen bestätigt worden, dass das Land Salzburg keine riskanten Geschäfte, keine riskanten Spekulationen durchführe (VIII/45). Auf die Frage, ob über die Funktion und die jeweilige Dotierung des Reserve- oder Haushalts- oder Optimierungsswaps näher gesprochen worden sei, antwortete die Auskunftsperson, dies sei nie ein Thema gewesen. Auch über Art IV des Haushaltsgesetzes habe es nie eine Diskussion gegeben (VIII/46). Auf den Vorhalt, dass die Finanzreferenten Raus und Brenner die Geschäfte mit einigen eingebauten Sicherungen auch in einen hochspekulativen Bereich hinein fortgeführt hätten, gab die Auskunftsperson an, dies sei kein Thema gewesen. Unter Zinstauschverträgen habe sie verstanden, dass es darum gehe, seine Chancen zwischen variablen und Fixzinssätzen zu suchen, alles andere sei bis zur Aufarbeitung des Portfolios bis Dezember kein Thema gewesen. Sie könne sich nicht erinnern, dass sie mit Finanzreferent Brenner je über andere Geschäfte gesprochen hätte (VIII/57). Auf die Frage, ob sie jemals ihren Kollegen David Brenner gefragt hätte, ob das Land Fremdwährungsgeschäfte abgeschlossen habe, führte die Auskunftsperson aus, sie könne sich nicht erinnern, diese Diskussion geführt zu haben (VIII/73).
- b) Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer führte als Auskunftsperson vernommen aus, dass für ihn das Ausmaß, im welchem mit Derivaten, Swaps und Finanzinstrumenten gehandelt worden sei, eigentlich erst in der Budgetklausur

am 19.10.2012 ein Thema geworden sei. Der Finanzreferent, aber auch der Finanzabteilungsleiter, hätten wortreich erklärt, die Berichte im Standard wären völlig haltlose Untertstellungen. Das Land übe nur Finanzmanagement im üblichen Ausmaß aus, wie es jede Gebietskörperschaft auch mache (VII/3). Erst am 6. Dezember (2012) habe Brenner darüber informiert, dass es Geschäfte gäbe, die gegen die Richtlinien des Finanzmanagements verstoßen (VII/6). Von der Risikogeneignetheit der Geschäfte und vom Schattenportfolio, hätte er bis Oktober 2012 keine Kenntnis gehabt (VII/11).

- c) Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag. Brenner führte als Auskunftsperson aus, dass der Reserveswap überhaupt kein Geheimnis gewesen sei. In einer Stellungnahme des Landes zum Rechnungshofbericht 2009 sei festgestellt worden, dass sämtliche Derivatgeschäfte nicht nur durch Absicherungsgeschäfte gedeckt sein müssten, sondern eine weitere Reserve als Risikopuffer verbindlich einzuplanen sei (VI/36f). Die Erträge des Reserveswaps seien der Höhe nach nicht allgemein bekannt gewesen. Der Reserveswap sei ein Teil des Portfolios, das für den Finanzbeirat aufbereitet worden sei. Zum Eintritt eines Realverlustes in der Höhe von 88 Mio im Jahr 2008 führte die Auskunftsperson aus, dass es in der Regierung nicht bekannt gewesen sei. Auch ihm sei das nicht unmittelbar mitgeteilt worden, sondern er habe anhand der Gesamtportfolioentwicklung verfolgen können, dass das Portfolio an Wert verloren habe. Das Portfolio sei aber auch zum schlechtesten Zeitpunkt noch mit damals 13 Mio im Plus gewesen und dann wieder in einen dreistelligen Plusbereich bis zum Ende der Amtszeit angestiegen (VI/79f).
- d) Landesrat Sepp Eisl gab an, dass für ihn bei Durchsicht der manipulierten Protokolle zum Finanzbeirat erkennbar gewesen sei, dass schon im Jahr 2008 ein Riesenverlust im Land Salzburg entstanden sei, wovon ein Teil als Buchverlust fortgeschrieben worden sei. Noch bei den Budgetberatungen der Regierung sei das Risiko von Zinstauschverträgen von Hofrat Paulus dahin umschrieben worden, dass Verträge mit festverzinslichem relativ hohen Zinsniveau vorhanden seien und aufgrund der jetzigen Zinssituation variable Zinsen, die wesentlich niedriger seien. Diese Spreizung dazwischen stelle im Grund genommen das Risiko dar (VIII/120ff).
- e) Im Schreiben vom 23.10.2012 teilte Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner aD unter Hinweis auf haltlose Verdächtigungen im Standard Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer mit, es sei unrichtig, das Finanzmanagement mit der Entwicklung des Schuldenstandes in Zusammenhang zu bringen. Der Schuldenstand des Landes resultiere aus der jährlichen Neuverschuldung, die Ursache dafür liege ausschließlich im Einbruch der

Staatseinnahmen durch die Wirtschaftskrise. Schulden für das Finanzmanagement des Landes seien nie aufgenommen worden, vielmehr seien 150 Mio eingespart bzw dem Landeshaushalt zugeführt worden. Die Höhe des Portfolios von 1,7 Mrd Euro erkläre sich aus der Höhe der Finanzschulden des Landes (1 Mrd Schulden des Landeswohnbaufonds und 770 Mio Euro Schulden des Landes). Zweck des Portfolios sei die Reduktion der Zinszahlungen des Landes Salzburg. Die Höhe des Portfolios sei bereits seit dem RH-Bericht „Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften“ aus dem Jahr 2009 öffentlich bekannt. Das Land Salzburg habe drei Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Jahr 2009 zur Gänze (nämlich Risikoreduktion, ständige Marktbeobachtung [Anm: wurde immer schon durchgeführt], ausgewogenes Verhältnis Fixzinsen zu variablen Zinsen) und eine teilweise umgesetzt. Das Halten eines Portfolios mit Derivaten sei mittlerweile Standard (Schreiben in UN 11/96).

2. „Dem Rechnungshof und dem Landesrechnungshof wurden im Zuge von Prüfungsvorgängen von der Finanzabteilung unrichtige und unvollständige Angaben gemacht, sowie nachträglich veränderte Protokolle des Finanzbeirates ausgehändigt.“
 - a) Zur Änderung der Protokolle des Finanzbeirates führte Mag. Rathgeber als Auskunftsperson aus, es habe eine Ankündigung des Rechnungshofes gegeben, zum Bericht vom Juli 2009 eine Follow-up Prüfung im Herbst 2011 zu machen. Der Ressortchef habe bei einer Sitzung gesagt, „Na, na, hoffentlich wird der Bericht nicht wieder so schlimm ausfallen wie beim ersten Mal.“ Vom Rechnungshof sei dann mitgeteilt worden, wie viele Mitarbeiter wann kommen. Bei einer Besprechung beim Abteilungsleiter habe dieser gesagt, bei der Prüfung müssten wir, Mittermair und ich, auch schauen, dass der Rechnungshof auch die positiven Dinge einbeziehe, weil in der Zwischenzeit erhebliche risikoreduzierende Maßnahmen vorgenommen seien. Wörtlich schilderte die Auskunftsperson sodann: „Dann kamen die Kollegen vom, vom Rechnungshof im November 2011 und die Prüfung lief also ganz normal. Und dann wollten sie die Protokolle vom Finanzbeirat. Also sie, sie saßen bei mir im Sitzungszimmer, mein Kollege der Herr Mittermair war immer dabei bei diesen Besprechungen mit den Kollegen vom Rechnungshof. Sie wollten die Sitzungsprotokolle vom Finanzbeirat dann sehen, weil ich habe ihnen erzählt, dass wir einen Finanzbeirat haben und dass der alle paar Monate zusammenkommt und dann wollten sie die Protokolle

einsehen und ich habe ihnen gesagt, ich weiß nicht, ich muss zuerst fragen, ob ich ihnen die aushändigen darf, weil das sind interne, interne Protokolle. Und bei der ersten Prüfung haben sie nämlich witzigerweise die Protokolle noch gar nicht angefragt. Also im Jahr 2008/2009, weil da hätte es sie ja auch schon gegeben. Da haben sie die Protokolle gar nicht abgefragt, sondern eben erst dann 2011 wollten sie dann alle Protokolle haben. Und ich ging daraufhin zum Abteilungsleiter und habe ihm gesagt, dass der Rechnungshof jetzt die Protokolle haben will. Und er hat auch gemeint, ja, da werden wir nicht aus können. Und ich habe dann darauf hingewiesen, dass da einige Dinge drinnen stehen, die natürlich nicht so optimal sind und dass wir damit rechnen müssen, dass, dass die dann im Prüfbericht auch wieder aufscheinen. Und er hat dann gefragt, ja, was könnte man, was könnten wir tun? Und ich habe zu ihm gesagt, wir könnten nur die Ergebnisse dem Rechnungshof übermitteln und er hat dann zu mir gesagt. Ja, wenn du dich das traust? Und ich habe das dann eigentlich als Zustimmung oder als Aufforderung gesehen, die Protokolle zu ändern. Ich habe ihm dann auch nachher, nachdem ich die Protokolle geändert habe, bin ich zu ihm gegangen mit den geänderten Protokollen und wollte sie ihm zeigen. Habe sie ihm vorgelegt. Er hat gesagt, ich soll sie den Rechnungshofleuten übergeben. Er will damit nichts zu tun haben. Und das habe ich auch gemacht. Ich habe auch meinen Kollegen, den Herrn Mittermair, im November 2011 davon in Kenntnis gesetzt, dass ich die Protokolle gekürzt habe.“

- b) Über Vorhalt der Angaben von Mag. Rathgeber als Auskunftsperson und bei ihrer Vernehmung als Beschuldigte am 10.12.2012 durch das BAK führte Hofrat Dr. Paulus aus, diese Aussagen seien eine glatte Lüge. Von abgeänderten Protokollen habe er erstmals durch Herrn Mittermair am 5.12.2012 erfahren (IV/26). Zur Angabe von Mag. Rathgeber, Hofrat Dr. Paulus habe wörtlich gesagt: “Also, wenn du dich traust.“, erklärte die Auskunftsperson, das sei die Unwahrheit. Über die Änderung von Protokollen und über die Herausgabe von Protokollen sei nie gesprochen worden (IV/45). Gleiches gab die Auskunftsperson zum Vorhalt an, wonach Mag. Rathgeber ihm die Dokumente gezeigt haben soll und er [Paulus] gemeint haben sollte, dass er sie gar nicht sehen und sie nicht in seinem Büro haben wolle, sondern dass sie sie gleich dem Rechnungshof übergeben sollte. Die Auskunftsperson betonte erneut, die Darstellung von Frau Mag. Rathgeber in dieser Form stimme nicht (IV/109f).
- c) Christian Mittermair gab als Auskunftsperson an, dass ihm eine im Nachhinein erfolgte Änderung des Protokolls des Finanzbeirates nicht bekannt gewesen sei, erst Anfang Dezember 2012 sei er draufgekommen. Von Hofrat Paulus sei er

beauftragt worden, die Finanzbeiratsprotokolle herauszusuchen, und im Zuge dessen sei er gemeinsam mit Frau Havranek draufgekommen, dass es im Explorer geänderte Fassungen des Protokolls gäbe. Über Vorhalt der Aussage von Mag. Rathgeber, sie hätte auch den Kollegen Mittermair im November 2011 davon in Kenntnis gesetzt, dass sie Protokolle gekürzt habe, gab Mittermair an, also ihm sei es wirklich nicht bekannt gewesen (V/6f). Bei der weiteren Befragung führte die Auskunftsperson dann aus, im Zusammenhang mit der Bestätigung für ein Geschäft ungefähr Mitte Juni, habe ihm die Sekretärin, Frau Havranek, gezeigt, dass seine Unterschrift hineinkopiert worden sei. Er habe dann zu ihr (Mag. Rathgeber) gesagt, „es ist unmöglich, das geht nicht und das könne man nicht dulden.“ Er habe es aber in diesem Fall bei dem bewenden lassen. Das sei für ihn der einzige Fall, der ihm bekannt gewesen sei (V/26).

- d) Zu den Finanzbeiratsprotokollen ist zusammenfassend auszuführen, dass es sich bei den vorgenommenen Veränderungen nicht bloß um inhaltlich unbedeutende Kürzungen handelt, wie dies von Frau Mag. Rathgeber als Auskunftsperson dargestellt worden war, vielmehr wurden wesentliche Passagen weggelassen oder verändert. Dies gilt nicht nur für Angaben zu Risikolimits und der Entwicklung des Portfolios, vielmehr wurden auch Angaben zu Fremdwährungspositionen oder auch zu bestimmten Derivatgeschäften zum Teil eliminiert (Finanzbeiratsprotokolle 2007 bis 2012, UN 17).
- e) Der Salzburger Landesrechnungshof hat in seinem Bericht über den Rechnungsabschluss 2010 des Landes Salzburg vom Juni 2011 angemerkt, dass das Hauptkonto („Konto ordinario“) und zwei weitere Konten in Summe einen negativen Kassenstand von 842.504,04 Euro aufgewiesen hätten. Die angeforderte „Vollständigkeitserklärung“ für den Kassenabschluss sei von der Landesbuchhaltung nicht erbracht worden. Die Finanzschulden des Landes Salzburg (ohne LWBF) werden darin mit 654.129.997,30 Euro angegeben. Zugleich wird auf die Möglichkeit zur Erzielung von Erträgen aus abgeleiteten Finanzgeschäften verwiesen, wobei im Landeshaushalt im Jahr 2010 Erträge aus dem Schuldenmanagement von insgesamt 5,7 Mio Euro ausgewiesen seien (3,1 Mio aus abgeleiteten Finanzgeschäften und 2,6 Mio aus dem Finanzmanagement des Landeswohnbaufonds). Abschließend wird noch dargestellt, dass das Liquiditätsmanagement die kurzfristige Veranlagung von Geldern beträfe, die in der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden Gebarung) dargestellt sei (UN 6). Bestimmte Wertpapiere oder Derivate und die Aufnahme von Fremdmitteln werden in diesem Bericht nicht näher dargestellt, wobei sich auch keine näheren Ausführungen zur Gebarung des „VUF“ finden.

- f) Dass dem Rechnungshof und dem Landesrechnungshof im Zuge von Prüfungsvorgängen unrichtige und unvollständige Angaben und letztlich auch Unterlagen vorgelegt wurden, liegt nach dem heutigen Kenntnisstand auf der Hand. In der Buchhaltung waren weder die von der Finanzabteilung durchgeführten Fremdfinanzierungen noch die tatsächlich vorhandenen Wertpapiere und sonstigen Veranlagungen sowie Derivate vollständig und richtig erfasst. In seinem 234 Seiten umfassenden Prüfbericht betreffend „Land Salzburg – Finanzielle Lage“ vom April 2013 (UN 96) merkte der Rechnungshof in diesem Zusammenhang kritisch an, er sei im Stellungnahmeverfahren zum Prüfergebnis der Follow-up-Prüfung und im Zeitraum bis zur Veröffentlichung des RH-Berichts am 6. Dezember 2012 durch das Land nicht über die Ungereimtheiten im Finanzmanagement informiert worden, die im Juli 2012 zur Beurlaubung sowie im November 2012 zur fristlosen Entlassung der Leiterin des Referates 8/02 Budgetangelegenheiten der Abteilung (Finanz- und Vermögensverwaltung) geführt hätten. Wörtlich führte der Rechnungshof sodann aus: „Besonders kritisch sah der RH die nicht erfolgte Information des RH über die seit Oktober 2012 bis zur Berichtsvorlage im Dezember 2012 getroffenen Dispositionen (Schließung von rd. 300 Derivatgeschäften). Dieses Verhalten vermittelte dem RH den Eindruck, dass Informationen zurückgehalten wurden und kein Aufklärungsinteresse des Landes Salzburg bestand, weil das Land Salzburg zu diesem Zeitpunkt nicht mehr davon ausgehen konnte, dass die aus dem Verantwortungsbereich des Landes heraus dem RH übermittelten Daten richtig, vollständig und authentisch waren. Diese Daten gaben die wahre finanzielle Lage und die tatsächlichen Risiken der abgeschlossenen Finanzierungs- und Veranlagungsgeschäfte nicht wieder, weshalb der RH über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der beurteilten Sachverhalte getäuscht wurde.“
3. „Bereits 2008 waren der Landesregierung massive Verluste aus Spekulationen bekannt. Im Zuge einer vom damaligen Landesfinanzreferenten Mag. Brenner abgehaltenen Besprechung am 27. Juli 2009 wurde unter dem Titel: „Häufig gestellte Fragen zum Rechnungshofbericht, Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften“ eine Unterlage vorgelegt, die die Finanzsituation und das Anlageportfolio des Landes unrichtig darstellte.“
- a) Als Auskunftsperson gab Landeshauptfrau Mag. Burgstaller zu diesem Beweisthema an, es sei über die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise

gesprochen worden, aber im Rahmen der reduzierten Einnahmen des Landes. Die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise seien aber in keiner Weise im Zusammenhang mit dem Finanzmanagement diskutiert worden, das immer als solide dargestellt worden sei, als ein Management, wo es darum gehe, Zinsen zu optimieren. Die Zinsbewirtschaftung habe immer im Mittelpunkt aller Berichte gestanden. Die Frage, ob das Finanzmanagement, die Auswirkungen der Krise im Jahr 2008 bzw auch der Rechnungshofbericht in der Landesregierung oder im Arbeitsausschuss der Regierung im Detail besprochen worden seien, verneinte die Auskunftsperson (VIII/46f). Zu angeblichen heftigen Diskussionen im Land über die Finanzen im Jahr 2008 gab die Auskunftsperson an, sie sei darüber informiert gewesen, dass es einen Einbruch bei den Einnahmen gäbe, das sei in vielen Besprechungen, in der Regierungssitzung etc diskutiert und das Hauptthema gewesen. Eine Sondersitzung des Finanzbeirates sei überhaupt kein Thema gewesen und auch über die Volatilität des Portfolios sei sie durch Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag. Brenner nicht informiert worden (VIII/58f).

- b) Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer hat als Auskunftsperson betont, es hätten alle Mitglieder der Regierung dem Grunde nach gewusst, dass Finanzgeschäfte im Sinne eines Finanzmanagements mit Devisenterminkontrakten und Derivaten gemacht worden seien. Der Skandal liege in der Unverhältnismäßigkeit des Volumens und im ausufernden Risiko (VII/2). Dem Grunde nach seien sowohl Derivatgeschäfts als auch Fremdwährungsgeschäfte für das Finanzmanagement des Landes vom Rechnungshof positiv eingeschätzt worden. Die Regierung und der Landtag hätten dies gewusst, das Problem sei nur der hochspekulative Charakter und das Volumen gewesen, das hier eingegangen worden sei. Zum im Beweisbeschluss genannten Thema führte die Auskunftsperson weiters aus, dass in der vom Finanzreferenten Mag. Brenner verteilten bzw ausgeschickten Unterlage [UN 37] Antworten enthalten gewesen, die glatt die Unwahrheit gewesen seien (VII/9). Informationen von Seiten des Finanzressorts oder Hinweise bei einer Regierungssitzung, die auf ein furchtbares Jahr 2008 hingedeutet hätten und dass im Februar 2009 klar gewesen sei, Bewertungsverluste 300 Millionen, realisierte Verluste knapp 90 Mio Euro, Absicherungsgeschäfte wurden notwendig, habe es nicht gegeben. Im Rechnungsabschluss 2008, als auch für 2009, sei kein Einbruch der Einnahmen gewesen (VII/29f).
- c) Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner räumte bei seiner Einvernahme zur Anfragebeantwortung vom Dezember 2008 ein, es sei richtig, „dass, wenn solche Wertverluste entstanden sind und das Gesamtportfolio an Wert verloren

hat, hätte man das natürlich in entsprechender Form beantworten müssen.“ Aber es hätte ja jedem klar sein müssen und das belegten auch sämtliche Dokumente bis hin zum Rechnungshof, zur Bundesrechnungshofprüfung, dass ein Portfolio eben nicht nur Pluspositionen habe und dass in der Wirtschaftskrise, das habe er immer betont, dass in der Wirtschaftskrise das Portfolio deutlich an Wert verloren habe (VI/66f). Auf die Frage, wer außer ihnen, sprich Regierungsmitglieder, bzw wann haben sie davon erfahren, dass im Jahr 2008 ein Realverlust in der Höhe von 88 Mio eingetreten ist, gab die Auskunftsperson an, er glaube, dass in der Regierung nichts bekannt gewesen sei. Auch ihm sei das nicht unmittelbar mitgeteilt worden, sondern er habe das anhand der Gesamtportfolioentwicklung verfolgen können. Zum schlechtesten Zeitpunkt sei das Portfolio nach immer mit 13 Mio im Plus gewesen (VI/79f).

- d) Mag. Rathgeber betonte als Auskunftsperson zum Thema „Zocken und Verluste“, man müsse definieren, was überhaupt Spekulation sei. Was im Jahr 2008 an Eigenmitteln eingesetzt worden sei, sei auch in den Vorjahren verdient worden. Und die Verluste aus dem Jahr 2008, sie seien aus dem Landeshaushalt nicht ersichtlich gewesen, sie seien dann über die nächsten Jahr sozusagen abgebaut worden. Den Reserveswap habe es weiterhin gegeben und der Höhepunkt der Krise sei Oktober, November 2008 gewesen. Nach diesem Zeitpunkt habe sich die Marktlage auch sehr rasch wieder normalisiert (II/30).
- e) Unter dem Titel „Häufig gestellte Fragen zum Rechnungshofbericht – Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften“ finden sich ua nachfolgende Fragen und Antworten: „Hat das Land Salzburg gezockt oder Verluste gemacht? Nein, das Land Salzburg hat niemals gezockt und keinen Cent an Steuergeldern verloren. Hat das Land Fremdwährungskredite? Nein, das Land hatte nie Fremdwährungskredite. Was wurde in der Berichterstattung nicht erwähnt? In den Medien wurde bisher nicht erwähnt, dass das Land Salzburg für seine Veranlagungsstrategie vom RH gelobt wurde. Das Land investiert in diesem Bereich nur in langfristige Wertpapiere.“

4. „Neben dem offiziellen Portfolio, das an RMS Frankfurt gemeldet war, gab es ein Schattenportfolio, welches weder den Mitgliedern des Finanzbeirates noch den jeweiligen Ressortchefs bekannt war.“

- a) Mag. Rathgeber gab als Auskunftsperson insoweit an, dass die Wertpapiere und Schulden nicht geheim gewesen seien. Im Juli [2012] seien ihr die Kompetenzen entzogen worden. Noch von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner sei

die Prüfung aller Zahlen der letzten drei Jahre angeordnet worden. Es habe keine Beanstandung gegeben, alles sei korrekt gewesen. Alle Geschäfte seien überprüft worden. Es habe eine Liste aller Geschäfte gegeben, die auch dem Finanzbeirat übermittelt worden sei. Diese Liste habe auch Hofrat Dr. Paulus erhalten. Es habe keinerlei Beanstandungen gegeben. Auch seien ja alle Depotauszüge immer im Wege des Abteilungsleiters an das Referat gegangen. Er habe die Depotauszüge bekommen, es gäbe ein Depot bei der Depotbank der Deutschen Bank mit 700 Mio Euro und „das stehe gleich oben, was da der Wert drauf sei“. Man könne das auch nicht übersehen, wenn man mit Banken rede, wo über das gesprochen werde. Sie sei ja dabei gewesen und nicht nur mit ihrem Dienstvorgesetzten sondern auch mit den politischen Vorgesetzten. Es habe laufend Gespräche gegeben mit den Banken, sowohl über die Schulden als auch über die Wertpapiere und Derivate (II/7f). Es sei auch allen klar gewesen, auch ihrem Vorgesetzten, dass der VUF nicht Bestandteil der monatlichen Auswertungen gewesen sei. Auf den Vorhalt, dass in den Satzungen des Fonds geregelt sei, wie die Mittel aufgebracht werden, und da heiße es aus Zuwendungen des Landes, und die Frage ob auch sie das so verstanden habe, dass das Land Kredite aufgenommen und dem VUF zur Verfügung gestellt habe, antwortete die Auskunftsperson mit: „Ja“. Diese Kredite seien im Rechnungsabschluss beim VUF ausgewiesen und es seien auch die Ausgaben für die Kredite mit Erträgen gegengerechnet und nur das Nettoergebnis ausgewiesen worden. Es sei richtig, dass im Schuldennachweis bei den Erläuterungen im Landeshaushalt sie [diese Kredite] nicht aufgenommen worden seien, denn der VUF habe mit der Gebarung des Landes an und für sich nichts zu tun (II/92f). Das Kapital der Schulden von 1,235 Mrd und die 1,35 Mrd an Wertpapieren seien nicht in den Landeshaushalt verrechnet worden, sondern beim VUF nur der Zinsertrag netto aus diesen beiden. Bei den voranschlagsunwirksamen Erlägen als Durchläufer sei es in erster Linie darum gegangen einen eigenen Rechnungskreis zu schaffen (II/98f). Schließlich betonte die Auskunftsperson erneut, dass sowohl der Abteilungsleiter als auch die Ressortzuständigen gewusst hätten, dass das größte Depot bei der Deutschen Bank gewesen sei. Auch über das Depot bei der Hypobank hätten sie auf jeden Fall Bescheid gewusst, weil bei Gesprächen darüber diskutiert worden sei. Diese beiden Depots hätten allein schon zwischen 70 und 80 % des Wertpapierbestandes ausgemacht. Ob sie über die anderen Wertpapiere auch Bescheid gewusst haben, konnte die Auskunftsperson nicht sagen (II/131).

- b) Dass es einen Haushaltsswap gäbe, so berichtete Hofrat Dr. Paulus, davon hätten die Mitglieder der Landesregierung und auch die Mitglieder des Landtages

gewusst. Detailberichte über den jeweiligen monatlichen Stand [der Finanzgeschäfte] an die Landesregierung habe es nicht gegeben, wohl sei aber einige Male ein kursorischer Überblick durch den Ressortchef gegenüber der Regierung abgegeben worden (IV/92f). Am 15. Oktober sei festgestellt worden, dass sie [Mag. Rathgeber] 250 oder 253 Derivate nicht gemeldet habe. Es wäre Aufgabe der Frau Rathgeber gewesen, am Monatsende der Deutschen Bank in Frankfurt alles zu melden, was während des Monats abgeschlossen worden sei. Mittermair habe gesagt, er wäre nie auf die Idee gekommen, dass sie das nicht korrekt melde. „Die 253 sind ordnungsgemäß abgelegt und, soweit wir das überprüfen konnten auch ordnungsgemäß verbucht worden“ (IV/94 und 96f).

- c) Christian Mittermair bejahte als Auskunftsperson die Frage, ob er von den Depotkonten gewusst habe, die außerhalb der normalen Struktur der Landesbuchhaltung bei vielen Banken eröffnet worden seien, auf die Erträge einbezahlt worden seien, mit denen auch dann auch Verluste abgedeckt und mit denen auch Wertpapiere gekauft worden seien. In der durchlaufenden Gebarung seien jene Geschäfte, die nicht endgültig der Gebietskörperschaft zuzurechnen seien. Dabei sei die Zeitdauer egal (V/61f). Auf die Frage, ob es eine zweite Excelliste gegeben habe, de facto eine Schattenportfolio-Excel-Liste, antwortete die Auskunftsperson, es habe eine Vielzahl von Excellisten gegeben, für jeden Geschäftspartner eine. Unsere Aufgabe sei lediglich gewesen, dass wir diese Liste zusammenführen in eine, und das habe es gegeben (V/66). Ergänzend führte die Auskunftsperson dazu aus, diese Liste sei [2012] an die Mitglieder des Finanzbeirates gegangen und cc wahrscheinlich an Hofrat Paulus und Dr. Steinhäußler (V/67). Geschäfte über Wertpapiere seien nicht in Excellisten geführt worden (V/71).
- d) Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag. Brenner hat betont (VI/17), es sei jedem bekannt und bewusst gewesen, dass es ein Derivatportfolio gegeben habe und auch entsprechende Erträge. Wörtlich führte er weiter aus: „Was uns allen, nehme ich an, nicht bekannt war, das ist, dass es neben dem bekannten Derivatportfolio ein wirklich monströses Schattenportfolio gegeben hat, in dem jede Menge auch Veranlagungen in Milliardenhöhe enthalten waren“. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer gab an, von Finanzveranlagungen, also Devisentermingeschäften und Derivaten, hätten alle gewusst, nicht aber vom sogenannten Schattenportfolio (VII/11).
- e) Die Utz (Ulrich) Greiner gab als Auskunftsperson an, bekannt sei all das gewesen, was RMS, Deutsche Bank, gemeldet worden sei, was damit auch in den Bericht Eingang gefunden habe. 2008 habe es eine Diskussion darüber gegeben, ob kurzfristige Devisentermingeschäfte in den Bericht hineingehörten.

Sie seien in den Bericht hineingekommen. Ganz zu Beginn, vermutlich auch 2008, habe es eine kurze Diskussion über das Thema Wertpapiere gegeben, mit der Aussage, es gäbe einige unwesentliche Restbestände an Meinl European Land Positionen von weniger als fünf Millionen. „Wir haben nicht gedrängt, dass diese hineinkommen, weil das ein peanuts ist, relativ, zur Größe des Gesamtportfolios“. Die Stückzahl schätzte die Auskunftsperson durchgehend auf die Bandbreite von rund um die 70 Positionen an Derivatgeschäften, wozu noch in etwa die gleiche Anzahl Finanzierungen gekommen sei. Über die Wertpapiere, die das Land Salzburg jetzt auf einmal besitze, sei im Finanzbeirat nie gesprochen worden, sie seien auch im Bericht nie aufgetaucht (IX/46f). Ende 2007 sei die Empfehlung gewesen, die Währungspositionen abzubauen, zu beschränken auf die große Währung wie zB US-Dollar, wie Britische Pfund und Schweizer Franken, aber auch diese abzubauen. Die offenen Währungspositionen seien stetig und schon fast linear von 2008 bis 2012 abgebaut worden. Zu den jetzt bekannten Geschäften in vielen anderen Währungen, gab Utz Greiner an, sie seien nicht bekannt gewesen (IX/49).

5. „Trotz eines angeblichen Geständnisses am 26. November 2012 nahm die Leiterin des Budgetreferates am 28. November 2012 an den Budgetberatungen für die Landesvoranschläge 2013/2014 teil. Dort wurden die Abgeordneten auf ausdrückliches Befragen über die wahre Finanzsituation und das Anlageportfolio des Landes vom Finanzreferenten und der Finanzabteilung unvollständig bzw falsch informiert.“

a) Am 26. November 2012 kam es zu zwei Besprechungen im Büro von Hofrat Dr. Paulus und schließlich einer weiteren Besprechung bei Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. David Brenner, über die folgender von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. David Brenner, Hofrat Dr. Eduard Paulus, Dr. Christian Flandera, Mag. Stefan Huber, Dr. Roland Graffius und Harald Kutschera unterfertigter Aktenvermerk angelegt wurde (Urkundenkonvolut UN 11, 139f):

„Herr Harald Kutschera und ich informieren heute um 10 Uhr anlässlich einer bereits länger angesetzten Besprechung zu Medienthemen Herrn Dr. Flandera und Herrn Dr. Graffius über den Verdacht von Herrn Kutschera, dass Frau Monika Rathgeber Wertpapiere für den sogenannten Versorgungs- und Unterstützungsfonds sowie den Landeswohnbaufonds indirekt mit Schulden des Landes gekauft und diesen Vorgang auf den sogenannten Durchläuferkonten des

Landes so verbucht haben könnte, dass dieser Sachverhalt nicht auffällt. Eine genaue Überprüfung durch Harald Kutschera steht noch aus und sollte bis spätestens Ende Jänner 2013 möglich sein. Harald Kutschera ist aufgefallen, dass der Versorgungs- und Unterstützungsfonds sowie der Landeswohnbaufonds eine Menge an komplexeren Wertpapieren hält, deren sofortige Auflösung unter Umständen ein Minus bedeuten könnte. Am Nachmittag informiert mich Dr. Graffius bei einem Telefongespräch, dass er den Ressortchef über den Verdacht in Kenntnis gesetzt hat.

Um 16 Uhr 30 konfrontieren Harald Kutschera und ich Frau Monika Rathgeber mit Harald Kutscheras Verdacht. Monika Rathgeber gibt an, rund 200 Mio € „innere Anleihe“, die das Land bis auf Widerruf aus dem Landeswohnbaufonds erhalten hat, in längerfristigen Wertpapieren veranlagt zu haben. Sie habe neben den Derivatgeschäften auch Wertpapierveranlagungen dafür benützt, Geld zu verdienen, um Verluste ausgleichen zu können. Dies sei ihr zum größten Teil auch gelungen.

Um 17 Uhr findet beim Ressortchef LHStv. Mag. David Brenner in Anwesenheit von Paulus, Kutschera, Rathgeber, Mittermair, Flandera, Graffius und Huber eine weitere Besprechung statt. LHStv. Mag. David Brenner verlangt rückhaltlose Aufklärung über den Stand sämtlicher Geschäfte. Monika Rathgeber gibt darauf hin vor allen Anwesenden zu, dass sie in der beginnenden Finanzkrise ca. 2006/2007 eine Schieflage der von ihr in den Vorjahren seit 2001 abgeschlossenen Derivate zur Kenntnis nehmen musste. Sie habe darüber niemandem berichtet, um ihre Kollegen und Vorgesetzten zu schonen. Es sei ihr Ehrgeiz gewesen, diesen Verlust selbständig wieder aufzuholen. Dies sei ihr bis zum heutigen Tag durch den vermehrten Abschluss auch fremdfinanzierter Finanzinstrumente weitgehend gelungen. Sie glaube, dass aktuell nur mehr rund 340 Mio. € offen seien, die keine Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben. Schlagend könnte diese negative Bewertung nur dann werden, wenn das Land alle Wertpapiere und Derivate sofort auflöst. Der noch offene Betrag könnte leicht verdient werden, wenn die bisherige Strategie weiter verfolgt würde. Das Derivatportfolio, wie es Harald Kutschera neu gestaltet habe, sei in Struktur und Bewertung sicher positiv. Längerfristig seien mit dem Versorgungs- und Unterstützungsfonds sowie dem Landeswohnbaufonds Wertpapierdepots vorhanden, deren zukünftige Gewinne das Minus ausgleichen.

Frau Monika Rathgeber gibt weiters vor allen Anwesenden zu, dass sie seit Bestehen des Finanzbeirates und seit dem Zeitpunkt der Einführung der Finanzberichte, die monatlich von der Deutschen Bank in Frankfurt gerechnet werden, dem Abteilungsleiter, den Mitgliedern des Finanzbeirates und der Rechenstelle in Frankfurt nie korrekt über den tatsächlichen Bestand an Geschäften berichtet habe. Sie habe vielmehr einen beträchtlichen Teil der Geschäfte verschwiegen, die nun Harald Kutschera bemerkt und aufgelöst habe. Christian Mittermair habe zwar die Geschäftsabschlüsse mitunterfertigt, ihr aber so vertraut, dass er nicht auf die Idee gekommen sei, dass ihre Meldungen nach Frankfurt nicht vollständig sein könnten. Ferner gibt Mag. Rathgeber zu, sowohl den Landesrechnungshof als auch den Bundesrechnungshof bei den Überprüfungen nicht immer korrekt und vollständig informiert zu haben.

LHStv. Mag. David Brenner und die Anwesenden kritisierten diese Verheimlichung von Problemen scharf. LHStv. Mag. Brenner verlangt eine rückhaltlose Aufklärung der tatsächlichen finanziellen Situation, um über die weitere Vorgangsweise und erforderliche Sanierungsmaßnahmen entscheiden zu können. Faktum ist, dass Monika Rathgeber ihre Vorgesetzten nicht korrekt informiert hat. Auch der Landesbuchhaltung, dem Landesrechnungshof und dem Bundesrechnungshof sind seit Jahren keine Unregelmäßigkeiten aufgefallen. Die heutigen Angaben von Mag. Rathgeber sind für die übrigen Besprechungsteilnehmer kurzfristig nicht überprüfbar und der Wahrheitsgehalt der Angaben ungewiss.

Mag. Rathgeber bekommt vom Ressortchef den Auftrag, an der Aufklärung der finanziellen Fakten rückhaltlos mitzuwirken. Wenn alle Fakten am Tisch sind, werde er weiter entscheiden.

Abschließend wird einvernehmlich festgehalten, dass so lange Erhebungen anzustellen sind, bis alle Fakten verstanden sind, der etwaige Schaden eindeutig feststeht und ein Sanierungsplan erstellt ist. Der Schaden für das Land muss so gering wie möglich gehalten werden.“

- b) Bei den Budgetberatungen für die Landesvoranschläge am 28. November 2012 nahm auch Mag. Monika Rathgeber teil. Aus der darüber angefertigten Niederschrift (Wortprotokoll) ergibt sich (einzelne Punkte herausgehoben), dass im Zusammenhang mit Zinserträgen auch die Frage gestellt wurde, ob die Finanzabteilung auch im exotischen Bereich unterwegs sei, wobei unter Hinweis auf einen Zeitungsbericht auch Südafrikanische Rand und Türkische Lira angesprochen wurden. Hofrat Dr. Paulus verwies darauf, dass der Standardartikel offensichtlich auf Mitarbeiter einer Bank zurückginge, die im Jahr 2008

Kontoaufstellungen von Großkunden mitgenommen hätten und dort gäbe es auch eine Aufstellung über Konten des Landes Salzburg über Fremdwährungspositionen. Diese Positionen existierten alle nicht mehr, seit der Finanzkrise seien die Fremdwährungspositionen sofort drastisch heruntergefahren und mittlerweile beseitigt worden. Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner erklärte zu den Fremdwährungen, im Jahr 2007 noch € 594 Mio gehabt zu haben, die jetzt aktuell auf € 125 Mio zurückgefahren worden seien. Und die seien einzeln auch aufgelistet. Zur Liste aus dem Februar 2008 habe er sich von der Finanzabteilung bestätigen lassen, dass diese Geschäfte allesamt nicht mehr existierten. Das Risiko sei deutlich reduziert worden. „Wir haben uns entschlossen nach der Finanzkrise, diese Währungstauschverträge drastisch herunterzufahren und Fremdwährungen zu vermeiden, sodass wir jetzt ein Portfolio haben, das nahezu ausschließlich in Euro besteht. Aber wir sind hier vorsichtiger und restriktiver als es die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur ist.“ Auf die Frage, wo die Derivatgeschäfte im Rechnungsabschluss abgebildet sind, antwortete Mag. Rathgeber, dass in der Kameralistik nur die Zahlungsflüsse abgebildet würden. Dies gelte auch für diese 50 Geschäfte, die hier genannt seien. Hofrat Dr. Paulus fügte im Zusammenhang mit langfristigen Fixzinskrediten an, der Bundesrechnungshof habe nichts dagegen, wenn man mit Zinstauschverträgen, auch Währungstauschverträge habe er an sich akzeptiert gehabt, fixe Zinsen wieder drehe. „Und das ist halt das System, das wir da haben. Und da muss man eben einfachere Strukturen wählen, die auch einen Cap haben. Und das machen wir eigentlich.“ Schließlich erwähnte Hofrat Dr. Paulus auch, dass eine völlige Auflösung über Nacht sicher ohne Schaden für den Landeshaushalt nicht möglich sei, und Mag. Rathgeber fügte an, es seien nicht nur die € 3 Mio auf der Einnahmenseite, es erhöhe sich auch der Zinsaufwand noch einmal gehörig, es gehe um rund zwischen € 13 bis € 15 Mio im Jahr.

- c) Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag. Brenner betonte als Auskunftsperson, er habe bereits am nächsten Tag nach der Besprechung am 26.11. in der Früh Kontakt zu einem Finanzexperten aufgenommen, zur Firma Ithuba, zu Herrn Hemetsberger. Am 26.11. seien die Aussagen teilweise sehr widersprüchlich gewesen, sie hätten von niemandem dort in der Form bestätigt werden können, den Vorwurf, am 28.11. im Landtag vorsätzlich gelogen zu haben, wies er vehement zurück (VI/16). Zum 28.11. näher befragt gab die Auskunftsperson an, dass zu diesem Zeitpunkt keine gesicherten Informationen vorhanden gewesen seien. Die Frage zu den Folgen eines Sofortausstieges und zu (weiteren) Veranlagungen hätte er am (gemeint offenbar) 28. November am Abend nicht

beantworten können. Er hätte darüber keine Auskunft geben können, in welchem Volumen es Veranlagungen gäbe, und Verluste bei einer Auflösung (UN 6/33 und 67f). Über Vorhalt, wonach Monika Rathgeber gesagt habe, eigenartigerweise sei sie am 28. November bei der Ausschusssitzung als Expertin beigezogen worden, und auf die Frage ob es nicht besser gewesen wäre, wenn nicht Herr Kutschera mitgenommen worden wäre, nachdem Frau Rathgeber für das Finanzmanagement schon längst nicht mehr zuständig gewesen sei, gab Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag. Brenner an (VI/115f): „Wäre im Nachhinein betrachtet sicher richtig gewesen. Ich muss auch im Nachhinein sagen, es war klar, warum ich sie damals mitgenommen habe, weil sie die zuständige Referatsleiterin war.“

- d) Hofrat Dr. Paulus gab als Auskunftsperson vernommen an, er habe am 22. November schriftlich per E-Mail von David Brenner, seinem Ressortchef die Weisung bekommen, eine völlige Auflösung des Derivatportfolios oder eine Teilauflösung zu prüfen, um auch Geld für das Budget unter Umständen flüssig zu machen. Diesen Auftrag habe er an Kutschera weitergegeben, und bereits einen Tag später habe dieser ihm am Nachmittag gesagt, dass Frau Rathgeber dies mitbekommen habe und ziemlich hysterisch ausgerastet sei und ihm vorgehalten habe, dass das unmöglich gehe. Kutschera habe also den Verdacht gehabt, dass da vielleicht andere Gründe dahinter seien und dass vielleicht Wertpapiere auf Durchläuferkonten mit Kredit gekauft worden seien. Über den Verdacht habe er [HR Dr. Paulus] am Montagvormittag den Büroleiter und weitere Mitarbeiter von Brenner informiert und bei dem am Nachmittag um 17 Uhr angesetzten Ressorttermin habe Mag. Rathgeber ausdrücklich angegeben und gestanden, dass sie über all die Jahre auch schon vor Einführung des Finanzbeirates ihre Vorgesetzten noch nie korrekt über das volle Ausmaß ihrer Geschäftstätigkeit im Derivatbereich unterrichtet habe und dass sie seit Einführung der zentralen Rechenstelle in Frankfurt und seit Einführung des Finanzbeirates 2007 auch diese Gremien nie korrekt über den vollen Umfang ihrer Geschäftstätigkeit informiert gehabt hätte. Sie habe davor gewarnt, alle Geschäfte und alle Wertpapiere aufzulösen, weil dann glaube sie, würde in der Buchhaltung ein Bewertungsminus aus der Vergangenheit sichtbar werden, sie schätze von € 340 Mio. Sie sei nicht bereit gewesen, dies näher zu erläutern, und habe nur gesagt, es stehe „eh alles in den Büchern“. Das sei der Stand zu diesem Zeitpunkt gewesen und es sei die Entscheidung von Brenner gewesen, dass wir den Budgetausschuss am 28. abwickeln, ohne über dies Verdachtsmomente zu berichten. Das Hauptthema sei ja das Budget für die Jahr 13 und 14 gewesen. Bloße Vermutungen in diesem Zusammenhang seien ja extrem schädlich (II/7f). Im Zuge der weiteren

Einvernahme fügt die Auskunftsperson an (IV/101f): „Es war die Marschroute von Brenner: Wir müssen spätestens bis zum 12. Dezember zur Plenarsitzung wissen, was los ist, aber den Ausschuss lassen wir jetzt einmal vorübergehen, weil wir wissen noch nicht, was Sache ist.“

- e) Mag. Monika Rathgeber, die als Auskunftsperson stets betont hat, es habe am 26.11. kein Geständnis gegeben, bejahte zur Frage nach dem von ihr angegebenen drohenden Verlust von € 340 Mio, dass dies die Konsequenzen des Sofortausstiegs gewesen wären. Am 26. sei es nicht nur um diese Swaps, sondern auch um die Auflösung sämtlicher Wertpapiere und um die Rückzahlung der aufgenommenen Schulden gegangen. Dies sei mehr gewesen, was sie „in der Folge am 28.11. sozusagen hineingesehen“ habe (II/38f). Näher erläuternd führte sie sodann aus, sie habe auch den Finanzreferenten am 26.11. davon informiert, dass die Auflösungen im Oktober und November über € 100 Mio an Verluste gebracht hätten und wenn man jetzt alles auflöse, dann müsse man auch die Finanzschulden auflösen, was man gar nicht realisieren müsste, wenn man sozusagen länger Zeit hätte, und dann komme man automatisch auf eine Summe von € 340 Mio. Die Wertpapiere, nämlich die Veranlagungen, die alle positiv und massiv im Plus gewesen seien, die seien alle nach dem Niederstwertprinzip bewertet worden, und da seien die Gewinne noch nicht eingerechnet worden. Wenn man alles auflöse, wisse man nicht, was man dafür bekomme (II/70).
- f) Christian Mittermair führte als Auskunftsperson aus, er sei am 26.11. nur teilweise dabei gewesen, denn um etwa 19.30 Uhr sei danach Hause gegangen. Frau Rathgeber habe gesagt, wenn man ad hoc alles sofort auflösen würde, würde ein Verlust von € 340 Mio auf das Land zukommen.
- g) Landeshauptfrau Mag. Burgstaller gab an (XIII/49), bei der Sitzung im Finanzausschuss zu später Stunde nicht mehr dabei gewesen zu sein, doch habe Hofrat Paulus auch bei der Budgetklausur der Regierung berichtet, wie die Situation, wie das Risiko im Finanzmanagement sich darstelle. Weil es damals sehr heiße Bericht im Standard zur Frage gegeben habe, ob das Land ein großes Risiko trage oder nicht. Die Landeshauptfrau fügte hinzu: „Und wir alle wurden auch hier nachweislich in den dem Glauben gelassen, dass de facto kein Risiko für das Land besteht.“ Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer sprach gleichfalls die Budgetklausur am 19.10.2012 an und berichtete, nach Mitternacht sei der Standard-Artikel hereingekommen. Auf die Frage, was los sei, hätten der Finanzreferent und der Finanzabteilungsleiter wortreich erklärt, das wären völlig haltlose Unterstellungen. Davon wäre kein Wort war. Das Land übe nur Finanzmanagement im üblichen Ausmaß aus (VII/3). Den Ablauf der Budgetberatungen hat Landesrat Sepp Eisl als Auskunftsperson dahin

geschildert, Landesfinanzreferent Brenner habe im Zusammenhang mit einem Artikel des Standard und angeblichen Schulden von € 1,7 Mrd berichtet, es handle sich um eine Verleumdung gegen das Land Salzburg. Hofrat Dr. Paulus habe damals im Zusammenhang mit den Zinstauschverträgen erklärt, beim Risiko gehe es ausschließlich um das Risiko zwischen dem niederen und dem höheren Zinssatz. Das maximale Risiko, der Value at Risk wenn ein Jahr nicht gehandelt werde, sei € 60 bis 70 Mio (VIII/120). Im Protokoll zur Regierungsklausur wurden die von Hofrat Dr. Paulus gegebenen Informationen in diesem Sinne festgehalten, wobei auch die Auskunft angeführt worden ist, dass sich die Gesamtverbindlichkeiten des Landes einschließlich Wohnbauförderung auf 1,7 Mrd € belaufe (UN 53).

- h) In diesem Artikel im Standard vom 20./21.10.2012 war ua die Rede davon, dass Salzburg mit 1,7 Mrd Euro in spekulativen Geschäften zur Währungs- und Zinsabsicherung (Swaps) engagiert sei. Geschäfte in mexikanischem Peso oder türkischer Lira gebe es schon lange nicht mehr, habe Salzburgs Finanzchef Eduard Paulus gemeint. Das maximale Risiko (value at risk“) betrage jährliche 80 Millionen Euro. Allerdings werde diese Darstellung von Experten bezweifelt, letztlich könne der gesamte Nominalbetrag schlagend werden. Die Kameralistik der öffentlichen Budgetlisten bilde das echte Risiko nicht ab.

6. „Im Aufsichtsrat der Landeshypothekenbank wurden die Mitglieder über die Finanzgeschäfte des Landes als Großkunde informiert.“

- a) Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer gab als Auskunftsperson an, er habe von 1999 bis 2004 in der Salzburger Landes-Hypothekenbank, also vor seinem Einstieg in die Politik, die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden ausgeübt. Mit der Übertragung der Mehrheit der Anteile an die Raiffeisenbank Oberösterreich sei er Aufsichtsrat-Stellvertreter geworden, Vorsitzender sei Generaldirektor Ludwig Scharinger gewesen. Mitglied im Kreditausschuss sei er nur bis 2004 gewesen. Dann sei er Mitglied im Bilanz- und Prüfungsausschuss geworden, wo die Bilanz geprüft werde. Das Land habe einen Kreditrahmen gehabt, einen Barvorlagenrahmen, innerhalb dessen das Land Ausnützungen habe tätigen können. Im Aufsichtsrat sei immer nur die Rahmenhöhe beschlossen worden, 300, 400, 500, 600 Millionen, wie viel auch immer. Und diese Rahmenhöhe bei der Bank habe durch einzelne Behebungen oder Tranchen ausgenützt werden können. Die Abwicklung dieser Behebungen sei nicht

Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat gewesen. Und wenn es über diesen Rahmen hinaus zum Beispiel langfristige Kredite gegeben habe, dann seien die gesondert ausgewiesen und auch beschlossen worden, mit Ausnahme zweier untergeordneter Fälle. Bei einem Gesamtbligo über 12 Million bedürfe der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates und über 5 Millionen jener des Kreditausschusses, die auf Basis der notwendigen und zweckmäßigen Informationen zu erteilen sei. Die letzte Ausschtratsitzung habe er am 31.3.2009 gehabt (VII/16f). Das Land als Eigentümer habe ihn in den Aufsichtsrat entsandt. Dort sei es seine Aufgabe, auf die wirtschaftlichen Umstände der Bank zu achten. Eine Kollision sehe er nicht, denn wenn es der Bank gut gehe, habe auch der Eigentümer kein Problem (VII/21).

- b) Weiters führte Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer auf das Jahr 2008 angesprochen aus, wenn ein Kunde in Schieflage komme, dann werde dies im Aufsichtsrat besprochen. Beim Land Salzburg sei dies nicht der Fall. Auf den Vorhalt, in Medienkreisen sei mehrmals die Rede gewesen, dass es innerhalb von Bankenkreisen ein offenes Geheimnis gewesen wäre, das Salzburg das große Rad drehe und dass Salzburg einen Hedgefonds betreibe, und die Frage, ob er in seiner Aufsichtsratszeit jemals davon gehört habe, auch von anderen Banken, gab die Auskunftsperson an: „Das war nie ein Thema. Und ich bin sicher, dass es auch mitgeteilt worden wäre, wenn es ein Thema in der Hypo gewesen wäre.“ Wertpapiere und Veranlagen würden im Aufsichtsrat generell nicht behandelt, auch wenn sie in Türkischer Lira aufgenommen werden oder in Indonesischen Rupien (VII/22). Schließlich antwortete die Auskunftsperson auf die Frage, ob ihr seitens der Hypo im Rahmen ihrer Tätigkeit mitgeteilt worden sei, das sich das Portfolio des Landes 2008 stark nach unten begeben habe, dass dies überhaupt nie ein Thema gewesen sei. Das Land Salzburg habe als erstklassiger Kunde gegolten und er könne sich erinnern, das müsse 2006 oder 2007 gewesen sein, dass im Aufsichtsrat berichtet worden sei, dass es ein Gespräch bei der Hypo gegeben habe, ein Zusammentreffen, wo man sich die organisatorischen Voraussetzungen des Landes, was Finanzmanagement betrifft, angesehen habe und dass das ein sehr positives Ergebnis gewesen sei (VII/75).
- c) Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag. Brenner hat betont, dass ihm jetzt bewusst kein Gespräch mit Wilfried Haslauer bekannt sei, wo explizit über die Geschäfte [des Landes] mit der Hypo gesprochen worden sei. Strukturierte Gespräche, wo er mich oder ich ihn über die Frage Hypo informiert hätte, habe es nicht gegeben (VI/103).

7. „Insbesondere in den letzten Jahren wurden mündliche und schriftliche Anfragen der Landtagsfraktionen zum Thema Finanzgeschäfte vom Finanzressort und der Finanzabteilung unrichtig beantwortet, das Ausmaß der Finanzgeschäfte und deren Risiken bewusst verschwiegen.“

a) In den Jahren 2008 und 2012 ist es zu Anfragen der Grünen an Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag. David Brenner gekommen, die die Auswirkungen der Finanzkrise auf das Budget und dann später die Finanzgeschäfte bzw die Derivatgeschäfte des Landes betroffen haben. In den dazu erstatteten Beantwortungen der Anfragen (UN 23, 25 und 24) wurden nach heutigem Kenntnisstand jedenfalls objektiv (vgl Bericht Thuba unter Punkt I.5. lit g) unrichtige Angaben durch den Ressortverantwortlichen gemacht. So wurde in der Anfragebeantwortung vom 17. Dezember 2008 betont, dass das Risiko der vom Landtag genehmigten Derivatgeschäfte durch die Ausdehnung von Risikoanalysen und zusätzlichen Limits 2006 und 2007 weiter eingeschränkt worden sei, im Jahr 2008 seien die Richtlinien nochmals angepasst worden. Parallel dazu seien Sicherungsgeschäfte getätigt worden, um für Fälle, wie sie sich leider in der aktuellen Finanzkrise tatsächlich manifestierten, vorzusorgen. Diese Vorsicht habe sich als richtig erwiesen. Gleichzeitig müsse jedoch nochmals betont werden, dass in der derzeitigen Situation mit keinen zusätzlichen Erträgen gerechnet werden dürfe. Das Land Salzburg sei auch nicht an sonstigen Hochrisikogeschäften beteiligt (UN 23). In der Anfragebeantwortung vom 21. Juni 2012 wurde unter Hinweis auf den Rechnungshofbericht aus dem Jahr 2009 ausgeführt, dass die Veranlagungen ausschließlich in wenig risikobehafteten, festverzinslichen Wertpapieren erfolgten. Der Stand der veranlagten Wertpapiere schwanke zwischen € 5,14 Mio (2002) und € 9,43 Mio (2005). Ergänzend wurde sodann hinzugefügt, dass inzwischen die Veranlagungen nur mehr € 1,24 Mio betragen würden. Die Frage, ob in den vergangenen fünf Jahren Währungsspekulationen – beispielsweise mit indones. oder mexikan. Währung – durchgeführt worden seien, wurde mit dem Hinweis verneint, dass Land Salzburg tätige keine Spekulationsgeschäfte (UN 25). Weiters wurde auch in der Anfragebeantwortung vom 17. November 2012 erläutert, die „im Standard genannte Höhe des Portfolios von € 1,7 Mrd erkläre sich aus der Höhe der Finanzschulden des Landes zum damaligen Zeitpunkt (rd € 1 Mrd Schulden des Wohnbaufonds und rd € 770 Mio Schulden des Landes), Zweck des Portfolios ist die Reduktion der Zinszahlungen des Landes.“ Schließlich wurde unter Verweis auf einen Rohbericht des Rechnungshofes erläutert, dass das Risiko aus den Optimierungsgeschäften (= die eingangs erwähnten

Derivatgeschäfte) durch zusätzlich eingegangene Sicherungsgeschäfte und überdies einem detaillierten Limitwesen begrenzt werde. Das Nominale der Sicherungsgeschäfte sei zwischen Ende 2008 und Ende Oktober 2011 von € 282,93 Mio auf € 897,65 Mio gestiegen. Der Value at Risk (gerechnet auf das Jahr) des Optimierungsportfolios sei in diesem Zusammenhang im selben Zeitraum von € 188,65 Mio auf € 55,7 Mio gesunken. Angeschlossen war eine Liste, in der 50 Derivatgeschäfte enthalten waren.

- b) Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag. Brenner räumte bei seiner Einvernahme als Auskunftsperson ein, dass manche Informationen in den vorgenannten Anfragebeantwortungen unrichtig gewesen seien. Es handle sich bei einer Anfragebeantwortung ausschließlich um Fragen, die auf Experten- und Fachebene zu beantworten seien. Der Verantwortung als Politiker sei er sich bewusst, doch könne ein Politiker derartige Fragen wahrscheinlich in der fachlichen Detailtiefe nicht beantworten. „Und in all den Bereichen weichen die Antworten nur minimalst von dem ab, was mir als Vorschlag gegeben wurde. Zur Zeit der Wirtschaftskrise habe auch jedem klar sein müssen, dass das Portfolio deutlich an Wert verloren habe.“ Nach den ihm vorliegenden Unterlagen sei das Portfolio selbst in den schlechtesten Zeiten noch mit 13 Mio im Plus gewesen. „Richtig sei, wenn solche Wertverluste entstanden sind und das Gesamtportfolio an Wert verloren hat, hätte man das natürlich auch in entsprechender Form beantworten müssen“ (VI/67)
- c) Hofrat Dr. Paulus antwortete als Auskunftsperson zur Anfrage der Grünen aus dem Jahr 2008, das Wort Kreditderivate sei seiner Meinung hier anders zu verstehen. Veranlagungen in Kreditderivaten seien ein Wertpapier und kein Derivat (IV/12f). Auf die zweite Anfrage der Grünen im Jahr 2012 gab er an, seit der Finanzkrise seien kontinuierlich Risiken abgebaut worden. Es sei nicht falsch geantwortet worden, denn das Derivatportfolio sei zu dem Zeitpunkt tatsächlich statt € 70 Mio im Juni 140 Mio Wert gewesen und es sei bis heute völlig in Ordnung (IV/15).
- d) Mag. Rathgeber gab als Auskunftsperson zur Anfrage der Grünen im Juni 2012 an, dass der Entwurf anders gelautet habe. Einerseits seien die genannten Währungen nicht aufgeschienen und andererseits wäre das Wort Spekulation zu definieren gewesen. Nach den Richtlinien wären dies Optimierungsmaßnahmen gewesen und nicht Spekulationsmaßnahmen, die das Land getätigt habe (UN II/109).

IV. Politisches und fachliches Krisenmanagement.

1. „Jedenfalls 2008 war der Finanzabteilung die Realisierung erheblicher Verluste aus dem Finanzmanagement bekannt und wurden 2009 Absicherungsgeschäfte von jedenfalls im Nominale von 420 Millionen Euro getätigt. Trotz vorliegender Hinweise durch den Finanzbeirat und Hinweise aus der Deutschen Bank wurde das Ausmaß der Risiken und Geschäfte nicht bekannt gegeben.“
 - a) Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag. Brenner betonte als Auskunftsperson, es sei kein Geheimnis gewesen, dass das Portfolio in der Wirtschaftskrise erheblich an Wert verloren habe. Das Derivatportfolio, das bekannt gewesen und vom RMS und vom Finanzbeirat beratend begleitet worden sei, habe sich über die ganz Zeit im Plus befunden. Er habe dies anhand der Unterlagen überprüft, und das Portfolio habe sich dann wieder sehr gut entwickelt, wie dieser Portfoliobericht auch gezeigt habe. Als strategisch Verantwortlicher in diesem Bereich könne man nicht auch noch die operative Kompetenz dafür übernehmen. Es wäre eine völlige Verkehrung der staatsorganisatorischen Rahmenbedingungen, wenn man davon ausgehen wollte, dass der zuständige Politiker im Einzelnen jeden operativen Vertrag kenne und überprüfe (VI/10). Es habe auch keine Darstellung gegeben, wo man gesagt hätte, „die Geschäfte und das und das haben wir jetzt aufgelöst und das führt jetzt dazu und das haben wir aus dem Reserveausgleich-Swap so und so abgedeckt“ (VI/63). Dass Verluste Vorhanden gewesen seien, sei ihm nicht bekannt gewesen (VI/79f). Michael Haas sei ein Mitarbeiter der Deutschen Bank, den er vor seiner Zeit als Finanzreferent durch einen gemeinsamen Freund kennengelernt habe. Im Jahr 2008, im Jänner oder Februar, habe sich eher zufällig ein Mittagessen mit diesem Freund ergeben, wo Michael Haas auch wieder dabei gewesen sei, eher zufällig. Es sei ausgemacht worden, dass wir beide uns auch einmal treffen, weil ich seine Sicht der Dinge wissen wollte, wie er die Situation einschätzt. Diese Treffen habe bei einem Abendessen im Herbst stattgefunden, bei dem ein Kollege von ihm teilgenommen habe. Bei diesem Abendessen sei grundsätzlich über das Land Salzburg, über die Entwicklung der Märkte, über das Portfolio diskutiert worden. Er wisse nicht mehr genau ob Haas oder er selbst einen Portfoliobericht mitgebracht hätten. Es sei darum gegangen, allgemeine Informationen zu erhalten, wie entwickle sich die Wirtschaftskrise, was seien seine Bedenken in Bezug auf das Portfolio und seine Volatilität. „Und das hat er mir schon gesagt damals, dass es sehr volatil ist das Portfolio, dass es ein sehr großes Portfolio ist und dass ja

ordentlich Bewegung auch da ist“. Vom Finanzbeirat und der Finanzabteilung habe er auch schon so eine Information erhalten. Daraufhin sei logischerweise ein Termin mit der Finanzabteilung vereinbart worden. Als er dazu eine Stellungnahme der zuständigen Referatsleiterin einholen habe wollen, da habe sie ungehalten reagiert und ihm vorgeworfen, dass er sich mit Haas getroffen habe. Entsprechende Maßnahmen habe diesbezüglich schon der Finanzbeirat mit der Abteilung getroffen gehabt. Keinesfalls habe er angeordnet, gewisse Einzelpositionen aufzulösen (VI/39ff).

- b) Im Zuge der Befragung gab Mag. Rathgeber als Auskunftsperson an, dass im Jahr 2008 die Wirtschafts- und Finanzkrise gewesen sei. Es sei furchtbar, einfach katastrophal gewesen. Es sei zu ganz verrückten Bewegungen auf dem Markt gekommen, die Risiken für Einzelgeschäfte seien sprunghaft gestiegen. Unser Ressortchef, damals dann schon Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner, sei völlig in Panik gewesen und habe sich natürlich große Sorgen gemacht. Er habe auch Anrufe von Banken erhalten, aber vor allem von der Deutschen Bank, die habe enormen Druck gemacht. Auch ein Bekannter dort, Herr Haas, habe ihn angerufen und zu ihm gesagt oder ihm geraten, wir müssten sofort die Positionen schließen. Sie machten sich so große Sorgen, dass die Verluste noch größer und überhaupt nicht mehr finanziert werden könnten. Hofrat Paulus und ich seien nicht so begeistert gewesen, denn es sei auch die Empfehlung des Finanzbeirates gewesen, zwar Risiken zu reduzieren, aber nicht in Panik aufzulösen, weil damit ein enormer Schaden entstehen könnte. Hofrat Paulus habe gesagt, es sei ihm lieber, wir würden die Positionen bei der Deutschen Bank, die so im Minus seien, zumachen. Das sei auch aufgrund der Weisung durch Hofrat Paulus gemacht worden, das zu schließen. „Ich kann mich deshalb noch so genau erinnern, weil die Verluste so hoch gewesen seien und vier Monate später wären sie alle im Plus gewesen“ (II/15f). Bei dem Anruf durch den Bekannten der Deutschen Bank sei es nicht um alle Positionen gegangen, sondern nur um jene Positionen, die am meisten im Minus gewesen seien, es werden rund 60 Mio gewesen sein (II/105). Das Portfolio habe 2008 nur durch den Einsatz von Eigenmitteln im Plus gehalten werden können. Wäre der Reserveswap aufgelöst worden, dann hätte der Puffer nicht mehr ausgereicht, um die Minuspositionen alle abdecken zu können. Der Abteilungsleiter habe dies auf jeden Fall gewusst und der Ressortchef habe dies eigentlich auch wissen müssen, weil er ja den Bericht der Deutschen Bank bekommen habe. Abteilungsleiter und Ressortchef seien über die Verluste auf jeden Fall informiert gewesen, weil sie ja, die realisierten Daten im „Budget“ alle ersichtlich seien. Was im Jahr 2008 an Eigenmitteln eingesetzt worden sei, sei auch in den Vorjahren verdient worden und in den Haushalt als

Erlöse eingeflossen. Die Verluste aus dem Jahr 2008 seien aus dem Landeshaushalt nicht ersichtlich, sondern sie seien über die nächsten Jahr sozusagen abgebaut worden. Die Reserveswaps habe es weiterhin gegeben und die Marktlage habe sich wieder normalisiert. Im Jahr 2011 habe sie dem Ressortchef berichten können, dass die Verluste aus dem Jahr 2008 wieder hereingebracht worden seien (II/28ff).

- c) Dr. Michael Haas betonte als Auskunftsperson, dass er seit 2001 in London für die Deutsche Bank tätig sei, und zwar im festverzinslichen Bereich, festverzinsliche Wertpapiere. Die Länderbetreuung falle nicht in seinen Bereich, sei nie in seinen Bereich gefallen. Es sei im Herbst 2008 im Zuge der Finanzkrise und den damals extrem volatilen Märkten von seinem zuständigen Kollegen gebeten worden, mit dem Herrn Brenner, den er damals ganz gut gekannt habe, Kontakt aufzunehmen und mit ihm auf seiner Ebene praktisch die extreme Marktverwerfung und auch die Volatilität im Portfolio zu thematisieren. Das habe er dann auch getan in zwei Treffen im Oktober und November 2008 und bei diesen Treffen hätten sie eben über die volatilen Märkte und die Volatilität des Portfolios und auch über die konkreten Marktentwicklungen gesprochen. Konkrete Maßnahmen seien nicht besprochen worden. Sie hätten sich darauf verständigt, dass der Herr Brenner diese Themen dann mit der Finanzabteilung aufnimmt und dass dann auch von den Experten, sowohl auf unserer Seite als auch auf der Finanzabteilungsseite risikoreduzierende Maßnahmen ausgearbeitet werden sollten. Über einzelne Positionen und darüber, dass dieses Portfolio sofort geschlossen werden müsste, sei nicht gesprochen worden (X/36f). Seine Aufgabe sei es nicht gewesen, nachzuhaken, in welchem Detaillierungsgrad dann auch Maßnahmen getroffen oder umgesetzt werden (X/44). Auf die Frage, ob die Initiative von David Brenner ausgegangen sei (X/48): „Nein, die Initiative ging von uns aus.“ Schließlich schildert Dr. Haas auch noch, er könne sich nicht mehr im Detail erinnern, aber er sei sich nur sicher, dass sie nicht detailliert über Geschäfte in dem Portfolio gesprochen hätten, weil er dazu keine detaillierten Kenntnisse gehabt hätte (X/56).

2. „Politische Einflussnahmen haben 2008 dazu geführt, dass hochriskante Spekulationsgeschäfte fortgesetzt beziehungsweise 2012 durch Fehlentscheidungen im Portfoliomanagement dem Land Schaden zugefügt wurde.“

- a) Im durchgeführten Beweisverfahren sind keine konkreten Anhaltspunkte dafür hervorgekommen, dass es 2008 politische Einflussnahmen in der Richtung gegeben hätte, hochriskante Spekulationsgeschäfte fortzusetzen. Unter Punkt I.5 und II.1 wurde bereits beschrieben, welche Maßnahmen durch den damals ressortverantwortlichen Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag. Brenner gesetzt worden sind. Zum Jahr 2008 befragt, gab der zuvor genannte Ressortverantwortliche auch an, im Zusammenhang mit den Problemen im Portfolio im Zuge der Finanzkrise habe es keine speziellen Gespräche mit der Frau Landeshauptfrau gegeben (VI/85). Zur Korrespondenz (UN 35) mit der „Hypobank“ im Jahr 2012 gab Mag. Brenner an, er habe sich geweigert den Begriff „exotische Derivate“ weiter in der Handlungsvollmacht zu beinhalten. Die Hypobank habe damals als einzige Bank negativ reagiert, sodass die Geschäfte zu einer anderen Bank verlagert worden seien. Es müsste dabei aber um bereits bestehende Geschäfte gegangen sein. „Steinhäusler schreibe auch sehr schön, dass er ja die klare Strategie verfolge, schrittweise Risiko und Komplexität des Portfolios weiter zu reduzieren. Also bestätigt er auch genau meine Anweisungen. Risiko reduzieren, Komplexität reduzieren und auch sozusagen die Tatsache, dass man sagt keine Derivate, exotischen Derivate mehr in der Handlungsvollmacht“ (VI/104f).
- b) Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller gab zum Finanzmanagement an, dass die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 nie Thema bei den Regierungssitzungen oder im Arbeitsausschuss gewesen seien, das Finanzmanagement sei immer als solide dargestellt worden. Von den Vollmachten und ihrem Inhalt habe sie erst im Dezember 2012 erfahren (VIII/47f). Es sei nie darüber gesprochen worden, welche Geschäfte hinter den Einnahmen gestanden hätten (II/52). Wenn sie vor dem 3.12. [2012] über Verluste, irgendwelche Risiken, über die Struktur eines bekannten, aber auch eines damals unbekanntem, informiert worden wäre, dann hätte dies mit Sicherheit auch Folgen gehabt (XX/63). Auf die Frage, ob sie nie das Verantwortungsgefühl gehabt habe, da näher hinzuschauen, antwortete sie unter Hinweis auf die Aufgaben in ihrem Ressort (II/86): „Das Finanzmanagement ist nicht meine erste Sorge, auch nicht meine zweite. Sondern das Finanzmanagement ist eine Aufgabe des Ressorts gewesen. Es gab keinen Grund vertiefend zu prüfen, nachdem alle Fragestellungen so beantwortet wurden – zuletzt auch noch beim Budget im Oktober -, dass wir uns keine Sorgen machen müssen.“
- c) Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer verwies gleichfalls auf die grundsätzliche Verantwortung des Finanzressorts. Erträgen aus Derivaten von 13 Mio könnten ohne weiteres aus geschickten Veranlagungen getätigt werden, auch

ohne in „besonders hochspekulative Geschichten“ hineinzugehen (VII/25). Im Landtag sei immer gesagt worden, dass das Land Salzburg keine riskanten Geschäfte durchführe, und es habe keine Veranlassung gegeben daran zu zweifeln (VII/35). Hätte ihn Hofrat Paulus zum Beispiel 2008 informiert, wie die Geschäfte im Finanzressort in Schieflage geraten seien und dort hunderte Millionen Verlusten aufgelaufen seien, dann könne man ihm nicht unterstellen, dass er diesen Umstand nicht in der Regierung, im Landtag und in der Öffentlichkeit diskutiert hätte (VII/15).

- d) Utz Greiner führte ganz allgemein zur Strategie aus, „Frau Rathgeber hatte den Fokus, die Erträge zu erwirtschaften, und wir hatten den Fokus, einerseits das Spiel zu begrenzen und zweitens eben, akkordiert mit Finanzreferent Brenner, das Spiel mit ruhiger Hand zu beenden“ (IX/65). Diese Strategie der Risikominimierung wurde von Utz Greiner auch in seinem E-Mail vom 25.9.2012 an Hofrat Dr. Paulus aus Anlass der damals bestehenden Vorwürfe durch Mag. Rathgeber dargelegt (Urkundenkonvolut UN11/87f).
- e) Der Rechnungshof hat im Prüfbericht aus dem Jahr 2012 (Follow-up-Überprüfung) – allerdings in Unkenntnis des Schattenportfolios – grundsätzlich betont, dass das Land Salzburg die Empfehlungen des RH teilweise umgesetzt habe, weil es seine Finanzierungsstrategie geändert und – unter Beiziehung des Finanzbeirats bestehende Risiken aus Derivatgeschäften verringert habe, indem – auch durch die Vornahme von Sicherungsgeschäften - , den VaR des Optimierungsportfolios reduziert habe. Kritisch wurde allerdings angemerkt, dass Derivatgeschäfte in Verbindung mit der Bewirtschaftung des Schuldenportfolios insbesondere zur Risikominimierung und weniger zur Ertragserzielung abzuschließen wären (Seite 14).
- f) Ob und in welchem Umfang es 2008 und dann auch 2012 zu Fehlentscheidungen im Portfoliomanagement gekommen ist, könnte nur nach forensischer Aufarbeitung sämtlicher in diese Zeit abgeschlossenen, verlängerten und dann wiederum aufgelösten, abgeleiteten Finanzgeschäfte durch einen Sachverständigen beurteilt werden. Zur Auflösung der rund 253 Derivate im Oktober/November 2012 wird auf die Wiedergabe der Beweisergebnisse unter Punkt IV. 5. verwiesen.

3. „Trotz massiver Konflikte, Eigenmächtigkeiten der Referatsleiterin und darauf folgenden personellen Konsequenzen in der Finanzabteilung im Juli 2012 hat es die Landesregierung unterlassen, die erforderlichen Maßnahmen für ein rechtzeitiges und geordnetes Krisenmanagement zu veranlassen und so dem Land Schaden zugefügt.“

a) Erste Auffälligkeiten im Referat 8/02 der Finanzabteilung mit Mag. Monika Rathgeber gab es nach den übereinstimmenden Beweisergebnissen bereits im Mai 2012, als Christian Mittermair dem Leiter der Finanzabteilung schriftlich meldete, dass die Referatsleiterin ein „Range-Accrual- Geschäft“ abgeschlossen bzw verlängert hatte, obwohl der Finanzbeirat empfohlen hatte, derartige Geschäfte nicht mehr zu tätigen. Nach einer schriftlichen Aufforderung zur Stellungnahme durch HR Dr. Paulus hat Mag. Rathgeber ihr Vorgehen damit gerechtfertigt, dass es sich um keinen Neuabschluss gehandelt habe, sondern um ein Anschlussgeschäft nach Kündigung durch die Bank (E-Mails bei UN11, Seiten 12 – 14). Mit E-Mail vom 14.5.2012 (UN 11/15) wies daraufhin Hofrat Dr. Paulus die Referatsleiterin Mag. Monika Rathgeber darauf hin, dass die „Richtlinien das 4-Augenprinzip [vorsehen]. „Du bist nicht berechtigt, Geschäfte ohne Zustimmung von Herrn Christian Mittermair oder des Abteilungsleiters abzuschließen. Eine Zustimmung liegt nicht vor. Der Abschluss ist daher eindeutig regelwidrig. Ich ordne hiermit an, dass Du dein Geschäftsvorhaben betr. Den ggstdl. Range Accrual an die Herren Utz Greiner und Lauri Karp heranträgst und deren Meinung einholst. Eine Vertragsunterschrift wird von mir bis auf weiteres ausdrücklich untersagt.“ Von den daraufhin von Mag. Rathgeber kontaktierten Finanzbeiräten stimmte nur Lauri Karp zu, nachdem ihm von Mag. Rathgeber die Parameter zum Grundgeschäft und des konnexen Range Accrual bekanntgegeben worden waren (UN 11/16ff). Utz Greiner, der urlaubsbedingt vorerst nicht erreicht werden konnte, enthielt sich hingegen der Stimme und bekräftigte seine Ablehnung (UN11/30) einer „Strategie, die darauf beruht Optionen zu schreiben, um die Konsequenzen der Schuldenpolitik zu kaschieren. Im Endeffekt werden zusätzlich latente Schulden aufgenommen. Gott schütze das Land vor steigenden Zinsen – in diesem Fall vor Euribor [unleserlich, aber wohl lautend <] 4,6%!“ Als Ergebnis hat Abteilungsleiter Hofrat Dr. Paulus mit E-Mail vom 14.5.2012 (UN11/31) seinen Standpunkt nochmals klargestellt und festgehalten, das „ab sofort keine Range Accruals neu abgeschlossen und bestehende, die auslaufen oder gekündigt werden, nicht verlängert werden [dürfen]. Die Empfehlungen des Finanzbeirates sind lückenlos zu befolgen. Abweichung sind nur nach vorheriger Zustimmung durch den Finanzbeirat bzw den Abteilungsleiter zulässig.“ Die genannten Personen haben dies als Auskunftspersonen auch bestätigt und an den in den E-Mails zum Ausdruck kommenden unterschiedlichen Auffassungsstandpunkten festgehalten. Hofrat Dr. Paulus schildert bei seiner Einvernahme (IV/4f.) auch noch, dass es durch ihn im Mai eine strenge mündliche Ermahnung gegeben habe. „Sie habe sich gerechtfertigt, es wäre ein

Missverständnis gewesen, weil sie damals geglaubt habe, nur Neuabschlüsse, aber nicht die Verlängerung von auslaufenden Range Accruals seinen gemeint. Wir haben dann gesagt, ausnahmsweise in diesem einen Fall lassen wir das durchgehen. Es darf auf keinen Fall mehr vorkommen.“

- b) Bereits im Juni entdeckte Christine Hawranek, die Sekretariatsleiterin im Referat 8/02, bei der Suche in den Unterlagen eine Urkunde [,die ihr verdächtig erschien]. Sie habe das dann Herrn Mittermair gezeigt und gesagt, „ ja, diese Unterschrift ist meines Erachtens gefälscht“, und dann sei sie wieder rausgegangen. Als Frau Rathgeber dann gekommen sei, habe sie Mittermair hereingeholt und in Anwesenheit von Mag. Rathgeber gefragt, ob mir an dieser Unterschrift etwas auffalle, worauf sie auf die Fälschung der Unterschrift hingewiesen habe. Zwischen den beiden sei es dann zu einer Diskussion gekommen, bei der sie nicht mehr dabei gewesen sei (XII/61). Christian Mittermair bestätigte diese Aussage und fügte an, die Bestätigung am Original sei von ihm schon viel früher unterschrieben worden. Es habe sich ein Passus in der Bestätigung geändert und da habe sie seine Unterschrift hineinkopiert. „Ich habe ihr dann gesagt, es ist unmöglich, das geht nicht und das kann ich nicht dulden.“ Er habe es aber in diesem Fall bei dem bewenden lassen (V/26).
- c) Am 10.7.2012 hat Christian Mittermair dann einen erneuten Vorfall betreffend die Referatsleiterin Mag. Rathgeber an Hofrat Dr. Paulus mündlich herangezogen. Sowohl Hofrat Dr. Paulus als Christian Mittermair haben dies so geschildert, dass Mag. Rathgeber wieder ein Range-Accrual-Geschäft abgeschlossen habe. An diesem Tag sei eine Finanzbeiratssitzung gewesen und es sei beschlossen worden, das Geschäft aufzulösen, rückgängig zu machen, doch habe Mag. Rathgeber im Anschluss an die Sitzung versucht, per SMS in Frankfurt die Auflösung dieses Geschäftes rückgängig zu machen (Paulus IV/5 und Mittermair V/3). Hofrat Dr. Paulus hat dann noch weiter geschildert, er habe daraufhin sofort in Frankfurt angerufen und mitgeteilt, dass das Geschäft aufzulösen sei und dass die Frau Rathgeber ab sofort keine Vollmacht mehr besitze. Über den Vorgang sei der Ressortchef informiert worden und er habe sofort die schriftliche Weisung erteilt, dass noch am selben Tag sämtliche Bankvollmachten zu entziehen seien (IV/5). Mag. Rathgeber hat diesen Vorgang so geschildert, dass im Juli ein großer Eklat im Finanzbeirat gewesen sei, weil der Finanzbeirat entschieden habe, ein Geschäft aufzulösen, das sie vorher noch verlängert habe, ohne Zustimmung, aber mit Wissen von Herrn Mittermair. Für sie sei dies nicht nachvollziehbar gewesen, denn nachweislich habe mit diesem Geschäft das Risiko reduziert werden können. Sie habe gesagt, sie könne dies nicht akzeptieren, das Land werde durch die Auflösung geschädigt, doch Hofrat Dr. Paulus habe ein Exempel

statuieren wollen. Nach der Sitzung sei sie dann ins Büro gegangen und habe die Auflösung rückgängig machen wollen. Die Rückgängigmachung habe sie Mittermair auch per E-Mail kommuniziert. Und anschließend seien ihr alle Kompetenzen entzogen worden (II/67f).

- d) Am 17.7.2012 hat dann Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag. Brenner schriftlich die Weisung erteilt, Mag. Monika Rathgeber mit sofortiger Wirkung einstweilen die Handlungsvollmacht für alle Finanzgeschäfte des Landes zu entziehen und alle Geschäfte, die von Mag. Rathgeber abgeschlossen worden sind, einer Überprüfung zu unterziehen. Sämtliche Zugänge zum Landesnetz und zu den Handelssystemen seien Mag. Rathgeber zu sperren, die Abwicklung der bestehenden Geschäfte in Akkordierung mit dem Finanzbeirat sicherzustellen. Es sei dauerhaft personelle Verstärkung für diesen Aufgabenbereich sicherzustellen (UN 11/38f). Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner gab zum Entzug der Vollmacht und den disziplinären Problemen mit Mag. Rathgeber an, er habe die Landeshauptfrau zeitnah zum 17. Juli darüber informiert. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer sei davon ebenfalls informiert gewesen, weil es dann ein Gespräch gegeben habe, in dem jener, dies sei ihm von der Finanzabteilung und Paulus berichtet worden, angeboten habe, dass Rathgeber in die Bauabteilung versetzt werden könnte (VI/47).
- e) Bereits am 13.7.2012 hat Hofrat Dr. Paulus auch den Leiter der Personalabteilung, Hofrat Mag. Gerhard Loidl, schriftlich von den Vorfällen betreffend Mag. Rathgeber im Mai und Juli Mitteilung gemacht (UN11/32f). Abschließend wird in diesem Schreiben ersucht, „Frau Mag. Monika Rathgeber im gegebenen Zusammenhang schriftlich, allenfalls auch nach mündlicher Belehrung, streng zu ermahnen und ihr für den Wiederholungsfall die Auflösung des Dienstverhältnisses anzudrohen.“ Mit Schreiben vom 16.7.2012 hat Hofrat Dr. Paulus gegenüber Mag. Rathgeber die Anordnung getroffen, dass vor dem Abschluss von Verträgen zusätzlich und nachweislich die Unterschrift des Leiters des Referates 8/01, Dr. Werner Seinhäusler, einzuholen sei (UN 11/36). Von beiden Schreiben hat Hofrat Dr. Paulus unter Hinweis auf den bereits erfolgten mündlichen Bericht auch Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner mit E-Mail vom 17. Juli 2012 in Kenntnis gesetzt und die „Verfehlungen“ von Mag. Rathgeber geschildert.
- f) Hofrat Mag. Gerhard Loidl gab an, er habe Mag. Rathgeber aufgrund des Schreibens des Leiters der Finanzabteilung für den 19. Juli zu sich ins Büro bestellt. Davor habe ihm Hofrat Dr. Paulus auch noch mündlich mitgeteilt, dass es größere Probleme mit Mag. Rathgeber gebe, ihr seien Vollmachten entzogen worden. Er habe daraufhin gesagt, er müsse Landesrat Eisl informieren. Hofrat

Paulus habe dann gebeten, er möchte selbst mit Landesrat Eisl sprechen. Hofrat Paulus habe erwähnt, dass sich Mag. Rathgeber in einem, „sage ich einmal, Ausnahmezustand befunden hat“ Er habe ihn gebeten, ob „ich seitens der Personalabteilung dazu Unerstützung geben könnte“. Beim „Vier-Augen-Gespräch“ habe ihn Mag. Rathgeber dann gefragt: „Kündigst du mich jetzt?“ Er habe gesagt: „Nein, so weit ist es noch nicht.“ Er habe ihr dann für den Fall einer weiteren Dienstpflichtverletzung die Auflösung des Dienstverhältnisses angedroht. Schließlich habe es noch eine intensive Diskussion über einen Urlaub gegeben, den er ihr empfohlen habe, wobei er für den Fall, das sie nicht freiwillig einen Erholungsurlaub antritt, dienstliche Maßnahmen angedroht habe (VIII/3ff). Auch Landsrat Sepp Eisl hat berichtet, Loidl habe ihn in einem kurzen Telefongespräch am 18. Juli kontaktiert und mitgeteilt, dass Hofrat Paulus ihn über Schwierigkeiten mit Mag. Rathgeber informieren möchte. Dies sei auch geschehen und er sei auch vom Schreiben der Finanzabteilung vom 13. Juli informiert worden. Hofrat Loidl habe ihn dann auch über das mit Mag. Rathgeber geführte Gespräch, die Ermahnung bzw die Androhung der Auflösung des Dienstverhältnisses bei Wiederholung informiert und auch die Vereinbarung mit ihr, sie werde zwei Monate auf Erholungsurlaub gehen. Loidl habe auch noch angemerkt, es bestehe der Verdacht, dass die Mitarbeiterin an einem Burnout erkrankt sei und es Ausnahmezustände gebe, bei denen sie „komisch reagiere“. (VIII/116/f). Diesen Erholungsurlaub hat Mag. Rathgeber dann auch genommen.

- g) In einem am 19. Juli 2012 von Hofrat Dr. Paulus an Landeshauptmannstellvertreter Mag. Brenner übersandten E-Mail wurde ua berichtet, dass sich Univ. Prof. Fartacek mit Mag. Rathgeber persönlich unterhalten habe. Seiner Einschätzung nach befinde sie sich angesichts der Umstände natürlich in einer Krise und stark unter psychischem Druck. Für den Dienstgeber sehe auch er keine anderen Alternativen als eben Urlaub oder zwangsweise längere Entfernung vom Arbeitsplatz. Sodann wird auf ein am Nachmittag mit Hofrat Mag. Loidl geführtes Telefonat verwiesen, der ihn informiert habe, dass es ihm in einem 4-Augen-Gespräch gelungen sei, Frau Mag. Rathgeber davon zu überzeugen, dass ein Urlaubsantritt bis mindestens Mitte September 2012 in der aktuellen Situation die sinnvollste Lösung sei. Schließlich wird betont, die Banken hätten die Situation ziemlich gelassen zur Kenntnis genommen, „die Sprachregelung ist längerer Urlaub wegen Burn-Out“ (UN11/46f). Bereits zuvor waren an die Banken entsprechende Mitteilungen ergangen, dass die Vollmacht für Handelsgeschäfte und Firmen ab sofort dahingehend abgeändert wird, dass statt Mag. Monika Rathgeber nunmehr Dr. Werner Steinhäusler bevollmächtigt ist (zB UN11/235).

- h) In der noch im Juli von Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag. David Brenner und Hofrat Dr. Paulus in Auftrag gegebenen Überprüfung der Geschäfte des Finanzmanagements der Jahre 2010 – 2012 wurde festgehalten, dass sich bei den 254 Einzelbuchungen im Rewe [Buchhaltungssystem des Landes] eingebuchten WP-Einnahmen keine Abweichungen mit den im Referat 8/02 vorliegenden Detailunterlagen ergeben hätten. Bei dieser Abstimmung seien sämtliche im Referat 8/02 aufliegenden Unterlagen sowie die in Excel-Dateien eingetragenen Aufstellungen abgestimmt und auf Vollständigkeit überprüft worden. Eine für die Jahre 2010 und 2001 vorgenommene stichprobenartige Überprüfung habe zum gleichen Ergebnis geführt. Sämtliche im Rechnungswesen des Landes eingebuchten Zinserlöse für die Jahre 2010 – 2012 hätten einen entsprechenden Niederschlag in den genau geführten Aufstellungen des Referates 8/02 gefunden (UN 11/56f). Die geschilderte Vorgehensweise hat auch Helmut Erbschwendtner bestätigt, der die Überprüfung in Zusammenarbeit mit Christian Mittermair durchgeführt hat. Christian Mittermair hat über Auftrag durch Hofrat Dr. Paulus im Juli /August auch eine Liste der Geschäfte von Mag. Rathgeber erstellt, die dem E-Mail an die beiden externen Finanzbeiräte Greiner und Karp angeschlossen worden ist, das in Kopie auch an Hofrat Dr. Paulus gegangen ist (UN 19). Dieses E-Mail enthält keinen Hinweis, dass die in der Liste enthalten Finanzgeschäfte nicht im Portfoliobericht enthalten wären, wovon Mittermair selbst nach seiner Aussage auch nicht ausging (V/30).
- i) Nach der Rückkehr von Mag. Monika Rathgeber aus dem Urlaub im September kam es zwischen ihr und Hofrat Dr. Paulus zu einem regen E-Mail-Verkehr, weil durch Hofrat Dr. Paulus angeordnet worden war, dass die „Arbeitsbereiche „Veranlagungen der Finanzmittel des Landes; Fremdmittelbeschaffung; Finanzmanagement“ von Dr. Werner Steinhäusler als Leiter des Referates 8/02 wahrgenommen werden. Im E-Mail vom 24.9.2012 (bei UN 11/79ff), das „Cc“ an „David Brenner; Loidl Gerhard; Gappmair Christoph“ versandt wurde, wendet sich Mag. Monika Rathgeber inhaltlich gegen die erhobenen Vorwürfe und führt aus, dass sie die Entscheidungsgewalt über ein Portfolio des Landes mit einem Volumen von 2,5 Mrd Euro keinesfalls einem Dritten überlassen würde. Kritisiert werden darin die Empfehlungen der externen Berater im Finanzbeirat, denen nur die Strategie, nicht aber die Umsetzung im Detail nach den Richtlinien obliege. Die Umsetzung der Empfehlungen habe dem Land nachweislich bereits zumindest 250 Mio Euro gekostet. Über Wunsch der Finanzbeiräte seien im Nachhinein die Protokolle der Sitzungen des Finanzbeirates geändert worden, um die Ergebnisse der Analysen nicht aufzeigen zu müssen. Die Finanzbeiräte Greiner und Karp haben dazu, über Ersuchen durch Hofrat Dr. Paulus, eine

gemeinsame Darstellung abgeben, in der sie fachlich auf einzelnen Empfehlungen und auf die verfolgte Strategie eingegangen sind. Zugleich hoben sie hervor, ein Verlust könne nicht an nicht getätigten Geschäften gemessen werden, über einen Zeitraum von 25 Jahren könne auch ein Ansteigen der Zinsen nicht ausgeschlossen werden (UN 11/87ff).

- j) Mag. Monika Rathgeber hat in ihrer Aussage geschildert sie habe am 18. September Kutschera, dies sei das einzige Mal gewesen, beschimpft, weil sie erfahren habe, Hofrat Paulus hätte die Kollegen angewiesen, vor jedem Geschäft bei Kutschera rückzufragen. Kutschera sei ein Zinsverkäufer und im Währungsberich nicht tätig (II/103). Sie beklagte weiteres, sie habe vorerst keinen Termin beim Ressortchef bekommen habe, und beim Termin habe er ihr dann zu verstehen gegeben, dass er eigentlich keine Lust habe, mit mir zu reden. Er habe es auch nicht gutgeheißen, dass sie E-Mails geschrieben habe. Sie habe ihrem Ressortchef nicht einmal erklären könne, warum sie die Weisungen nicht befolgt habe, was der Hintergrund gewesen sei. Daraufhin sei sie zur Landeshauptfrau und zu Landesrat Eisl gegangen. Eisl habe ihr gesagt, dass er möchte, dass sie Referatsleiterin bleibe, aber dass die Kompetenzen Finanzmanagement weg seien (II/10f). Das Gespräch mit Landeshauptfrau Mag. Burgstaller schilderte Mag. Rathgeber so, dass sie ihr beim Termin erklärt habe, dass sie sich Sorgen wegen der Entwicklung der Fixzinskosten und der Zinsentwicklung des Landes mache. Die Liquiditätsbestände sollten dazu verwendet werden, die Schulden abzubauen (II/11 und 50f). Zum Gespräch mit der Landeshauptfrau führte sie weiters aus, sie habe versucht zu erklären, warum sie Weisungen nicht habe vollziehen und vom Finanzbeirat empfohlene Geschäfte nicht habe abschließen können. Die Landeshauptfrau habe ihr dann erklärt, sie werde „mit David reden über dieses Thema“ (II/52).
- k) Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller gab zu den Schwierigkeiten betreffend Mag. Rathgeber an, von Landeshauptmann-Stellvertreter Brenner telefonisch informiert worden zu sein und davon, dass eine „Beurlaubung“ stattgefunden habe. Es sei um die Überschreitung von Befugnissen im Rahmen von Geschäftsabschlüssen gegangen, aber nicht um Details. Mag. Rathgeber habe dann am 21. September um einen Termin ersucht, weil „ihr alle persönlichen Rechte genommen würden“ und sie keinen Zugang zu ihrem Outlook etc habe. Es habe Informationen gegeben, dass sie in einem Burnout-ähnlichen Zustand sei. Der Gesundheitszustand sei daher ihr wesentliches Thema gewesen und für Mag. Rathgeber, dass sie sich „ungerecht behandelt fühlt und die Finanzstrategie des Landes für falsch hält“ (VIII(48f). Dass Mag. Rathgeber die Vollmachten entzogen worden seien, sei ihr erst im Dezember klar geworden, denn die

Vollmachten habe sie zuvor nicht gekannt (VIII/81). Die Auskunftsperson führte dann auch noch aus (VIII/64): „ Sie [Mag. Rathgeber] hat nicht gesagt, hunderte Millionen drohen an Verlust an die Oberfläche zu kommen. Sie hat nicht gesagt, sie hat in allen möglichen Währungen oder sonst wie spekuliert und dafür Kredite aufgenommen oder sie hat Kredite aufgenommen von der OeBFA mit dem Etikett Wohnbaufonds und mit dem Geld etwas anderes gemacht.“ Mit Landeshauptmann-Stellvertreter Brenner habe sie in der Folge auch darüber gesprochen, der gesagt habe, Anweisungen seien halt zu befolgen (XII/68). Über Vorhalt, dass dem Ersuchen um einen Termin per E-Mail ein Anhang angeschlossen gewesen sei, in dem Frau Rathgeber gewarnt habe, dass ein Schaden von von 130 Millionen entsteht, wenn die Richtlinien des Finanzbeirates eingehalten werden, führte Landeshauptfrau Mag. Burgstaller aus (II/85), sie gehe schon davon aus, dass „man seinem Regierungsmitglied trauen darf, und daher eine Nachfrage, ob alles in Ordnung sei, ausreichend ist. Also ich bin ja nicht dazu da, dass ich ständig alle Regierungsmitglieder kontrolliere.“ Unterlagen oder irgendwelche Indizien für derartige Verluste habe es nicht gegeben. „Und die Prognosen der Referatsleiterin waren ja auch immer – also so steht es da drinnen – , wenn wir bestimmte Geschäfte nicht mehr machen können, dann können wird Verluste machen.“

- l) Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner hat in diesem Zusammenhang ausgeführt, er habe die Landeshauptfrau zeitnah zum 17. Juli über die Probleme mit Mag. Rathgeber informiert und dann nach der Rückkehr von Mag. Rathgeber aus dem Urlaub hätte sich die Situation nicht entspannt, sondern im Gegenteil. Es habe dann auch eine lange E-Mail-Diskussion gegeben. Mit Landesrat Eisl habe er persönlich ein Gespräch am 24. September geführt, der darauf hingewiesen habe, dass er dazu nichts Schriftliches möchte und er sich bemühen werde, dass die E-Mail-Diskussion aufhöre. Es habe von ihm am 15. November ein Schreiben an Landesrat Eisl gegeben, mit der Bitte mitzuteilen, welche Maßnahmen er als Personalreferent gesetzt habe, das jedoch unbeantwortet geblieben sei (VI/27f). Mag. Rathgeber sei die zentrale Finanzmanagerin des Landes gewesen, die sich nicht mehr ins Gefüge habe einfügen können oder wollen. Er wisse zwar nicht, ab wann welche disziplinarrechtlichen Möglichkeiten gesetzt worden seien. Bis zu einem gewissen Grad habe er den Eindruck gehabt, dass man sie hier auch habe schützen wollen (V//48f).
- m) Landesrat Sepp Eisl hat die Besprechung mit Mag. Rathgeber so geschildert, dass er dem eher wirren E-Mail-Verkehr zwischen der Referatsleiterin Monika Rathgeber und ihrem Chef Hofrat Pauls am Anfang eigentlich nicht viel Bedeutung beigemessen habe. Bei einem kurzen Gespräch im Anschluss an

Budgetgespräche habe er, auch im Beisein von Hofrat Paulus, gesagt, dass „man da innerhalb der Finanzabteilung Lösungen findet, die dazu führen, dass diese Spannungen geringer werden“. Am 26.9.2012 habe es dann ein Gespräch mit der Mitarbeiterin Rathgeber gegeben, wobei er im Rahmen eines Mittagessens versucht habe, eine Gesprächsbasis zu finden. Er habe ihr dann auch mitgeteilt, dass sie sich an daran halten müsse, was vom Vorgesetzten komme, jeder habe seinen Chef. Es habe auch einmal die Frage gegeben, ob es [für sie] nicht gescheiter in einem anderen Referat bzw in einem anderen Bereich wäre. Er halte jedoch nichts davon, wenn eine erkrankte Mitarbeiterin versetzt werde, statt sie zu therapieren (VIII/119). Schließlich erwähnte Landesrat Eisl auch noch, er habe Mag. Rathgeber beim Gespräch auch gesagt, er mische sich nicht in die internen Angelegenheiten der Finanzabteilung ein. Es bedeute für sie auch keinen Reputationsverlust, wenn sie nicht mehr das Finanzmanagement mache, aber sehr wohl noch das Budgetreferat weiter leite (VIII/137f). Zur Möglichkeit einer Versetzung gab Landesrat Eisl dann konkret noch an, es habe einmal eine kurze Anfrage des Hofrat Paulus an ihn gegeben, ob man nicht in dieser Form etwas machen könnte. Hofrat Paulus habe ein Referat in der Landesbaudirektion angedacht gehabt, doch sei dieses aufgrund von Umstrukturierungen gar nicht vakant geworden (VIII/133). Schließlich betonte die Auskunftsperson Sepp Eisl über Nachfrage nochmals (VIII/137), dass umgehend alle Maßnahmen gesetzt worden seien, die die Finanzabteilung vorgeschlagen habe. Das Bild sei damals ein ganz anderes gewesen. „Nämlich nicht ein großer Finanzskandal sei hier gegeben, sondern eine Mitarbeiterin, die sehr arbeitsam ist, die ein sehr hohes Vertrauen unter allen zum damaligen Zeitpunkt genossen hat, durch Überarbeitung halt da besondere Reaktionen gezeigt hat und man das eher als Krankheitsbild gesehen hat.“ Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer gab an, Hofrat Paulus habe ihn mit der Idee einer Versetzung in die Landesbaudirektion konfrontiert. Es wäre durchaus interessant gewesen, sie zu bekommen. Sie habe sich dann in der Folge jedoch nicht beworben. Er habe eine Versetzung nicht behindert (VII/13f).

- n) Am 1.10.2012 wurde Harald Kutschera vom Land Salzburg zur Fortführung des Finanzmanagement eingestellt, worum Hofrat Dr. Paulus bereits am 12. September in einem E-Mail an die Personalabteilung als Sofortmaßnahme ersucht hatte (UN11/63). In diesem E-Mail verwies Hofrat Dr. Paulus darauf, dass ihm Kutschera als hervorragender Experte der Deutschen Bank im sehr komplexen Bereich des Finanzmanagements bekannt und es ein seltener Glücksfall sei, dass er aus privaten Gründen bereit sei, eine Veränderung in den Landesdienst zu akzeptieren. Hofrat Dr. Paulus schilderte dieses Bemühen einen

Ersatz für Mag. Rathgeber zu finden bei seiner Einvernahme und betonte, auch Mittermair wäre schon am Ende seiner Leistungsfähigkeit gewesen (IV/6). Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag. Brenner gab dazu an, sein Wissenstand sei schon gewesen, dass er [Kutschera] schon Ansprechpartner für das Land Salzburg gewesen sei, also dass es schon einen Kontakt davor gegeben habe. Wie weit das jetzt sozusagen als operativ oder beratend zu werten sei, das könne er ehrlich gesagt selber nicht bewerten. Ihm sei damals auch erzählt worden, dass Kutschera damals auch Rathgeber und Mittermair zB informiert und eingeschult habe, und dass er insofern als Partner wichtig gewesen sei. Wie weit direkt über ihn operative Geschäfte abgewickelt worden seien, könne er nicht sagen, wisse er nicht (VI/57). Landesrat Eisl gab zu diesem Thema an, Hofrat Paulus habe ihn, nachdem Mag. Rathgeber ja beurlaubt gewesen sei, angerufen und gesagt, er sei bei der Suche nach einem Ersatz fündig geworden. Es sei ein Mitarbeiter, der Rathgeber seinerzeit eingeschult habe, mit besten Referenzen. Da die Finanzabteilung vom Personalstand nach seinem Wissen unterbesetzt gewesen sei, habe er mit Hofrat Loidl gesprochen, der die Möglichkeit einer Sofortmaßnahme auch so gesehen habe. Es sei dann diese Sofortmaßnahme genehmigt worden (VIII/128).

- o) Nach der bereits unter Punkt III.5. näher beschriebenen Besprechung am 26.11.2012 betreffend unbekannte Derivatgeschäfte und die unterbliebene Bekanntgabe aller Derivatgeschäfte an das RMS in Frankfurt wurde dann in der Finanzabteilung festgestellt, dass Finanzbeiratsprotokolle verändert worden waren und eine Unterschriftenfälschung entdeckt worden war. Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner schilderte als Auskunftsperson, davon habe er am 5. Dezember erfahren, und zwar im Rahmen des schriftlichen Berichts, den er bereits aufgrund der Informationen vom 26.11. in Auftrag gegeben habe. Hofrat Dr. Paulus hat in diesem Zusammenhang auch geschildert, dass ihm am 5. Dezember Mittermair nicht nur die Änderung der Finanzbeiratsprotokolle gezeigt habe, sondern dass auch Kutschera dazugekommen sei, der von einer ihm verdächtig erscheinenden Unterschrift auf einem Swapvertrag gesprochen habe. Dieser Vertrag sei herausgesucht worden und auch für einen Laien sei erkennbar gewesen, dass die Unterschrift von Mag. Rathgeber original gewesen und die von Mittermair hineinkopiert gewesen sei (IV/51).
- p) Landesrat Sepp Eisl hat geschildert, er sei am 6. Dezember vom Finanzreferenten gegen Mittag davon informiert worden, dass es einen Millionenverlust gebe in Höhe von € 340 Mio, dass der Finanzreferent noch umgehend eine Pressekonferenz machen werde und dass die Mitarbeiterin

Rathgeber, dort sei man der Meinung gewesen, zu suspendieren sei. Sie sei aber Vertragsbedienstete, sodass nur eine Entlassung gehe. Diese Information sei dann am Nachmittag auch schriftlich an die Personalabteilung gekommen und auch über die Medien. Am selben Nachmittag habe er Hofrat Loidl aufgefordert, eine entsprechende Überprüfung durchzuführen. Am 7. Dezember sei die Entlassung dann vormittags per Telefon in der Form erfolgt, dass Hofrat Loidl sie im Beisein von Hofrat Paulus per Telefon ausgesprochen habe, weil die Mitarbeiterin Rathgeber zum vereinbarten Termin nicht gekommen sei. Die schriftliche Entlassung sei dann erst, nachdem am darauffolgenden Montag ein neuerlicher Termin gescheitert sei, am Tag darauf erfolgt (VIII/118). Beim Landesgericht Salzburg als Arbeits- und Sozialgericht behängt derzeit zu 20 Cga 274/12i ein Verfahren, in dem Mag. Monika Rathgeber als Klägerin die Entlassung gegenüber dem Land Salzburg als Beklagte bekämpft (UN 15).

- q) Zur späteren Suspendierung schilderte Landesrat Sepp Eisl, dass er nach dem 6. Dezember versucht habe, beim Finanzreferenten und bei der Landeshauptfrau weitere Details zu hinterfragen, ob auch in Bezug auf Hofrat Paulus irgendwelche Verdachtsmomente vorlägen oder irgendwelche sachdienlichen Hinweise vorhanden seien, die dazu führen würden, dass man in diesem Bereich disziplinar tätig werden müsse. Der Finanzreferent habe all die Dinge unbeantwortet gelassen, die Landeshauptfrau einmal zurückgeantwortet, dass sie nicht zuständig sei. Am 17. Dezember habe er dennoch eine Disziplinaruntersuchung gegen Hofrat Paulus veranlasst und die entsprechend zu begründen versucht. Ergänzende Hinweise seien von der Landeshauptfrau dann am 21. Dezember gekommen und am 2. Jänner 2013 sei dann eine Ergänzung zur Disziplinaranzeige eingelangt, der ua Protokolle des Finanzbeirates angeschlossen gewesen seien. Für ein Disziplinarverfahren sei eine Disziplinaranzeige zwingend notwendig, nicht aber für eine Suspendierung. Diese Suspendierung sei dann auch am 3. Jänner erfolgt und am 4. Jänner habe dann die Landeshauptfrau per Brief den Herrn Landesamtsdirektor angewiesen, eine Disziplinaranzeige zu verfassen. Dieser habe die Disziplinaranzeige dann am 7. Jänner 2013 schriftlich verfasst und an die Personalabteilung übermittelt. Die Disziplinkommission habe die Suspendierung aufgehoben, wobei der von ihr festgestellte Mangel einer fehlenden Disziplinaranzeige zwischenzeitig aber geheilt gewesen sei. Er habe daher versucht mit dem Koalitionspartner in Kontakt zu treten, um das weitere Handeln abzustimmen. Vom Kollegen Maltschnig sei er dann informiert worden, dass er mit Hofrat Paulus noch kein Gespräche geführt habe. Aus den Medien habe er dann vernommen, dass Maltschnig bei einer Pressekonferenz gesagt habe, mit Paulus sei vereinbart worden, dass dieser auf

Urlaub gehe. Später habe Kollege Maltschnig dann gesagt, dass aufgrund des gegebenen Personalmangels Paulus wieder Leiter der Personalabteilung sein werde, man keine weitere Suspendierung machen solle, und er dafür sorgen werde, dass eine Befassung des Hofrates Paulus mit der Finanzcausa ausgeschlossen sei und er andere Arbeiten erledigen könne (VIII/121ff).

- r) Landeshauptfrau Mag. Burgstaller hat betont, sie habe nach dem für sie deutlich geworden sei, dass Hofrat Paulus die Geschäfte nicht kontrolliert habe, alle Dokumente an den Landesamtsdirektor weitergeleitet, nachdem sie ja keine disziplinarische Zuständigkeit hätte. Von der Suspendierung habe sie dann aus den Medien erfahren. Faktum sei, dass es in so einer Situation immer ein Disziplinarverfahren geben müsse und es nicht eine vorzeitige Suspendierung geben könne. Deshalb sei die Suspendierung auch aufgehoben worden. Die gesetzlichen Grundlagen müssten geändert werden. Sie unterstütze es, dass Herr Hofrat Paulus andere Arbeiten durchführe, aber mit der Finanzaffäre nichts mehr zu tun habe. Eine weitere Suspendierung würde nur dazu führen, dass sie aufgrund der sehr schwierigen Rechtslage bei dem Thema wieder aufgehoben werde (VIII/69ff).
- s) Die vom Amt der Salzburger Landesregierung als Disziplinarbehörde erster Instanz mit Bescheid vom 3.1.2013 ausgesprochene Suspendierung wurde aufgrund der von Hofrat Dr. Paulus erhobenen Berufung durch die Disziplinarkommission für Salzburger Landesbeamte beim Amt der Salzburger Landesregierung mit Bescheid vom 13.2.2013 mit der Begründung aufgehoben, es habe an einer für eine Suspendierung erforderlichen Disziplinaranzeige durch die zuständige Stelle in der der dafür notwendigen Form gefehlt (Bescheide UN 95).
- t) Die zum Thema Suspendierung weiters einvernommenen Auskunftspersonen Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Heinrich Marckghott (X/112ff), Hofrat Mag. Gerhard Loidl (VIII/2ff) und Mag. Christoph Gappmair (VIII/90 ff), der aufgrund einer Befangenheit von Hofrat Mag. Loidl mit diesem Verfahren befasst war, haben jeweils ihre rechtlichen Standpunkte zur unmittelbaren und mittelbaren Dienstaufsicht, zum Disziplinarverfahren und den Voraussetzungen einer Suspendierung von Beamten näher geschildert, worauf verwiesen wird. Unklar blieb dabei aus der Sicht des auf diesem Rechtsgebiet nicht so versierten Richters vor allem, ob und unter welchen Voraussetzungen während der gesetzlich angeordneten Unterbrechung eines Disziplinarverfahrens aufgrund eines Strafverfahrens oder von Erhebungen durch die Staatsanwaltschaft eine Suspendierung in bestimmten Fällen ausgesprochen werden kann.

- u) Bereits am 6.12.2012 war der Auftrag an die Ithuba Capital AG erteilt worden, die Bewertung des aktuellen Portfolios und der Derivate vorzunehmen und an der Aufklärung mitzuwirken. Dies hat auch zur bereits erwähnten Portfolioanalyse UN 2 geführt. Univ. Prof. Dr. Lukas hat als vom Untersuchungsausschuss bestellter Sachverständiger im Zusammenhang mit einem Abbau der Wertpapiere und Derivate lege artis auch betont, jede Maßnahme werde nun vom Expertenstab Ithuba vorbereitet und von zwei Professoren der Wirtschaftsuniversität gegengecheckt. Dies sei eine wesentliche Voraussetzung für Verhandlungen mit den Banken (XII/36). Am 27.12.2012 wurde die PwC Salzburg Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH mit der Überprüfung der Finanztransaktionen und schließlich auch mit Untersuchungen betreffend den Salzburger Landeswohnbaufonds beauftragt (Berichte ON 3 und 76).
4. „Am Montag, 15. 10. 2012, wurde im Zuge einer Besprechung Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner und dem Abteilungsleiter über ein bis dahin aus Sicht der Finanzabteilung unbekanntes Derivatportfolio berichtet. Daraufhin wurde umgehend eine Vielzahl derartiger Geschäfte aufgelöst und weder Landtag noch Landesregierung informiert.“
- a) Am Montag, den 15. Oktober 2012 fand in der Zeit von 17 Uhr 30 bis 19 Uhr 10 eine Besprechung bei Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. David Brenner in Anwesenheit von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. David Brenner, Hofrat Dr. Eduard Paulus, Dr. Christian Flandera und Harald Kutschera, statt. Hofrat Dr. Paulus und Harald Kutschera informierten darüber, dass der offizielle Portfolio-Report der Deutschen Bank mit Stichtag 15. Oktober 2012 49 Derivatgeschäfte enthalte. Eine zum Wochenende von Kutschera durchgeführte Erhebung bei allen Banken, mit denen das Land in den letzten Jahren in Geschäftsbeziehung stand, habe ergeben, dass zusätzliche 253 Derivatgeschäfte existierten, die von Mag. Rathgeber der Portfolio-Rechenstelle der DB (Deutschen Bank) nicht gemeldet worden seien. Christian Mittermair habe unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips sämtliche Geschäfte abgezeichnet und in Akten geführt, aber laut eigener Aussage darauf vertraut, dass Mag. Rathgeber jeweils zum Monatsletzen alle abgeschlossenen Geschäfte nach Frankfurt melde. Auch der Finanzbeirat sei bisher davon ausgegangen, dass der Portfolio-Report der DB das Gesamtportfolio abbilde. In dem von Dr. Eduard Paulus und Harald Kutschera über dieses Gespräch angefertigten und unterschriebenen Aktenvermerk ist sodann festgehalten:

„Im Hinblick auf den dargestellten Sachverhalt wird mit Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. David Brenner einvernehmlich entschieden, dass die meisten Fremdwährungsgeschäfte und ein großer Teil der übrigen Geschäfte ohne Nachteil für den Rechnungsabschluss des Landeshaushaltes mit dem Ziel aufzulösen sind, bis Ende November 2012 ein Portfolio zu schaffen, das die tatsächliche Geschäftssituation abbildet und den geltenden Richtlinien für das Finanzmanagement möglichst entspricht. Herr Harald Kutschera wird zu diesem Zweck eine Analyse aller Geschäfte einschließlich der risikolosen Positionen unter Einschluss der Guthaben, die auf Grund der Geschäftsaufösungen seit Ende Juli 2012 entstanden sind, durchführen. Auf Grund dieser Analyse ist das gesamte Portfolio neu zu strukturieren. Dies sollte nach Meinung von Herrn Harald Kutschera im Hinblick auf die in den vorliegenden Geschäften enthaltenen Reserven möglich sein. Damit wäre dem Ziel einer vereinfachten Portfolio-Struktur, die die Gesamtsituation korrekt abbildet, entsprochen.“

- b) Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. David Brenner schilderte, dass Anfang Oktober Herr Kutschera als neuer Mitarbeiter in das Amt der Landesregierung eingestiegen sei. Ein Informationsaustausch in Gesprächen mit Frau Mag. Rathgeber sei mehrfach gescheitert, es habe Konflikte gegeben. Daraufhin habe Kutschera sich entschieden, selbst bei Banken eine Abfrage zu machen, welche Geschäfte in welcher Form gemacht worden seien. Das Ergebnis sei dann der Bericht vom 15.10.2012 gewesen, bei dem Hofrat Paulus und Herr Kutschera von 253 zusätzlichen Geschäften berichtet hätten. Diese Geschäfte seien zwar ordnungsgemäß nach den Vier-Augen-Prinzip gezeichnet und intern dokumentiert worden, aber nicht an das RMS Frankfurt berichtet worden. Nur was nach Frankfurt berichtet wäre, sei im Portfoliobericht enthalten, der vom Finanzbeirat entsprechend beraten und gesehen und auch ihm in der Übersicht vorgelegt worden sei. Damit sei eine interne Richtlinie verletzt worden und ein wesentlicher Teil des Portfolios habe aufgrund des Volumens auch nicht den Richtlinien entsprochen. In dieser Besprechung sei dann darüber diskutiert worden, wie damit umzugehen sei. „Wir waren uns damals einig und ich habe dann auch dem zugestimmt und den Auftrag gegeben, dieses Portfolio zu integrieren, wo das möglich ist in das offizielle Portfolio, und ansonsten aufzulösen. Das war mein zentraler Auftrag, Herstellung eines 100 Prozent richtlinienkonformen Portfolios, wenn daraus kein Schaden für das Land resultiert“ (VI/14f). Die Frage, ob er sich im Detail mit diesen Geschäften auseinander gesetzt habe, verneinte Mag. Brenner (VI/65). Er sei davon ausgegangen, dass man sich natürlich mit dem Finanzbeirat abstimme. Es habe ja dann im Herbst oder Winter eine Sitzung des Finanzbeirates gegeben, in der darüber auch diskutiert worden sei (VI/76).

Auf die Frage, warum weder der Landtag noch die Regierung informiert worden seien, gab die Auskunftsperson an, zu diesem Zeitpunkt sei noch nicht bekannt gewesen, dass es ein Milliardenportfolio gäbe und mutmaßlich Unterschriften manipuliert worden seien (VI/43).

- c) Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller führte als Auskunftsperson aus, am 3. Dezember 2012 sei sie durch Landeshauptmann-Stellvertreter David Brenner darüber informiert, dass mögliche Verluste im Rahmen des geplanten Ausstiegs aus dem gesamten Finanzmanagement drohten (VIII/42). Die Frage, ob sie über diesen massiven Eingriff in das Finanzmanagement des Landes durch Auflösung bisher anscheinend unbekannter 253 Geschäfte durch Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner informiert worden sei, verneinte die Auskunftsperson (VIII/63). Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer führte hingegen aus, er sei erstmals im Gespräch am 6. Dezember von den Verlusten und den Vorfällen informiert worden. Dies betreffe die Geschäfte, die gegen die Richtlinien des Finanzmanagement verstoßen, und die Ablegung eines Geständnisses durch Mag. Rathgeber am 26. November 2012 (VII/6). Auch Landesrat Sepp Eisl gab an, in der Regierungsklausur zum Budget am 19. Oktober sei nicht berichtet worden, dass ein Portfolio gerade aufgelöst werde (VIII/128).
 - d) In einem Aktenvermerk vom 23.10.2012 hielt Hofrat Dr. Paulus fest, in der heutigen Sitzung des Finanzbeirates habe er den beiden externen Finanzberatern außer Protokoll berichtet, dass Herr Kutschera Derivate gefunden habe, die offensichtlich von Monika Rathgeber nicht in den Portfoliobericht gemeldet worden seien. Harald Kutschera werde bis Ende November das Portfolio in Ordnung bringen (UN 11/127).
5. „Um das Ausmaß der richtlinienwidrigen Spekulationsgeschäfte zu vertuschen, wurden im Zeitraum Oktober/November 2012 mehr als 200 Derivatgeschäfte kurzfristig geschlossen, woraus dem Land Salzburg ein Schaden in Millionenhöhe entstanden ist.“
- a) Zur Aussage von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Brenner wird vorab auf die Darstellung unter Punkt IV 4. lit a) verwiesen. In diesem Zusammenhang gab die Auskunftsperson weiters noch an, von der Abteilung sei bestätigt worden, dass es möglich sei, ein richtlinienkonformes Portfolio ohne Schaden für das Land herzustellen. Dies sei auch so umgesetzt worden. Am Ende sei das Portfolio richtlinienkonform gewesen. Der value at risk, dieser Risikowert, sei von 50 Prozent auf 13 Prozent gesunken und der Wert des Portfolios sei von 70 Mio im

Juli auf 170 Mio im November gestiegen. Die andere Alternative – „und die hätte ich nicht gesehen und würde bis heute nicht teilen“ –, die andere Alternative sei dieses Schattenportfolio stehen zu lassen und weiter zu spekulieren.

- b) Harald Kutschera schilderte als Auskunftsperson, dass er seinen Dienst am 1. Oktober [2012] angetreten habe. Seine Aufgabe sei es gewesen, das Finanzmanagement zu übernehmen und im Zuge dieser Aufgabe habe er am 4. Oktober bemerkt, dass neun Geschäfte nicht im offiziellen Portofoliorbericht der DB angeführt gewesen seien. Er habe dann den Kollegen gebeten, ihm sämtliche Kontaktdaten von Geschäftspartnern zu geben, mit denen das Land Salzburg Derivate abgeschlossen habe. Diese Banken habe er alle angeschrieben, sie mögen ihm eine Bewertung der offenen Derivatpositionen per 30. September zukommen zu lassen. Gleitgültig habe er Hofrat Paulus darüber informiert, dass es offensichtlich Positionen gäbe, die nicht im Report dargestellt seien. Nach ungefähr zwei Wochen habe er alle Meldungen von den Banken gehabt und dann eine Aufstellung gemacht, das sei die mittlerweile bekannte Liste mit den 253 Derivaten. Eine Aufstellung, die dargestellt habe, welche Derivate im Portfolioreport enthalten und nicht enthalten gewesen seien. Am 15. Oktober sei die Aufstellung fertig gewesen und gemeinsam mit Hofrat Paulus habe er dies dann Landeshauptmann-Stellvertreter David Brenner präsentiert. Auf die Frage, ob bei Auflösung der Geschäfte ein Schaden für das Land entstehen würde, habe er gesagt, bei einem Nominale von insgesamt 7,7 Mrd Euro, die nicht im Portfolioreport dargestellt gewesen seien, könne er dies nur schwer abschätzen. Es seien da auch sehr hochspekulative Produkte drinnen gewesen. Er habe weiters gesagt, dass in den Monaten August und September bereits Geschäfte ausgelaufen bzw von Dr. Steinhäußler und Mittermair aufgelöst worden seien, die einen sehr hohen Ertrag für das Land erbracht hätten. Rechne man diese Erträge um die 149 Mio Euro mit ein, dann werde es mit hoher Wahrscheinlichkeit in Summe keinen finanziellen Schaden für das Land geben. Er habe dann den Auftrag bekommen, das „Schattenportfolio“ aufzulösen, soweit als möglich und das bestehende „derivate Portfolio“, so wie es auch schon monatelang Auftrag vom Finanzbeirat gewesen sei, bzgl Risiko zu reduzieren. Dies habe er dann in den nächsten Monaten gemacht und auch eine Bereinigung des Portfolios, denn ungefähr 20 Derivate, die im Bericht der DB dargestellt worden seien, habe es de facto gar nicht gegeben. Ungefähr 21 Geschäfte habe er aus dem Schattenportfolio in das offizielle Portfolio übergeführt. Die Auflösung schlage sich zu Buche mit einem Ertrag von 13,47 Mio Euro. Die Auflösungen sehr risikobehafteter Derivate aus dem bestehenden Portfolio hätten 62 Mio Euro gekostet. Termingeschäfte seien glatt gestellt worden, der Ertrag habe 9,8 Mio

betragen, und aus der Auflösung vom Kontoguthaben in Fremdwährung sei der Ertrag von 67 Mio Euro entstanden. Im Zuge dessen habe er auch sehr viele Fremdwährungsfinanzierungen in Schweizer Franken, in Japanischem Yen, also Kredite zurückgeführt, dadurch seien Aufwendungen in der Größenordnung von 150 Mio Euro entstanden. Alle diese Maßnahmen hätten in Summe einen Ertrag von rund 28 Mio Euro ergeben (I/73ff). Mit Hofrat Paulus sei auch vereinbart gewesen, dass er nach Auflösung die Geschäfte unterschreiben lasse (XII/4). Bei Auflösung der Geschäfte sei er nach den Bewertungen vorgegangen, die die Banken geliefert hätten. Wenn ihm das in der Auflösung plausibel erschienen sei, habe er das Geschäft aufgelöst. Das eine oder andere Vergleichsangebot habe er eingeholt (XII/15).

- c) Utz Greiner legte als Auskunftsperson dar, bei der Sitzung des Finanzbeirates am 23. Oktober sei die Zahl 253 [an Geschäften] genannt worden und dass man dabei sei, die zu eliminieren. Es sei glaublich ein Volumen von 6,7 Mrd der Nennwerte genannt worden. Bei einem derartigen Volumen überlege man nicht lange, „wie und ob und vielleicht doch nicht man löscht, sondern man geht erst einmal dran zu löschen.“ Gerne hätte er natürlich gewusst, wie groß denn der value at risk sei, doch das sei Luxus. Kutschera sei ein erfahrener Händler und Profi. Bei dem Volumen nicht autorisierter, illegitimer Geschäfte und dem Risiko habe es eben schnell gehen müssen (IX/54). Mit der von Herrn Mittermair im Anhang an ein E-Mail vom 3. August übersandten Datei (UN 19 samt Liste über mehr als 200 Geschäfte) habe er sich nicht beschäftigt. Er habe die Datei kurz geöffnet und sie dann wieder geschlossen. Im E-Mail sei er auch nicht aufgefordert, einen Abgleich durchzuführen, das sei auch nicht seine Aufgabe gewesen (IX/51f). Lauri Karp sprach im Zusammenhang mit dieser E-Mail von zwei Dokumenten im Anhang. Den Monatsbericht der DB habe er studiert, die andere Datei sei eine Excel-Datei gewesen, die er aufgemacht habe, dabei habe er zahlreiche Geschäfte gesichtet. In der E-Mail sei keine Aufforderung enthalten gewesen, etwas zu tun, so habe er diese Datei archiviert (XI/47). Erstmals in der Beiratssitzung am 23. Oktober sei über Unregelmäßigkeiten informiert worden, ohne jedoch konkrete Details zu nennen. Am 6.9. habe die Finanzabteilung eine schriftliche Aufforderung übermittelt, zu einigen Cross Currency Swaps der Citybank Stellung zu nehmen. Aus der E-Mail-Kommunikation sei ersichtlich, dass die Beiräte wegen der Währungskomponente diese Instrumente als nicht richtlinienkonform definiert hätten. Erst bei der nächsten Sitzung am 11.12. habe Dr. Paulus über die Details informiert und von Kutschera sei das Thema Wertpapiere angedeutet worden (IX/46f). Zwischen dem 23.10 und dem 11.12. seien die Beiräte nicht eingebunden gewesen (IX/49f).

- d) Mag. Monika Rathgeber betonte hingegen, dass die Veranlagungen in Gegenposition zu den Finanzierungen gestanden hätten, und zwar als automatischer Risikoausgleich zwischen den beiden Gruppen. „Nur, diesen Konnex, der wurde im Oktober November vollkommen zerstört, weil ja Mag. Brenner entschieden hat, die Fremdwährungsrisiken auf der Finanzierungsseite und auf der Derivatsseite müssten sofort weg, um für den Bericht an den Landtag aufgrund der Anfrage der Grünen keine Fremdwährungspositionen mehr zu halten.“ Und jetzt fehle natürlich die Gegenposition zur Aktivseite, die mit Absicherungsgeschäften gesichert werden müsse. Hätte die Yen-Position noch bestanden, wären die 50 Mio Euro Gewinn gewesen (II/21f). Die Wertpapiere, die im Juli, August ausgelaufen seien, seien vorher mit Kapital angekauft worden und mit den Auflösungsverlusten gegengerechnet worden (II/100).
- e) In einem Ergebnisprotokoll über eine Sitzung des Finanzbeirates am 11.12.2012 wurde von Hofrat Dr. Paulus über die Ereignisse seit der letzten Sitzung vom 23.10.2012 berichtet, bei der Kutschera sein Vorgehen bei der Umstrukturierung und die Kennziffern nach beschriebener Auflösung bzw Überleitung näher dargelegt hat. Die Herren Greiner und Karp haben ausgeführt, eine strikte Trennung zwischen Geschäftsabschluss und Abwicklung des Geschäftes sei zwingend erforderlich (UN 79).
- f) Univ.-Prof. Dr. Lukas führte in seiner gutachterlichen Stellungnahme zur Auflösung der Derivatgeschäfte im Zeitraum Oktober-Dezember aus, der Abbau des Portfolios sei ohne konkrete Abbaustrategie begonnen worden. Ein valider Status sei nicht erhoben worden. Die Analyse von Harald Kutschera habe ausschließlich auf von Bankseite mitgeteilten Bewertungen basiert. Für die Verhandlungen mit den Banken habe es an ausreichenden Entscheidungsgrundlagen gefehlt, wobei auch die Dokumentation der Auflösungsvereinbarungen dürftig sei. Eine Bewertung negativer Folgen der Abbaumaßnahme könne im Rahmen der Stellungnahme nicht geleistet werden, denn dazu müsste ein Vergleich zwischen der aktuellen wirtschaftlichen Situation und der Lage bei einem Abbau *lege artis* vorgenommen werden (UN 90). Bei der mündlichen Erörterung dieser Stellungnahme legte der Sachverständige dar, es seien mit 26 Banken und der OeBFA insgesamt 258 Auflösungsvereinbarungen geschlossen worden. Einnahmen für das Land von € 550 Mio stünden Ausgaben von etwa 600 Mio gegenüber, wobei Umsätze von € 1,15 Mrd bewegt worden seien (XII/33 und 34). Negative Folgen der Abbaumaßnahmen könnten seriös nicht beurteilt werden, wobei auch die dokumentierten Einschüsse von 150, 155 Mio und die Zinsen zu beurteilen wären. Es sei von einem Minus von insgesamt

205 Mio auszugehen, das durch die Zinsen verschlechtert oder auch verbessert werden könnte /XXII/37 und 50f).

- g) Der Rechnungshof hat in seinem Prüfbericht 2013 gleichfalls kritisch angemerkt, dass das Land Salzburg für den Abbau von rund 300 Finanzgeschäften (davon 245 Derivate) weder über eine schriftliche Strategie verfügt habe, noch seien Protokolle über Gespräche der Finanzabteilung mit dem Finanzreferenten Mag. David Brenner sowie dem Finanzbeirat vorgelegt worden. Die Abwicklung und somit die Entscheidung über die Auflösung der Einzelgeschäfte habe im Ermessen eines einzelnen Mitarbeiters gelegen (UN 96/61).

6. „Anhand des Fragenkataloges der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich und der Salzburger Landeshypothekenbank in der Sitzung des Sonder-Finanzbeirates am 18.04.2012 war allen Beteiligten klar, dass das Land Salzburg seit Jahren ein sehr risikobehaftetes Portfolio mit Derivaten in der Art eines Hedgefonds betreibt.“

- a) Mag. Rathgeber hat als Auskunftsperson insoweit geschildert, dass die „Hypobank“ öfter in der Finanzabteilung gewesen sei, auch beim Ressortchef. Nach einem Wechsel in der „RLB Oberösterreich“ und dem Umgang der Stadt Linz mit Bankpartnern habe plötzlich die Befürchtung bei Banken bestanden, es könnte auch andere Entscheidungsträger geben, die sich hinstellen und sagen, sie wüssten von nichts. Aus diesem Grund sei getrachtet worden, mit dem Ressortchef zu reden und die Positionen offen zu legen (II/110f). Von der Auskunftsperson Utz Greiner wurde geschildert, er kenne die Fragen, die damals von der Hypo und der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich avisiert worden seien. Der Sonderfinanzbeirat am 18.4.2012 sei über Anregung dieser Banken zustande gekommen und die Fragen seien aus seiner Sicht angemessen beantwortet worden. Die Antwort zur Kenntnis des Gesamtbildes sei gewesen, sie würden nur einen Ausschnitt sehen. In den späteren Berichten der Deutschen Bank gebe es eine Position, wie groß die ungesicherte Position pro Fremdwährung sei, wobei die Positionen bei der Salzburger Landeshypo nur ein Teil einer größeren Menge gewesen seien. Dieses Gesamtbild sei den Mitgliedern des Finanzbeirates bekannt gewesen (IX/88).

- b) Aus dem Ergebnisprotokoll vom 18.4.2012 (bei Sammelbeilage UN 17) ergibt sich dass an diesem Sonder-Finanzbeirat seitens der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG die Herren GD Dr. Salhofer, GD Dr. Ramusch und Schörghofer und für die Raiffeisenlandesbank OÖ die Herren Mag. Martin Schaller und Chr. Seiser teilgenommen haben. Die dort aufscheinenden Fragen

sollen danach ausführlich im Rahmen einer Präsentation erörtert worden sein. Durch die Bankenvertreter sei bestätigt worden, dass ihnen wesentliche Grundsätze des Finanzmanagements des Landes im Vorfeld nicht bekannt gewesen seien (Reserveswap, umfassende Steuerung etc).

7. „Obwohl dem Landtag keine Details des tatsächlichen Gesamtportfolios bekannt waren, gab es politisch motiviert, detaillierte Medienberichte samt Expertenanalysen.“

a) LH-Stv aD Mag. Brenner hat als Auskunftsperson angegeben, er habe aus Medienkreisen gehört, sehr authentisch und glaubhaft gehört, dass „es offensichtlich im Herbst [2012] von Klubobfrau Rogatsch Kontakte mit Finanzbuddha und in der Folge gemeinsam mit Medienvertretern“ gegeben habe (VI/107).

b) Als Auskunftsperson gab LH-Stv Dr. Haslauer an, dass er die Herren Stadnikov, Zmuegg oder Stich nie getroffen und auch nie mit ihnen telefoniert habe. Die Klubobfrau habe ihn informiert, dass sie in der zweiten Novemberhälfte ein Treffen mit einem Herrn Stich in Wien gehabt hätte, es sei auch ein Herr Zmuegg zugegen gewesen, und bei diesem Gespräch sei eigentlich nichts Konkretes herausgekommen. Die Klubobfrau habe das Budget 2012 mitgebracht, um sozusagen erklärt zu bekommen, ob er aus der Gruppe neun da etwas herauslesen könne. Letztlich habe ihm die Klubobfrau gesagt, dass Stich und Zmuegg sozusagen gesagt hätten, sie wären bereit, das Land gegen die Banken zu vertreten. Sie habe geantwortet, dies sei nicht ihre Aufgabe, da müsse er sich an das Finanzressort wenden (VII/45).

c) Mag. Rathgeber schilderte als Auskunftsperson, dass [in der Finanzabteilung] ein Herr da gewesen sei, ein ehemaliger Mitarbeiter der Bank Austria, den Namen habe sie vergessen. Er habe nicht nur beim Land Salzburg, sondern auch bei anderen Kunden, interne Bewertungen aus dem Jahr 2008 mitgebracht und er habe mit Geschäften betraut werden wollen (II/112). HR Dr. Paulus hat hingegen bei seiner Einvernahme nur erwähnt, er habe von Mag. Rathgeber gehört, dass im Mai 2012 Herr Stadnikow bei ihr gewesen sei und die Frage erörtert habe, ob Dienstleitungen für das Land denkbar seien, doch habe sie dies abgelehnt (IV/33). Zur Frage einer politischen Intrige von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer, Landesrat Sepp Eisl und Klubobfrau Gerlinde Rogatsch gegen „Brenner“ im Zusammenhang mit diesem Beweisthema entschlug sich HR Dr. Paulus der Aussage, wobei das Vorliegen eines Aussageverweigerungsgrundes vom Richter anerkannt worden ist (IV/ 34f).

C) Schlussbemerkungen:

Zu den Angaben der Auskunftspersonen Dr. Gudrun Kavalir sowie Dr. Christian Flandera und Mag. Stefan Arnulf Huber ist anzumerken, dass sie die Angaben der Auskunftspersonen Landeshauptfrau Mag. Burgstaller und Landeshauptmann-Stellvertreter aD Mag. Brenner betreffend den Inhalt verschiedener Gespräche im Wesentlichen bestätigt haben, sofern sie dazu und zum Informationsfluss zwischen der Landeshauptfrau und ihrem Finanzreferenten und den aus der Finanzabteilung erhaltenen Informationen überhaupt nähere Angaben machen konnten. Auf eine nähere Wiedergabe dieser Aussagen wurde daher verzichtet. Ähnlich verhält es sich mit der Auskunftsperson Dr. Rainer Polster, der nach seinen Ausführungen erst seit September 2010 als Leiter der Deutschen Bank AG , Filiale Wien, tätig ist, und der zu den Geschäften zwischen der Deutschen Bank und dem Land Salzburg keine näheren Angaben machen konnte.

Die Zusammenfassung der Beweisergebnisse dient nach § 19 Abs 1 LTU-VO der Erstattung eines Berichtes durch den Untersuchungsausschuss an den Landtag. Aufgrund der kurzen, für die Ausarbeitung der Zusammenfassung zur Verfügung stehenden Zeit nach der öffentlichen Beweisaufnahme und dem Erhalt der letzten Protokolle wurde versucht, für die Abgeordneten einen Überblick über die Beweisergebnisse zu allen Beweisthemen zu erarbeiten, und zwar geordnet nach den einzelnen, von ihrem Inhalt her zum Teil sehr breitgefächerten und auch überschneidenden Beweisthemen. Zum Teil wurden wesentliche Aussagen auch wörtlich wiedergeben, wobei bei der Auswahl bestimmter Angaben zugleich auf die chronologische Darstellung der Ereignisse geachtet wurde. Die Bewertung der politischen Bedeutung bestimmter Angaben von Auskunftspersonen und der Glaubwürdigkeit dieser Angaben muss den Abgeordneten vorbehalten bleiben.

Landesgericht Salzburg
Abt. 23, am 16. April 2013
Dr. Anton Wagner, Richter

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung